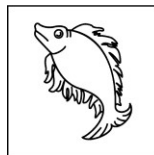


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Claudia Stadelmann
Telefon 041 349 13 01
E-Mail claudia.stadelmann@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 24. November 2022, 14.00 - 21.00 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Reto von Glutz

PROTOKOLL NR. 412

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Entschuldigt - Beck Bertschmann Bettina, Die Mitte

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds | Seite 3 |
| 2. Ersatzwahl von fünf Urnenbüromitgliedern | Seite 3 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation | Seite 4 |
| 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission | Seite 4 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1708 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 | Seite 5 |
| 6. Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw (1. Lesung) | Seite 43 |
| 7. Fragestunde | Seite 49 |
| 8. Bericht und Antrag Nr. 1712 Eigentümerstrategie Kirchfeld AG 2022-2026 | Seite 60 |
| 9. Postulat Nr. 2022-751 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Aktualisierung Tempo-30-Regime auf der Kantonsstrasse ab Haus «Merkur» | Seite 69 |
| 10. Postulat Nr. 2022-753 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw | Seite 72 |
| 11. Interpellation Nr. 2022-754 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wohnraumsuche für Flüchtlinge – Situation in Horw? | Seite 73 |

Sprecher/in

Reto von Glutz (SVP)

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung vom 24. November 2022, an welcher der Einwohnerrat Horw diverse Sachgeschäfte und Vorstösse behandeln wird. Ich möchte Ihnen zum Anfang ein paar allgemeine Hinweise geben, wie die vermutlich ein bisschen längere Sitzung heute ablaufen wird. Wir starten jetzt um 14.00 Uhr und ziehen es durch bis um 16.00 Uhr. Dann ist im Raum Mittagstisch eine rund viertelstündige Kaffeepause vorgesehen. Wir werden nachher die Sitzung fortführen bis etwa 18.00 Uhr, dann ist das Nachtessen im Bistro Novum vorgesehen. Ca. um 19.00 Uhr ist die Wiederaufnahme des Ratsbetriebs vorgesehen, bis wir dann die Traktandenliste bewältigt haben.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

- 28. Oktober 2022: 50 Jahre Musikschule
- 30. Oktober 2022: Teilnahme am Swiss City-Marathon Luzern als Läufer mit der Startnummer 6048
- 12. November 2022: Herbstversammlung Gewerbeverein Horw
- 14. November 2022: Verkehrskonferenz TCS-Sektion Waldstätten

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung hat der Gemeinderat das folgende Geschäft für rechtskräftig erklärt:

- Bericht und Antrag Nr. 1702 Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftschule Horw 2023-2028

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung hat es keine Sitzung der Bürgerrechtsdelegation gegeben und darum kann ich Ihnen auch keine zugesicherte Gemeindebürgerrechte mitteilen.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nummer 410 der Einwohnerratssitzung vom 22. September sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt und ich danke Frau Heike Sommer als Verfasserin für das Protokoll. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2022 wird demnächst im Sharepoint aufgeschaltet.

Audioprotokoll

Bevor wir zu den Traktanden kommen, habe ich Ihnen noch aus der Bürositzung vom 21. November 2022 folgende Information zum Thema Audioprotokoll: Das Büro des Einwohnerrats hat an dieser Sitzung aufgrund von Rückmeldungen aus Ihren Fraktionen bei einer Enthaltung beschlossen, dass auf die Einführung des Audioprotokolls verzichtet ist. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird folglich nicht angepasst

und die Testphase ist beendet. Die Einführung eines Audioprotokolls ist allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal zu thematisieren.

Neueingänge

21. November 2022: Interpellation Nr. 2022-757 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit abgeschriebener Hardware?

Dringliche Vorstösse sind keine eingegangen. Es bleibt damit bei der Traktandenliste gemäss Einladung vom 3. November 2022.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Der Gemeinderat hat Frau Eliane Nater (L20) als neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode bis 2024 gewählt und wir führen jetzt gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung die Vereidigung durch. Frau Nater legt das Gelübde ab.

Reto von Glutz (SVP)

2. Ersatzwahl von fünf Urnenbüromitgliedern

Als erstes steht die Ersatzwahl von fünf Urnenbüromitgliedern auf der Traktandenliste. Bevor wir zu den Wahlen kommen, erinnere ich Sie für die nächsten drei Traktanden an folgendes: gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats darf kein Mitglied den Saal bis zur Beendigung dieses Wahlakts verlassen. Ich bitte Sie, dies so zu befolgen. Die Ersatzwahl erfolgt gemäss den schriftlich zugestellten Vorschlägen, die wir erhalten haben, datiert per 20. Oktober. Sie haben fünf Personen auf dem Wahlvorschlag. Ich frage Sie aber auch: gibt es weitere Vorschläge aus den Fraktionen?

Reto von Glutz (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Als Mitglieder werden gewählt:

- Julia Baumann, L20, mit 29 Stimmen
- Elio Garbani, L20, mit 29 Stimmen
- Jürg Luthiger, Die Mitte, mit 29 Stimmen
- Samuel Maissen, FDP, mit 29 Stimmen
- Ramona Bühlmann, SVP, mit 29 Stimmen

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Wir kommen zur Ersatzwahl eines Mitglieds in die Bürgerrechtsdelegation. Aufgrund der Demission von Rita Wyss aus dem Einwohnerrat braucht es in der Bürgerrechtsdelegation ein neues Mitglied. Ich ersuche um Wahlvorschläge.

Reto von Glutz (SVP)

Die L20 schlägt Charlotte Schwegler als neues Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor. Charlotte Schwegler hat Politikwissenschaften studiert und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Sie befasst sich beruflich insbesondere mit Themen der Chancengleichheit und der sozialen Sicherheit. Dafür setzt sie sich auch im Einwohnerrat seit 2019 mit viel Engagement, Intelligenz und Interesse ein. Nun freut sie sich auf ihre neue, wichtige Aufgabe in der Bürgerrechtsdelegation. Charlottes Überzeugung ist, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben sollte, Teil unserer Gesellschaft zu sein. Wir sind überzeugt, dass sie das richtige Mitglied der Bürgerrechtsdelegation ist und sie diese Aufgabe sehr umsichtig angehen wird.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt als neues Mitglied der Bürgerrechtsdelegation ist Frau Charlotte Schwegler (L20) mit 29 Stimmen.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Aufgrund der Demission von Frau Charlotte Schwegler aus der Geschäftsprüfungskommission braucht es auch dort ein neues Mitglied. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Reto von Glutz (SVP)

Die L20 schlägt Frank Matter vor als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission. Frank Matter ist eidgenössisch diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling und hat bereits mehrere Jahre auch als Leiter Finanzen in zwei Gemeinden gearbeitet.

Philipp Peter (L20)

Frank Matter ist ausserdem seit 15 Jahren stellvertretender Stadtbuchhalter in Luzern und war in dieser Funktion unter anderem auch stellvertretender Projektleiter bei der Einführung von HRM2 und ist ständiges Mitglied der FUKA-Kommission. Wir empfehlen Ihnen Frank Matter zur Wahl.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist Herr Frank Matter (L20) mit 28 Stimmen.

Ich gratuliere Herrn Matter zur Wahl und danke der Vorgängerin Frau Charlotte Schwegler für ihr Engagement in der GPK.

Reto von Glutz (SVP)

5. Bericht und Antrag Nr. 1708 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023

Eintreten GPK

Die GPK hat den Aufgaben- und Finanzplan während etwa zwölf Stunden eingehend besprochen und ihre Entschlüsse dazu gefasst. Insgesamt ist die Kommission mit dem B+A einverstanden, so sind alle Globalbudgets und Investitionsausgaben mit grosser Mehrheit angenommen worden. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einige Bemerkungen, Anträge und Diskussionen hat es in der GPK trotzdem gegeben. Wie dem B+A zu entnehmen ist, budgetiert die Gemeinde Horw für 2023 einen Aufwandüberschuss von 5.77 Millionen Franken. Das sind zusätzliche 1.73 Millionen Franken gegenüber dem für 2022 beschlossenen Budget. Jedoch zeigt sich für das laufende Jahr 2022, dass es mindestens eine schwarze Null, wenn nicht sogar einen Ertragsüberschuss gibt. Die Hauptgründe für das Ergebnis 2023 werden im Bericht und Antrag genannt. Die Kommission hat über den Finanzausgleich und AFR18 diskutiert. Solange der jetzt zeitlich verschobene Wirkungsbericht des Kantons zum AFR18 nicht publiziert ist, wird sich daran und am Finanzausgleich nichts ändern.

Jetzt zu den Anträgen aus der Geschäftsprüfungskommission. Die weitere Begründung folgt während der Detailberatung.

Der erste Antrag betrifft die Ausgaben von 30'000 Franken im Aufgabenbereich Bau und Umwelt in der Leistungsgruppe Natur und Umwelt für den Schutz von quartierprägenden Bäumen. Diese Massnahme sieht die Mehrheit der GPK als nicht gerechtfertigten Eingriff in Privateigentum, und darum soll das Budget dafür nicht gesprochen werden.

Lukas Bucher (FDP)

Ebenfalls im Aufgabenbereich Bau und Umwelt ist vorgesehen, im nächsten Jahr 45'000 Franken aus dem Energiefonds zu beziehen und davon die Kosten für nextbike zu decken. Die GPK ist dafür, der Bevölkerung weiterhin kostenlosen Zugang zu den Mietvelos von nextbike zu gewähren. Der Energiefonds soll jedoch dafür nicht mehr angetastet werden. Der Fonds soll den Fördermassnahmen dienen. Wir beantragen deshalb eine Erhöhung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» um 45'000 Franken. Im Aufgabenbereich Immobilien und Sicherheit soll 2023 eine Investitionsausgabe von 475'000 Franken budgetiert werden zur Finanzierung von «Ertüchtigung Kunstrasenfeld». Gemäss aktualisierten Informationen durch die Gemeinde wird diese Investitionssumme 2023 nicht gebraucht. Der Kunstrasen befindet sich gemäss Experten in einem guten Zustand und ist bespielbar.

Die Gemeinde hat ebenfalls 1'500'000 Franken budgetiert, um in einer ersten Etappe im Seefeld das Sportplatzgebäude Richtung Süden zu vergrössern. Die GPK vermisst im Seefeld eine Gesamtsicht und hat zu wenig Informationen diese Ausgabe zu budgetieren. Es wäre wünschenswert, wenn nur solche Investitionsausgaben budgetiert werden, für die bis Ende des Vorjahres ein Sonderkredit durch den Einwohnerrat beschlossen wurde. Unter dem Umstand, dass der B+A um das Seefeld aber erst im Laufe des Jahres 2023 durch den Einwohnerrat beschlossen wird, beschliesst die GPK folgendes: Die Positionen zur Projektierung und Umsetzung der 2. bis 4. Etappe Seefeld sowie zur Erweiterung des Sportplatzgebäudes werden um ein Jahr nach hinten verschoben.

Wie schon gesagt stimmt die GPK dem B+A nach diesen Anträgen zu und ist somit für Eintreten.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Wie schon in den vergangenen Jahren müssen wir auch im Aufgaben- und Finanzplan 2023 wegfallende Steuer-Einnahmen und Sondereffekte, die steigenden gebundenen Ausgaben und insbesondere die Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich des kantonalen Finanzausgleichs, wie auch Unsicherheiten und Teuerungen aus den aktuellen Krisen verkraften, sodass fürs 2023 ein Aufwandüberschuss von knapp 6 Millionen Franken prognostiziert wird.

Seitens Investitionen wird trotzdem munter weiter budgetiert, weil ja aufgeschoben nicht aufgehoben sei, man einfach mal alle möglichen Investitionen aufgeführt hat, und der Einwohnerrat über die B+A's zu den grösseren Investitionsmassnahmen dann ja immer noch intervenieren und regulieren kann. In den letzten Jahren ist dies selten bis gar nie nötig gewesen, weil pro Jahr insbesondere im Bau- und Immobilienbereich viel weniger investiert und realisiert worden ist, als in den AFP's geplant gewesen wäre. Von deren Volatilität, die jeweils im Zusammenhang mit dem HRM2 und der schwierigen Finanzplanung erwähnt wird, spürt man eigentlich wenig. Das Resultat der Jahresrechnungen ist in den letzten Jahren immer besser herausgekommen als erwartet, die Abweichung vom Budget hat also immer nur eine Richtung gekannt.

Anlässlich der Beratung des B+A 1708 Aufgaben und Finanzplan 2023 hat die BVK die unerfreulichen Prognosen ernst genommen und sich gefragt, ob es denn nicht schlauer wäre, mal ein bisschen weniger Investitionen zu planen. Denn es ist angesichts des

Zustands unserer Infrastruktur sicher nicht so, dass das Verschieben einer Investition um 2-3 Jahre das Risiko von Mehrkosten oder gar Schäden an Bauten oder Einrichtungen massgeblich erhöhen würde. Dafür befindet sich unsere Infrastruktur in einem viel zu guten Zustand.

Die BVK hat sich trotz allem nicht dazu durchringen können, weniger Investitionen fürs 2023 zu planen, sodass sie diesbezüglich auch keine Anträge in der Detailberatung stellen wird. So hat sich denn die weitere Beratung des B+A 1708 auch nur noch auf weniger relevante Fragen oder Diskussionen reduziert.

Dazu hat zum Beispiel die Information über die Absichtserklärung betreffend Ökihof gezählt, wo ein Parallelbetrieb am bisherigen Standort mit neuer Zufahrt und einem neuen Betriebs-System, und gleichzeitig der Betrieb von einem Teil des Ökihof im Hinterschlund vorgesehen ist, bevor eine bessere, dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Im Zusammenhang mit der Kundenorientierung und Kompetenzdelegation bezüglich Baubewilligungen hat die BVK zur Kenntnis genommen, dass damit in Zukunft nicht mehr alle Baugesuche in den Gemeinderat gehen werden, sondern nach Möglichkeit ausserhalb des Gemeinderats behandelt und erledigt werden können.

Ein mögliches Investitionsprojekt, das für 2023 geplant ist und hinausgeschoben werden könnte, ist die Verlängerung des Sportplatzgebäudes im Seefeld Richtung Süden. Denn dem fällt zum Beispiel das Grill- und Imbiss-Gebäude des FC Horw zum Opfer, das er selber finanziert und erstellt hat, und jetzt frühzeitig abschreiben müsste. Eigentlich nicht so nachhaltig, aber eben, wir könnten das ja denn eben auch noch beim Vorliegen des entsprechenden B+A korrigieren.

Leider hat die BVK auch erfahren müssen, dass das Schulhaus Allmend erheblich teurer wird, und dass mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

Sie hat auch festgestellt, dass der Bau und die Inbetriebnahme des Doppelkindergarten Kirchfeld fürs Schuljahr 2023/2024 ein sehr ambitioniertes Ziel sind.

Für die Sanierung des absinkenden Anbaus des Feuerwehrgebäudes ist ein Rest-Betrag von 600'000 Franken budgetiert, der allenfalls bei der Gemeinde hängen bleibt.

Die gesamten Kosten werden deutlich höher ausfallen. Es bleibt zu hoffen, dass selbst diese 600'000 Franken den Verursachern dieser Setzungen überwältzt werden können! Das Gleiche gilt für die Allmendstrasse, welche durch Bauarbeiten stark in Mitleidenenschaft gezogen worden ist und aus unserer Sicht ganz klar durch die Verursacher wieder instand gestellt werden muss.

Einiges zu diskutieren gegeben hat anlässlich der BVK-Sitzung die Planung der Bushaltestellen Waldegg Richtung Horw und Luzern. Dass infolge des Bauprojekt BFVI aus beiden Bucht-Bushaltestellen Fahrbahnhaltestellen werden müssen, die dann gemäss Nachlieferung von Gemeinderat Thomas Zemp gerade auch noch auf gleicher Höhe neu erstellt werden sollen, passt nicht allen BVK-Mitgliedern. Die Folge ist, dass man in Zukunft vom Kreisel Allmend bis zum Kreisel Merkur durch ganz Horw hinter dem Bus herfahren muss oder zu riskanten Überholmanöver ansetzt.

Schliesslich haben wir in der BVK einmal mehr auch wieder über die enormen Kosten für den Studienauftrag für die Neugestaltung des Friedhofs diskutiert. Dass so eine Friedhofanlage in einem ordentlichen Zustand gehalten werden muss, ist unbestritten.

Die Kosten nur schon für den Studienauftrag sind aber enorm hoch und kann sich nur eine Gemeinde erlauben, der es gut geht. Es ist sozusagen also ein Luxusproblem.

Unter dem Strich hat die BVK wie gesagt keine massgeblichen Bemerkungen zum AFP 2023 beschlossen. Sie ist mit den Leistungsaufträgen, den Aufgaben- und Leistungsbeschreibungen sowie den genannten Zielen und den geplanten Investitionen einverstanden und darum für Eintreten und Annahme des AFP 2023.

Eintreten GSK

Die GSK hat den AFP 2023 an der Sitzung vom 16. November 2022 im Beisein der zuständigen Gemeinderätin und Gemeinderates und deren Mitarbeitenden beraten. Vorab danken wir diesen für die schlüssigen Auskünfte zu unseren Fragen der von uns zu prüfenden Aufgabenbereichen. Ich gehe nun auf die wichtigsten Ergebnisse der Beratung ein.

Die meisten Fragen betrafen den Aufgabenbereich der Bildung. Die Gemeinde Horw begegnet der wachsenden Anzahl Kindergartenkindern, welche den kognitiven, motorischen und sprachlichen Anforderungen nicht genügen, mit zusätzlicher Klassenunterstützung. Die Kosten trägt die Gemeinde Horw. Auch die Einführung von Deutsch als Zweitsprache hilft, die Kinder besser in die Kindergärten zu integrieren. Dennoch geben die Lehrpersonen an, dass sie an ihre Grenzen stossen.

Das Thema Klassengrössen und deren Auswirkungen auf den Schulweg stand ebenfalls zur Debatte. Da es keine Schulkreise mehr gibt, kann ein Ausgleich stattfinden, wenn ein Schulhaus Über- oder Unterbestand aufweist. Dabei beachtet die Gemeinde, dass keine zusätzlichen Kosten für den Schultransport entstehen und der Schulweg für die betroffenen Kinder zumutbar ist. Durch diese Optimierungsmassnahme konnten die Kosten pro Kindergartenkind um fast 2'000 Franken gesenkt werden. Die Schulwegsicherheit wurde bekanntlich durch die Einführung des Lotsendienstes bereits erhöht. Diesen Dienst besorgt seit den Herbstferien eigenes Gemeindepersonal. Zudem gibt es für die Schulkinder Pläne mit empfohlenen Schulwegen, die Signalisierungen wurden ergänzt und eine Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» konnte sich einbringen.

Eine Diskrepanz wies aus Sicht der GSK die statistische Messgrösse der Anzahl Lernenden Sekundarschüler mit IF-Fördervereinbarung auf. Hier ist leider bei der Übertragung der Daten ein Fehler unterlaufen. Die Zahl sollte 120 heissen und nicht 68. Damit passt dies zur Aussage, dass der Bedarf grösser geworden ist. Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für Kinder mit schwierigem Verhalten ist gestiegen. Sie sind jedoch nur eine der sechs Zielgruppen der Integrativen Förderung (IF). Darum können die schwierigeren Verhältnisse an den Schulen nicht direkt aus dieser einzelnen Messgrösse abgeleitet werden.

Auch möchten wir den Erfolg bezüglich Zusagen für Lehrstellen, weiterführenden Schulen und weiteren Anschlusslösungen unserer Sekundarschüler würdigen. Es ist bemerkenswert, dass 100% der Sekundarschüler eine Anschlusslösung gefunden haben, was einer Steigerung um 16% zum Vorjahr entspricht. Als Erfolgsfaktoren wird die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gewerbeverbänden genannt, so dass Schüler auch überregional eine Lehrstelle finden konnten. Ein weiterer Aspekt ist sicher auch der momentane Fachkräftemangel, der das Finden von Anschlusslösungen erleichtert.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Im Aufgabenbereich Gesundheitswesen gab die demografische Entwicklung zu reden. Laut Prognosen soll die Anzahl der über 65-Jährigen bis 2045 um weiter 20% zunehmen, jedoch sollte die Zahlen danach stagnieren. Das Problem des steigenden Bedarfs an günstigem Wohnraum ist wohlbekannt und ist in Diskussion mit den Wohnbaugenossenschaften innerhalb der Arbeitsgruppen Preisgünstiger Wohnraum. Bei den statistischen Messgrössen ist uns die 100% Auslastung der Demenzzbetten aufgefallen. Dem wird mit der Verdoppelung der Betten im Neubau und Erweiterungsbau Kirchfeld entgegengewirkt.

Im Aufgabenbereich Familie Plus / Jugend / Kinder stand die Vereinsgründung des Jugendparlaments im Zentrum des Interesses. Die Jugendlichen sind sich derzeit am Organisieren, d.h. sie stehen im Findungsprozess. Sie wollen zu einem eigenständigen Verein werden. Sie haben noch kein Mitspracherecht und können nur über die Parteien und Einwohnerrat Einfluss ausüben. Die Gemeinde überprüft die Aufnahme im Leistungsbeschrieb, weil eine Betreuung des Jugendparlaments durch die Gemeinde in Zukunft sicher notwendig und sinnvoll ist.

Ein weiterer Punkt war die stetig steigende Zahl der schulergänzenden Kinderbetreuung und die weitere Erhöhung des Stellenplanes. Das Schaffen von neuen Stellen ist das eine, um den wachsenden Betreuungsaufwand zu entgegen. Ein immer schwierigeres Thema aber ist das Finden von qualifiziertem Personal, welches neben engagierten Eltern, unabdingbar ist.

Im Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung war die Zuweisung der Flüchtlinge Thema. Für die 135 zugewiesenen Flüchtlinge muss die Gemeinde mit jährlichen Kosten von 1.7 Millionen Franken rechnen. Der Kanton hat angedeutet, dass die Zahl der Zuweisungen noch steigen wird.

Abschliessend hier noch der Hinweis zur Erfolgsrechnung, bei welcher die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung verifiziert wurde. Das sind die Einlagen ins Recreazione sowie in den Krankheitsfonds.

Die GSK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des AFP 2023. Wir nehmen den Bericht und Antrag Nr. 1708 einstimmig zur Kenntnis und sind für Eintreten.

Eintreten L20

Die L20 hat den AFP 2023-2026 an ihrer Fraktionssitzung vor einer Woche intensiv beraten. Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von rund 5.8 Millionen Franken, der gegenüber dem Budget 2022 um rund 1.7 Millionen Franken höher liegt.

Grob zusammengefasst zeigt der Voranschlag die Effekte, die sich bereits in der Vergangenheit angekündigt haben. Zum einen ist die starke Bautätigkeit (Stichwort: Horw Mitte) und die damit verbundene Zunahme der Bevölkerung der Grund für Mengenzunahmen in verschiedenen Bereichen. Zum anderen folgt auf die sehr guten Steuerabschlüsse der Vorjahre die bereits angekündigte höhere Zahlung in den Finanzausgleich.

Frank Matter (L20)

Wenn man jedoch die Zunahme der Finanzausgleichszahlung von netto 2.4 Millionen Franken mit dem höheren Aufwandüberschuss von 1.7 Millionen Franken vergleicht, zeigt sich, dass doch ein Teil davon durch zurückhaltendes Budgetieren kompensiert werden konnte. Wenig überraschend zeigt sich auch das Gesamtbild bei den Investitionen. Die für 2023 geplante Zunahme der Ausgaben basiert auf Projekten, die zum grössten Teil bereits bekannt sind.

Die finanzielle Situation Horws bleibt auch über das nächste Jahr hinaus herausfordernd, das zeigt der Finanzplan 24-26. So dürfte es nicht einfach werden, die Ziele aus der Finanzstrategie 2026 einzuhalten, will die Gemeinde handlungsfähig bleiben und die anstehenden grossen und kleinen Projekte anpacken. Erschwerend dazu kommen die Folgen der AFR18, mit der der Kanton gerade die stark wachsenden Ausgaben an die Gemeinden abgeschoben hat. Jedoch sieht die L20 die Folgejahre eine Nuance weniger schwarz, als im vorliegenden Entwurf prognostiziert. Auf der einen Seite liegt es in der Natur der Globalbudgets, dass die Rechnung eher besser abschliesst als budgetiert. Auf der anderen Seite dürfte bereits die Ausgangslage eher etwas zu pessimistisch angenommen worden sein. So gehen wir auch davon aus, dass das laufende Jahr besser abschneiden wird als budgetiert.

Die einzelnen Aufgabenbereiche haben zu unterschiedlich intensiven Diskussionen in der Fraktion geführt. Einzelne Ziele bzw. Massnahmen aber auch politische Leistungsaufträge dürften aus unserer Sicht konkreter ausgeführt sein. Hier fehlt uns teilweise auch der Bezug zu jüngsten Entscheiden des Einwohnerrates, wie zum Beispiel der klare Auftrag zur Umsetzung des klimaneutralen Gebäudeparks.

Den Anträgen der GPK können wir teilweise zustimmen. Wie zum Beispiel, dass die Kosten für nextbike nicht mehr zu Lasten des Energiefonds gehen. Damit kann das Risiko gemindert werden, dass der Energiefonds die Förderung reduzieren oder gar einstellen muss. Für uns ist unbestritten, dass das wichtige und vielfach geschätzte Angebot des Velo-Verleihs beibehalten werden muss. Dagegen wehren wir uns gegen die Streichung des Projekts «Quartierprägende Bäume» im Bereich Naturschutz. Gerade im Kontext mit den zunehmend wichtiger werdenden Sozial- und Freiräumen ist es unverzichtbar, den Bestand festzuhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln. So kann mit relativ bescheidenen Mitteln die Aufenthaltsqualität in den Quartieren gefördert werden. Uneinigkeit herrschte in unserer Fraktion über den GPK-Antrag zur Verschiebung der Erweiterung Sportplatzgebäude Seefeld um ein Jahr. Ein Teil sieht es als teure und unkoordinierte Zwischenlösung und deren Umsetzung im nächsten Jahr als zeitlich unrealistisch. Der andere Teil sieht in der Verschiebung dagegen ein riskantes Signal, welches das ganze Projekt Seefeld gefährden oder zumindest deutlich verzögern könnte. Die Fraktion hat daher Stimmfreigabe beschlossen.

Zusammenfassend betrachtet die L20-Fraktion den AFP 2023-2026 als grössten Teil stimmig und nachvollziehbar und ist daher für Eintreten.

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barnet (GLP)

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den AFP 2023 an ihrer letzten Fraktionssitzung intensiv und unter unterschiedlichen Betrachtungsweisen beraten. Einerseits zeigte man sich besorgt, dass das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung mit 5.8 Millionen Franken grösser budgetiert wurde, als dies noch im AFP 2022 prognostiziert wurde. Andererseits durften wir aber auch festhalten, dass wir aufgrund der guten Abschlüsse der vergangenen Jahre eine gute Ausgangslage haben, um die anstehenden Investitionen stemmen zu können. Zusätzlich zeichnet sich ab, dass auch das laufende Jahr besser abschliessen dürfte, als dies budgetiert wurde.

Aus unserer Sicht heisst das, dass Horw auf die anstehenden anspruchsvollen Jahre gut vorbereitet ist. Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass die hohen Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für Horw eine erhebliche Belastung darstellen. Ebenfalls nimmt Horw ihre Aufgaben ernst, welche aufgrund des Bevölkerungswachstums bei gleichzeitig gesellschaftlichen Veränderungen auf die Gemeinde zukommen (Stichwörter sind Prämienvergünstigungen, Ergänzungsleistungen, schulergänzende Betreuungsangebote, usw.). Die globalen Probleme machen auch vor Horw nicht Halt und führen nun zu Mehrausgaben aufgrund steigender Energiepreise. Diese Faktoren werden wie erwähnt im Jahr 2023, aber auch in den Folgejahren, zu Defiziten führen.

In der Fraktion hat dies dann auch die Frage aufgeworfen, ob Horw nicht dort, wo es ganz direkten Einfluss hat - z.B. beim Personalaufwand - gezielt Sparziele setzen sollte. Die Fraktion war aber mehrheitlich der Ansicht, dass man die entsprechenden Kosten tatsächlich kritisch beobachten muss, aber dass aktuell keine zusätzlichen Massnahmen angebracht sind - sprich, dass man die Ausgaben gemäss dem Budget als angemessen betrachtet.

Die Fraktion hat auch die Anträge der GPK beraten:

- Die Fraktion unterstützt die Entlastung des Energiefonds (nextbike).
- Sie unterstützt auch den Antrag für eine Verschiebung der Investitionen im Seefeld.
- Der Antrag für die Streichung des Inventars quartierprägende Bäume wird mehrheitlich nicht unterstützt.

Unsere Standpunkte zum AFP 2023 möchten wir folgt zusammenfassen:

- Die budgetierten Defizite sind nicht gerne gesehen.
- Die Gemeinde muss darauf hinarbeiten, wieder eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen (keine strukturellen Defizite).
- Die Situation muss kritisch beobachtet werden, es sind aber keine überstürzten Massnahmen vorzunehmen.
- Es stehen viele Herausforderungen an: Klimawandel, Bevölkerungswachstum, gesellschaftliche Veränderungen. Deshalb ist es auch wichtig, die diesbezüglich geplanten Investitionen weiterhin versuchen umzusetzen und die Gemeinde strategisch und zukunftsorientiert möglichst konstant zu entwickeln.

Die Mitte-/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2023 und ist für Eintreten in den B+A 1708 und Genehmigung des AFP.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Das Jahr 2022 stellt in vielerlei Hinsicht eine Zäsur dar. Auch für die Gemeinde Horw und ihre Finanzen sind die Folgen des Ukraine-Krieges, die Turbulenzen an den Energiemärkten, steigende Teuerung usw. deutlich spürbar. Diese negativen Einflussfaktoren kumulieren sich mit Mehrausgaben aufgrund des Wachstums der Gemeinde, hohen Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich und den wegfallenden hohen Erträgen aus Sondersteuern. In diesem Zusammenhang muss der AFP 2023 gelesen werden. In diesen unsicheren Zeiten braucht Horw im Aufgaben- und Finanzplan Kontinuität, Sicherheiten und klare Priorisierungen bei Aufgaben und Investitionen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich grundsätzlich eine gute Arbeit gemacht, den erwähnten Anforderungen kommt der AFP 23 aber trotzdem nur teilweise nach. Besonders bei den Investitionen ist Vollgas aus Sicht der FDP jetzt der falsche Weg. Wir müssen priorisieren, Führung mit klaren Ansagen ist gefragt, nicht einfach weitermachen wie bisher. Der AFP ist kein Wunschkonzert, sondern ein zentrales Planungs- und Führungsinstrument. Die Feststellung des Gemeinderates ist richtig: Die guten Abschlüsse der letzten Rechnungsjahre schaffen eine solide finanzielle Basis und einen gewissen Spielraum für die Zukunft. Allerdings haben sich gegenüber Rechnung 2021 und AFP 2022 das Ergebnis und v.a. die Aussichten verschlechtert. Der AFP 2023 rechnet neu mit einem Defizit von 5.8 Millionen Franken. Unter den heutigen Annahmen wird die Gemeinde so bis 2026 Defizite schreiben, kumuliert über 25.6 Millionen Franken.

Die Ausgaben wachsen in den AFP-Planjahren kontinuierlich aufgrund von Leistungsausbau (z. B. schulergänzende Familienbetreuung), demografischen Entwicklungen (z. B. steigende Schülerzahlen, höhere Pflegerestkosten) und steigenden Sozialkosten (z. B. Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe, individuelle Prämienverbilligungen). Und der Kanton schaufelt ohnehin alles, was er kann, auf die Gemeinden ab. Grosse Sorgen machen uns der laufende Personalausbau. Der Stellenplan wächst von 2022 auf 2023 um 11.5%! Natürlich lässt sich aus Departementssicht jede Stelle irgendwie begründen, aber hier fehlt uns eine gewisse Gesamtkoordination und eine bremsende Einflussnahme des Gesamtgemeinderates.

Im Planungszeitraum werden sowohl die Kennzahlen des Kantons als auch gemeindeeigene v.a. gegen Ende der Planungsperiode teils massiv verletzt. Meine Damen und Herren: 4 von 6 kantonalen Kennzahlen, und 2 von 2 gemeindeeigenen = 6 von 8. Trotzdem machen wir einfach weiter wie bis anhin, mit der Begründung, das sei ja nicht so schlimm und eigentlich verkraftbar. Ja, wir erhöhen sogar die Investitionen gegenüber dem letzten Investitionsplan um 13 Millionen Franken.

Damit komme ich zu den erwähnten fehlenden Priorisierungen und mangelnder Steuerung. Wir haben grosse Investitionen im AFP, welche heute weder

- geklärte Rahmenbedingungen haben,
- gut gelöst sind,
- noch einen wirklichen Zeitdruck aufweisen.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele:

1. Der geplante Bushof ist in der jetzigen Form unbefriedigend, mit einer kostenintensiven und ungelösten Lärmproblematik und fehlende Einigungen mit den benachbarten Grundeigentümern. Genau weil es dort insgesamt nicht vorwärts geht, haben wir ja den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw in Ost und West aufgeteilt. Das gibt die Möglichkeit, auf der Ostseite in Bezug auf die Lärmproblematik nochmals die Nutzung zu überdenken und Lösungen zu finden. Andererseits wäre es ja denkbar, dass man als Gemeinde etwas mehr Freiraum schaffen könnte, indem man die umliegenden Baufelder vielleicht etwas verkleinert, aber das gleiche Volumen (somit mehr Bau in die Höhe) zulässt. Mit der Trennung der Bebauungspläne Horw Mitte ergibt sich eine grosse Chance, im Ostteil neu zu denken und zu handeln. Man muss niemandem etwas wegnehmen, sondern neue Varianten denken.

2. Im Seefeld weiss man noch nicht wirklich, wie das Gesamtprojekt aussieht, was es kostet und ob die Anspruchsgruppen zumindest einen kleinsten gemeinsamen Nenner finden. Hier in der aktuellen Finanzlage zu pushen ist ein komplett falsches Zeichen. Wieso mit dem Kopf durch die Wand, wenn wir doch genügend Zeit für eine saubere und clevere Planung haben? Und mit der heutigen Situation können alle genauso gut leben wie mit dem aktuell geplanten Projekt.

Die beiden Beispiele zeigen, eine Priorisierung respektive Verschiebung ist aus Sicht der FDP nicht etwa ein Problem oder ein falsches Signal nach aussen, sondern ein Zeichen der Stärke und v.a. eine grosse Chance.

Zudem muss man sich auch ernsthaft die Frage stellen: Warum pushen wir die Investitionen derart? Die Wirtschaft ist ausgelastet, die Bauteuerung ist hoch, die Gemeinde darf sich also durchaus antizyklisch verhalten. Und zu tun hat das Bauamt ohnehin genug.

Zurück zum gesamten AFP. Gemäss Gemeinderat sind wir aber noch im Basisszenario unterwegs S. 13 (Moderates Wachstum, Leistungen im bisherigen Rahmen weiterführen, stabile Steuern). Das ist die gute Nachricht. Aber dies bedingt, dass wir auch wieder ein bisschen bescheidener werden.

Die FDP ist für Eintreten, wird die Anträge der GPK unterstützen respektive verschärfen und auch eigene Anträge stellen.

Eintreten SVP

Die SVP hat den B+A 1708 AFP 2023 analysiert. Im Allgemeinen nehmen wir zur Kenntnis, dass die guten Jahre vorbei sind und die Gemeinde Horw mit Bedacht ihre Ausgaben planen muss. Laut AFP ist die Nettoverschuldung enorm hoch und erreicht pro Einwohner bis 4'500 Franken. Die Ausgaben sind angestiegen und werden auch weiter steigen. Kostenbewusst und zielgerichtet muss unsere Vorgabe sein. Wie bereits gehört, ist die Planung im Seefeld nicht sehr zielgerichtet und an den Vereinen vorbeigeplant worden. Besser Status Quo als Verschlechterung.

Im Bereich Personal werden jedes Jahr wieder mehr Stellen eingesetzt. Wir müssen die richtigen Prioritäten setzen und so sinnvoll mit den vorhandenen Steuergeldern umgehen. Schulhäuser haben klar Vorrang vor Freizeitangeboten, das ist die Kernaufgabe

Reto Eberhard (SVP)

der Gemeinde. Wir werden uns mit Anträgen einbringen und verfolgen eine kostenbewusste und klare Finanz- und Investitionspolitik.

Die SVP ist für Eintreten auf den B+A 1708 und Kenntnisnahme des AFP 2023.

Gibt es weitere Sprecher aus dem Rat?

Reto von Glutz (SVP)

Sprecher aus dem Rat

Urs Röllli (FDP)

Persönlich dünkt es mich, die hohen Investitionen sind wirklich eine Last für die kommenden Generationen, haben wir doch in den letzten sieben Jahren schon über 100 Millionen Franken investiert, was notwendig gewesen ist, in Schulen, in das Gemeindehaus, in die Wasserversorgung und weitere, auch Strassenobjekte. Das Investitionsklumpenrisiko, welches man in den Siebzigerjahren gehabt hat, das hat sich jetzt ein bisschen gerächt, dass all die Objekte schon wieder erneuert werden mussten. Dasselbe wäre auch noch mit dem Kirchfeld. Das hat man im Jahr 2000 erneuert und unterdessen schon wieder ergänzend investieren müssen. Jetzt gibt es ja dann sogar noch einen weiteren Neubau.

Es gilt für mich, das Wünschbare vom Notwendigen zu klären. Weiter ist auch zu bedenken, dass die über 50 Millionen Sondersteuern, die wir notabene ja nicht voll ausschöpfen konnten, zwei Drittel sind für Horw, der Rest geht zum Kanton, dass die Sondersteuern wohl in 50 Jahren vielleicht nicht unbedingt wieder eintreffen und wenn wir jetzt so viel investieren, dann werden wir dort ein gröberes Problem haben.

Es gilt für mich klar, Prioritäten zu setzen, sei es jetzt bei den Schulhäusern, hier beim Schulhaus Allmend, wo wir jetzt gehört haben, dass es auch teurer wird, und wie es auch schon erwähnt worden ist beim klimaneutralen Gebäudepark. Setzen wir doch jetzt einmal dort unsere Kräfte ein und machen dort weiter. Ich plädiere für einen Investitionsmarschhalt und für eine bessere Priorisierung.

Ich danke für Ihre Ausführungen zum AFP 2023. Es ist vieles gesagt worden, viel Richtiges gesagt worden und Ihre Analysen treffen über weite Strecken zu. Die 5.8 Millionen Franken Defizit, die machen auch dem Gemeinderat keine Freude. Erst recht nicht, wenn man denkt, wie die Vorjahre ausgesehen haben. Aber wie Sie sich erinnern können, vor allem die, die schon länger im Rat sind, ich habe bereits bei der Umstellung auf HRM2 und dann in allen Folgejahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Resultate in den AFP's volatil werden. Die schlagen stärker nach oben aus und stärker nach unten. Ich erinnere daran, auch wieder an die, die schon länger im Rat sind, wie man früher nach positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen gemacht hat für zukünftige Aufwendungen, beispielsweise Schulhäuser oder Sanierungen von Schulhäusern, zu einem schönen Teil bereits vorfinanziert hat über Rückstellungen. Das ist heute nicht mehr möglich. Das ist auch richtig so, weil das andere eigentlich ein bisschen eine Vermischung gewesen ist von laufender Rechnung und Investitionsrechnung. Aber es hat zur Folge, dass unsere Rechnungsergebnisse halt stark schwanken. Das muss man sich immer wieder im Hinterkopf behalten, wenn man mit früheren Jahren vergleicht und wenn man die zum Teil starken Ausschläge anschaut.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich möchte Sie darum bitten, auch eine gewisse Gelassenheit an den Tag zu legen. Ich sage nicht Gleichgültigkeit und ich sage auch nicht Nachlässigkeit, aber eine gewisse Gelassenheit bei der Betrachtung von diesen AFP's, die wir gehabt haben und noch haben werden. Ich bin der vollen Meinung, dass man das ernst nehmen muss. Nicht, dass Sie mir interpretieren, mir sei das gleich. Aber ich muss Ihnen sagen, so wenig wie ich bei den Überschüssen himmelhochjauchzend gewesen bin, so wenig bin ich jetzt bei diesem Defizit zu Tode betrübt. Wir müssen das Budget nehmen als das, was es ist. Es ist ein bisschen weit Hochrechnen, es ist aber auch ein bisschen weit ein Blick in die Glaskugel. Und wenn jemand von den Sprechern der Kommissionen gesagt hat, es gehe nur immer in eine Richtung, dann ist das tatsächlich so. Und wahrscheinlich ist es ein bisschen die Charakteristik des Finanzvorstehers jeder Gemeinde, dass er ein bisschen pessimistischer ist, als es dann tatsächlich eintritt. Aber wenn Sie in sich gehen und in sich reinhören und ehrlich sind: möchten Sie es umgekehrt? Und da glaube ich, müssen alle hier drin sagen: nein, wir wollen es nicht umgekehrt, nicht schlechtere Resultate, als wir budgetiert haben. Aus dem Blickwinkel denke ich mir, und wenn man auch das Resultat 2022 sehen wird, welches Sie bereits angekündigt erhalten haben, dass es möglicherweise Richtung schwarze 0 gehen könnte, darf man auch die 5.8 Millionen Franken nicht allzu dramatisch nehmen. Wichtig ist aber, dass man hinten herauschaut, was der Finanzplan sagt. Dieser ist zwar nicht mehr ganz so optimistisch wie vor einem Jahr, weil eben schlechtere Aussichten nachher auch hinten heraus schlagen, aber er ist immer noch auf der positiven Seite. Wir kommen auf einen grünen Zweig, wir kommen wieder zu positiven Resultaten. Das alles müsste bei Ihrer Beurteilung bitte mitschwingen, wenn Sie nachher über die Details reden.

Ich will kurz noch etwas sagen zu diesen Kosten, die stark zunehmen. Was sind die Treiber dieser Kosten? Es ist primär einmal das Bevölkerungswachstum. Unsere Gemeinde wächst, wir haben im 2019 beispielsweise 14'500 Einwohner gehabt und werden im 2023 voraussichtlich über 15'000 haben. Das hat zur Folge, dass wir auch mehr Steuerkunden haben, und zwar sowohl bei den ordentlichen Steuern wie auch bei den Sondersteuern. Aber auch unsere Bevölkerungsdienste, Teilungsamt, Bauamt und so weiter sind gefordert, weil einfach die Gemeinde wächst. Wir haben aber gleichzeitig auch noch eine Ausdehnung der Dienstleistungen. Einerseits ausgelöst durch übergeordnete Gesetzgebung, ich erinnere an den Finanzausgleich, ich erinnere an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, ich erinnere aber auch an die individuelle Prämienverbilligung, die der Kanton den Gemeinden überbunden hat.

Wir haben aber auch eine Nachfragesteigerung. Denken Sie an Tagesstrukturen oder denken Sie zum Beispiel auch an ein Jugendparlament. Und wenn ich die verschiedenen Faktoren aufzähle, dann werte ich das nicht politisch, ich erinnere einfach daran, dass das eben Tatsache ist. Dann haben wir noch Beschlüsse des Einwohnerrates, namentlich zur Digitalisierung, sozialräumlichen Entwicklung und so weiter. Das sind alles Treiber der Ausdehnung der Dienstleistungen. Und dann haben wir nicht zuletzt auch noch eine Teuerung, sowohl auf der Energie, die ganz massiv durchschlägt. Wir haben eine massive Baukostenteuerung, die wir aber zum Teil hoffentlich wieder zurückbekommen. Und wir haben infolge der Teuerung natürlich auch beim Personal Mehrkosten. Das alles klingt jetzt recht negativ. Aber meine Damen und Herren, vergessen Sie

nicht, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben. Wir haben eine sehr starke Eigenkapitalbasis. Wir haben unheimlich Eigenkapital aufgebaut. Das können Sie schauen, wenn Sie die alten AFP's anschauen. Zum Glück haben wir das so gemacht. Wir haben eine sehr gute Infrastruktur, die jetzt einfach kontinuierlich noch weiter verbessert oder erneuert werden muss. Aber wir haben sie weitgehend ajour bis auf die einzelnen Punkte, die Sie dann beim Investitionsbudget noch besprechen werden und wir haben die Schulden stabil halten können, trotz hohen Investitionen und trotz oder dank den guten Resultaten, die wir gehabt haben. Alles in allem will ich noch einmal sagen: ich will es nicht schönreden, aber wir dürfen auch nicht allzu pessimistisch in die Zukunft schauen.

Detailberatung

6. Investitionen 2023

301 – Bau und Umwelt, S. 25

Auf der Seite 25 im oberen Bereich haben wir über mehrere Jahre hinweg «Umsetzung von Massnahmen im Bereich Langsamverkehr». Ich hätte da gerne gewusst, was da geplant wird, vor allem in den Folgejahren, wo dann die Kosten von 210'000 Franken markant ansteigen auf fast eine Million Franken im 2025 und 2026.

Ich würde beliebt machen, dass man das weiter hinten diskutieren wird. Dort kommt es nachher im Bereich Bau und Umwelt, wo das Investitionsbudget aufgeführt ist. Wenn man das im Zusammenzug berät, behandeln wir es wahrscheinlich nachher zweimal.

Aufgabenbereich: 111 – Behörden, ab S. 30

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung, 30 – Personalaufwand, S. 33

Wir haben es bereits gehört, wir werden immer mehr Stellenprozente haben und da habe ich einen Antrag vorbereitet. Und zwar unter der Position 30 - Personalaufwand, hier möchten wir gerne, dass man anstatt 1'183'087 Franken im 2023 drin hat, würden wir das auf 1'090'000 Franken begrenzen. Es ist nicht die Idee, dass man dort den Teuerungsausgleich reduziert, der wird genau gleich aufgenommen, das sind genau die 90'000 Franken, welche den Teuerungsausgleich ergeben, sondern dass man das besser verteilt und die Aufwände nicht immer grösser werden, die wir hier sehen.

Es ist Ihnen unbenommen, solche Anträge zu stellen. Wir vom Gemeinderat wären einfach dankbar, wenn Sie dann auch gerade die Leistung entsprechend kürzen würden und sagen, wo Sie die Leistung nicht erbracht haben wollen, damit wir dann nachher dort auch zielgerichtet Einsparungen machen können. Wenn Sie jetzt einfach beim Personal beim Aufgabenbereich Behörden 100'000 Franken streichen, dann wissen wir eigentlich nicht wo, beziehungsweise wenn Sie sagen, die Aufgabe X wollen wir nicht, dann haben wir immer noch die Möglichkeit, die mit externen Vergaben zu lösen. Aber wenn Sie sagen, konkret das wollen wir nicht, dann wissen wir, was wir nicht machen müssen.

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto Eberhard (SVP)

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Es ist definitiv nicht das Ziel, dass man das extern vergeben würde, weil langfristig generiert das nur Mehrkosten und auch das Controlling ist besser, wenn das bei der Gemeinde verbleibt.

Reto Eberhard (SVP)

Es geht mehr darum, wenn Sie schauen, dann später auf der Seite 75, das sind die 100'000 Franken, die wir dort haben. Es ist zielführend, dass man dort nicht immer mehr ausbaut, sondern das so belässt, wie es jetzt eigentlich schon ist, inklusive dem entsprechenden Teuerungsaufwand. Das ist jetzt einfach hier auf der Seite 33, wo der Antrag kommt.

Herr Eberhard, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Sie reden von Seite 75, aber stellen den Antrag auf Seite 33.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Herr Eberhard, Sie haben jetzt das Wort und können den Antrag entweder auf Seite 33 Personalaufwand lassen oder Sie verschieben diesen konkret zu den Aufgabenänderungen und Projekte auf Seite 75, weil wir dort auch einen konkreten Betrag haben.

Reto von Glutz (SVP)

Wir können das gerne auf Seite 75 dann noch einmal anschauen. Es ist einfach, weil die Zahlen auf Seite 33 sind, aber die Konsequenz in dem Sinn ist dann auf Seite 75. Von dem her können wir das auch gerne dort weiter diskutieren.

Reto Eberhard (SVP)

Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung, ab S. 70

Aufgabenänderungen und Projekte, S. 75

Auf Seite 75 wären wir jetzt dort bei den 100'000 Franken, die wir bereits auf Seite 33 gesehen haben, die dann in den Folgejahren auf, da sage ich jetzt einmal, rund 1.2 Millionen Franken ansteigen werden. Wie gesagt, es geht nicht darum, dass man dort eine Teuerung negieren würde, sondern die Teuerung ist gewährt. Es geht lediglich um die Stelle. Sie sehen das im Bereich Rechnungswesen.

Reto Eberhard (SVP)

Ich sehe nicht, welche Stelle Rechnungswesen Sie streichen wollen und mit welcher Begründung. Wir sind jetzt im Aufgabenbereich Finanzverwaltung; was wollen Sie dort an Leistungen streichen?

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Es geht mehr darum, dass man nicht immer mehr Stellen schafft und weitere Stellen hat, sondern dass man mit diesen Stellen, die man bereits hat, die Sachen umsetzt. Wie es dann organisatorisch ist, das überlasse ich Ihnen, aber es ist einfach die Idee, dass man nicht immer weitere Stellen dazu nimmt. Das sind eben die hier abgebildeten 100'000 Franken.

Reto Eberhard (SVP)

Die Nummer ist auf Seite 75, das ist 202.01 – Zentrale Dienste Finanzen. Sie sehen dort 2023 und laufende Jahre jeweils 100'000 Franken eingesetzt und da ist eigentlich die Idee, dass man auf der Seite 33 vorne im AFP nicht weiter ausbaut, sondern dass man das auf rund 1.2 Millionen Franken begrenzt im Personalaufwand.

Ich weise einfach darauf hin, wir sind im Aufgabenbereich 202 Finanzverwaltung. Vielleicht kann Herr Jung hier noch die Auswirkungen erwähnen, wenn wir da kürzen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich glaube, es gibt ein Missverständnis. Das Personal ist in jedem Aufgabenbereich separat budgetiert. Sie sind jetzt im Moment im Aufgabenbereich Finanzverwaltung, vorher waren Sie im Aufgabenbereich Behören, und das ist nicht ein pauschales Konto Personal, sondern das sind Personalkosten, die genau in diesem Aufgabenbereich anfallen. Genau darum habe ich Ihnen vorhin gesagt, Sie müssen uns mitteilen, in welchem Aufgabenbereich Sie welche Leistungen kürzen wollen. Ich erinnere daran: dies haben wir vor zwei Jahren schon gehabt beim AFP, als es darum gegangen ist, dass man die Löhne pauschal kürzen wollte und dort hat die Finanzaufsicht klar gesagt, das geht nicht, ihr müsst im einzelnen Aufgabenbereich sagen, welche Aufgabe gestrichen werden muss beziehungsweise in welcher Höhe. Sie beschliessen nach Finanzhaushaltsgesetz einerseits den Leistungskatalogbeschrieb und andererseits das Globalbudget. Wenn Sie das Globalbudget in einem Aufgabenbereich kürzen, dann müssen Sie sagen, was für Aufgaben dort in diesem Bereich nicht mehr anfallen dürfen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Jetzt komme ich aber zum Konkreten, das Sie jetzt angesprochen haben. Das sind 100'000 Franken Transfer einer Stelle, die bisher beim Sozialdepartement war und mit dem Rechnungswesen beim Sozialdepartement zu tun gehabt hat. Die haben wir organisatorisch zu uns ins Finanzdepartement genommen, damit alles Rechnungswesen bei einer Dienststelle ist und das ist keine zusätzliche Stelle. Das ist eine Stelle, die wir schon gehabt haben. Ich bitte Sie, dort ja nicht zu streichen, sonst kann ich dann die Rechnungen für die Tagesstrukturen und so weiter nicht mehr stellen.

Es ist gut formuliert und ich sehe von Herrn Jung die Auswirkungen. In diesem Fall ziehe ich den Antrag zurück und verzichte auf die Begrenzung, die da angedacht war.

Reto Eberhard (SVP)

Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt, ab S. 84

Natur- und Umwelt, S. 87

Ich habe einen Antrag zum Thema Energiefonds respektive zum energiepolitischen Förderprogramm der Gemeinde Horw. Ich bin nicht ganz sicher auf welcher Seite ich ihn einbringen soll, auf Seite 87 oder 91.

Es betrifft den Budgetposten, wo der Energiefonds enthalten ist. Wir haben in der letzten Einwohnerratssitzung von diesen kleinen Solaranlagen gesprochen, von diesen Plug & Play-Anlagen. Der Gemeinderat hat gesagt, die kleinen Anlagen seien nicht förderungswürdig, es sei kompliziert und nicht in dem Sinne effizient.

Stefan Maissen (FDP)

Ich habe mir überlegt, wie man jetzt hier quasi einen Gegenpol schaffen könnte und mein Vorschlag wäre, dass man die grossen Anlagen fördern würde. Wir haben in Horw, wenn man umherschaut, Dächer von enormem Ausmass, wo man mit Solaranlagen relativ viel bewirken könnte und wir haben jetzt im energiepolitischen Förderprogramm drin, dass die Vergütung 20 Prozent und maximal 4'000 Franken sein darf, und den Vorschlag sehen Sie vorne entsprechend aufgelistet. Das ist nicht ein Budgetantrag in dem Sinne, dass man mehr Geld spricht. Durch nextbike, wenn der Antrag kommt, werden wir wahrscheinlich aus dem Energiefonds entsprechend schieben und dort haben wir freie Mittel. Wir haben hier Mittel aus dem Vorjahr und mein Antrag wäre, dass man prüfen würde, das ist in dem Sinne mit postulierender Wirkung für den Gemeinderat,

dass man die Vergütung für Grossanlagen ein bisschen stärken könnte, weil ich glaube, es lohnt sich eine grosse Anlage jetzt zu pushen, Dächer haben wir und Solarzellen gibt es auch.

Jetzt sind wir natürlich in der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans, wo wir im Wesentlichen bestimmen wie wir den Energiefonds alimentieren. Aber das energiepolitische Programm nachher und das Förderprogramm selber, das beschliesst der Gemeinderat. Sie sagen das richtig, Herr Maissen, das hätte postulierenden Charakter. Sie können das natürlich als Bemerkung überweisen, Sie könnten aber auch einen Vorstoss einreichen. Ich bin nun relativ unvorbereitet, um Ihnen zu sagen, ob wir im Gemeinderat die Haltung haben, dass es sinnvoll ist oder nicht. Aber wenn der Rat sich da schon schlüssig ist, dann können Sie das natürlich als Bemerkung zur Abstimmung bringen und dann werden wir das aufnehmen und überprüfen und entweder das Förderprogramm anpassen oder nicht anpassen. Es ist eigentlich wie ein Postulat, das Sie jetzt anfangen einzubringen - es kommt halt jetzt einfach ein bisschen ad hoc.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich würde den Antrag auf Seite 87 stellen beim Leistungsauftrag im Energie- und Umweltbereich. Es ist mir klar, das ist eine Bemerkung, die ich gerne überwiesen haben möchte mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das zu prüfen. Es hat postulierende Wirkung. Ich bin der Meinung, wir müssen die grossen Anlagen jetzt pushen, auch bei Privaten, und das wäre für mich ein Anreiz, den man setzen könnte.

Stefan Maissen (FDP)

Ich würde Ihnen schon beliebt machen, darüber nicht als Ergänzung in dem Sinne abzustimmen, sonst haben wir das nachher das nächste Mal so drin. Wir haben auch schon Ergänzungen gehabt von der L20, wo man irgendwie sagt, man muss die Kommunikation noch mehr hineinnehmen. Das ist jetzt einfach etwas sehr Punktuell und wenn das nachher im Leistungsauftrag steht, dann habe ich das Gefühl, ist das am falschen Ort. Es ist am richtigen Ort im Förderprogramm, wenn man es dort festhält. Sie können ja einfach diese Bemerkung überweisen, man soll das Förderprogramm in dieser Richtung ausbauen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Was ich jetzt überhaupt nicht sagen kann ist, wie weit denn die Mehrmittel, die Sie uns zur Verfügung stellen, dass die reichen und wie das Verhältnis ist gegenüber dem Nutzen. Es ist so, die Beiträge in unserem Förderprogramm, welche wir leisten, sind nicht in der Höhe, wo jemand sagt, wenn ich es bekomme, mache ich es und sonst mache ich es nicht. Das ist eigentlich mehr ein Zusatzbeitrag, mit dem man sagt, wir unterstützen das. Aber es ist nie der Beitrag, der dazu führt, ob man einen Entscheid positiv oder negativ fällt.

Wir müssen das einmal durchrechnen, wie viele Gesuche wir im laufenden Jahr gehabt haben und was das bedeuten würde, wenn man die Beiträge erhöht. Sie geben jetzt im Energiefonds dadurch, dass nextbike herauskommt aber der Betrag gleichbleibt, tatsächlich knapp 50'000 Franken mehr. Aber wie weit das reicht, das habe ich nicht gerechnet. Aber ich würde Ihnen wenn schon beliebt machen, das einfach als Bemerkung zu überweisen, dass wir das Energieförderprogramm prüfen und dahingehend anpassen sollen.

Ich fände es eigentlich besser, wenn man das mit einem Postulat sauber zusammenstellen könnte. Dann hätte man auch die Angaben, die man bräuchte, nicht nur einfach eine Bemerkung, sondern dann hätte man wirklich auch eine Zusammenstellung: wie viel Dächer gibt es, was kann man unterstützen, wieviel Finanzen hat man, wie weit reicht es. Ich fände ein Postulat dahingehend besser, wo man dann zielgerichtet in das Förderprogramm aufnehmen könnte oder sehen würde, was dann effektiv auch umgesetzt wird für die Photovoltaik. Also in dem Sinn würde ich beliebt machen, dass man ein Postulat einreichen und das dann auch sauber aufstellen könnte.

Reto Eberhard (SVP)

Manchmal wird man positiv überrascht. Das hat postulierenden Charakter und darum ist das einem Postulat fast gleichzusetzen. Das ist nicht ganz so vorbereitet, aber es wäre uns ein Anliegen, dass man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt der Prüfung rechtzeitig auch informiert würde, wenn man sieht, dass der Fonds dann nicht reicht, also nicht erst im AFP 23, sondern im Voraus. Ich denke, das kann man dann abschätzen aufgrund von den Erfahrungen.

Philipp Peter (L2)

Es geht ja nicht darum, dass man Dächer zählen geht und sagt, wann es ausgeschöpft ist, das haben wir auch jetzt schon nicht, aber jetzt hätte der Gemeinderat die Möglichkeit kurzfristig zu sagen, wir erhöhen den Topf aufgrund des Globalbudgets und auch weil der Topf im Moment eh gut gespiesen ist. Also von dem her gesehen ist der Antrag, welcher Sie jetzt gestellt haben, nicht nötig.

Urs Röllli (FDP)

Ich weiss nicht, ob die Leute aufpassen, wenn sie in den Kommissionssitzungen sitzen. Wir haben gesagt, nextbike nehmen wir heraus, weil wir Angst haben, dass der Energiefonds nicht reicht. Das hat man so gemacht, dass man nicht jemandem absagen und mitteilen muss: Nein, das kannst du nicht machen, der Energiefonds reicht nicht. Und jetzt kommt ihr so, also nein, Ehrenwort, hört doch bitte zu in den Kommissionen!

Leo Camenzind (Die Mitte)

Kurze Antwort an Herrn Camenzind: Ich habe sehr gut aufgepasst, im Gegensatz zu Herrn Camenzind. Wir haben im Energiefonds nicht nur die 150'000 Franken jährlich drin, die gespiesen werden, sondern wir haben noch aus den Vorjahren, ich habe die Zahlen nicht ganz präsent, aber ca. 180'000 Franken haben wir Geld drin, das man brauchen kann und von dem her ist der Topf gut gespiesen und man könnte es durchaus riskieren. Ich schlage vor, wir stimmen jetzt ab.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der FDP zum Energiefonds: «Folgende Zusatzanreize sollen geprüft und ins Energiepolitische Förderprogramm ab 2023 aufgenommen werden: Beiträge an Solar-Photovoltaik, abhängig von der Kollektorenfläche, Batteriespeicher und Ersatz von Öl- und Gasheizungen».

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen zugestimmt.

301.04 – Natur- und Umwelt, S. 92

Nicht überraschend der erste Antrag der GPK, auch in diesem Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt. Da geht es einfach um eine Streichung innerhalb des Globalbudgets von einem Posten, der weiter unten unter Natur und Umwelt in der Leistungsgruppe erwähnt ist. Wie vorher beim Eintreten gesagt, will der Bereich Natur- und Umwelt auch auf Privatgrundstücken quartierprägende Bäume bei sich verzeichnen, die dann entsprechend über die Naturschutzverordnung geschützt sind und bei Baugesuchen beachtet werden müssen. Die 30'000 Franken möchte eine Mehrheit der GPK zur Streichung vorsehen.

Lukas Bucher (L20)

Ich muss vielleicht noch den Hintergrund erläutern, wieso man das Inventar mit quartierprägenden Bäumen machen will. Ich habe das vielleicht in der GPK zu wenig fundiert begründen können, ich bin nicht sicher, ob ich nachher etwas im Mail geschrieben habe. Der Hintergrund ist, dass wir mit der Teilrevision der Ortsplanung verschiedene Sondernutzungspläne aufheben, das sind die Bebauungspläne und Gestaltungspläne und in diesen Sondernutzungsplänen hat es zum Teil Vorgaben, beispielsweise betreffend Bäume entlang der Oberrüti-Strasse, aber auch an anderen Orten, die durch die Sondernutzungspläne gesichert sind. Wenn man die Sondernutzungspläne jetzt aufhebt, dann sind die Objekte nicht mehr gesichert, dann kann man sie einfach wegnehmen, ohne dass man sie wieder hintun muss. Es ist auch bei den anderen Naturobjekten, die wir im Inventar der Naturschutzverordnung haben so, dass die zu einem grossen Teil auf privatem Grund stehen. Das kann nicht das Argument sein, dass man unterscheidet zwischen privatem und öffentlichem Grund, sonst müsste man konsequenterweise auch sagen, auf privatem Grund braucht man keine Baubewilligung mehr, denn das ist ja dann einfach nur irgendwie etwas, wo man reguliert.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wie gesagt der Grund ist, dass wir die Objekte, die heute Bestand haben, die über Sondernutzungspläne geschützt sind, die wollen wir weiterhin geschützt haben können. Wenn Sie entscheiden, dass das nicht wichtig ist, würden wir es schade finden, aber es ist letztlich Ihr Entscheid.

Ich möchte da einfach noch unterstreichen, dass zum Beispiel im Stirnrütiquartier eine wunderschöne Platane an einem sehr zentralen Ort auf gemeindeeigenem Grund steht, der jetzt ein öffentlicher Platz vor dem neuen Kindergarten ist und die wäre zum Beispiel dann nicht mehr unterstützt, so wie ich es verstanden habe und das wäre wirklich für das ganze Quartier ein grosser Nachteil.

Sofia Galbraith (L20)

Die Bäume haben eine sehr wichtige Funktion im ganzen Siedlungsraum, einerseits generell für die Siedlungsqualität an sich, aber im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind sie eminent wichtig. Sie tragen dazu bei, dass wir vor allem bei Hitzeperioden bessere Verhältnisse haben. Man braucht da letztlich auch eine sinnvolle Grundlagen, mit der man weiss um was es geht, also dass man Zahlen und auch eine Beurteilungsgrundlage hat und für das muss man den Aufwand einmal betreiben und die quartierprägenden Bäumen mal erheben. Dann kann man auch in Zusammenhang von Bauprojekten oder Tiefbauprojekten entsprechend handeln und entscheiden. Darum bitte ich Sie, diesen Betrag drinnen zu lassen.

Urs Steiger (L20)

Es geht hier nicht grundsätzlich um die Bäume, ob man die schützen soll oder nicht, sondern es geht darum, dass eigentlich jeder Privateigentümer auf seinem Grundstück, wie auch die Gemeinde auf ihrem Grundstück im Finanzvermögen, selber entscheiden kann, denn es ist im Baugesetz genug vorgegeben. Es ist zum Beispiel rund 40 Prozent grüne Fläche pro Grundstück vorgegeben und dann verstehe ich nicht, dass man das noch so fixieren muss, sondern es hat ja bis jetzt funktioniert.

Was ich jetzt nicht ganz verstehe, wenn das ja einen Zusammenhang hat mit der Teilrevision Ortsplanung: wieso behandelt und berücksichtigt man dann das nicht dort, dass zum Beispiel die Bäume in der Oberrüti, die jetzt betroffen sein könnten, dass man die dort regelt, aber nicht jetzt hier einfach über das Budget über die ganze Gemeinde? Ich weiss nicht, ob es bis jetzt ein Problem gegeben hat, aber einfach so schaut man natürlich schon vorwärts, und dann sagen gewisse Leute vielleicht: ich fälle einen Baum, weil vielleicht stehen sie sogar zu nahe an der Fassade und so weiter. Also ich finde, das ist einfach ein zu massiver Eingriff in Privatangelegenheiten.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe zwei Sachen. Einerseits heisst das nicht, dass man dann einen Baum fällen muss, sondern es heisst lediglich, dass man selber entscheiden kann, was mit dem Baum passiert. Ein Baum hat sehr wertvolle Aufgaben, das haben wir bereits alles gehört. Es geht lediglich darum, dass man - wie auch der Vorredner gesagt hat - selber entscheiden kann.

Reto Eberhard (SVP)

Dann zweitens will ich zu bedenken geben: Es gibt gewisse Bäume oder Alleen in gewissen Quartieren. Die sind zwar drin, man hat einen Baum, aber der Baum, der wird dann wohlverstanden, der ist ja dann vorgegeben, also es ist ja nicht so, dass man das einfach selber gewollt hat, der wird dann einfach so «zurückgechaflet», dass mehr oder weniger nur noch der Stamm ist. Dann frage ich mich schon, was nützt ein Baum, wenn er nur noch auf den Stamm reduziert wird? Dann habe ich lieber keinen Baum dort und dafür an einem anderen Ort einen Baum, der dann auch wirklich das Wort Baum in einem Sinn von Volumen verdient.

Ich finde es wichtig, dass man Bäume setzt. Ich habe mich jetzt gerade eingesetzt, dass gewisse Bäume auch wieder in gewisse Quartiere kommen und der Baum, der wird sicher auch über Generationen dort wachsen und irgendwann einmal die Grösse erreichen. Aber nur ein Baum, der nachher «verchaflet» ist, nein, das finde ich also wirklich nicht zielführend.

Es geht nicht um «verchaflete» Bäume, es geht wirklich darum, es ist etwas das aus der Teilrevision der Ortsplanung kommt. Wie Sie gesagt haben, Herr Rölli, wieso regelt man es nicht dort? Wir haben ein Postulat, das verlangt hat, einen generellen Baumschutz, alle Bäume die einen Stammdurchmesser von weiss nicht mehr wie viel - evtl. 80 cm oder so - haben, dass die geschützt sind. Das ist die Regelung der Stadt Luzern. Wir haben im Gemeinderat gefunden, das wollen wir nicht. Das ist schwierig in der Umsetzung und nachher im Verwaltungsakt. Wir haben gesagt, wir fahren weiter so wie wir bisher gefahren sind, indem wir eine Naturschutzverordnung haben, indem wir dort die Bäume, die wir für schützenswert halten, tatsächlich aufnehmen. Wir haben das gemacht. Wir haben im Rahmen der Teilrevision auch die Naturschutzverordnung

Thomas Zemp (Die Mitte)

öffentlich aufgelegt mit rund 100 Bäumen, die wir nach biologischen Kriterien aufgenommen haben, wo man auch Einsprache dagegen erheben konnte.

Jetzt ist es wie noch ein zweiter Schritt, der nicht Platz gehabt hat, auch zeitlich, dass man im Zusammenhang mit der Aufhebung der Sondernutzungsplänen auch diese Elemente auf eine Art und Weise versuchen muss zu schützen. Das ist unser Anliegen gewesen. Es ist ja nicht so, dass die einfach geschützt sind, sondern für jeden Baum, den man in das Inventar aufnehmen will, gibt es eine Entscheidung und dieser ist natürlich wieder einspracheberechtigt und so weiter. Also da kann der Grundeigentümer schon nochmal etwas dazu sagen. Von dort her gesehen wäre es uns ein wichtiges Anliegen, dass man das machen kann, dass die auch weiter Bestand haben.

Und wenn so ein Baum geschützt ist, dann kann man ihn nicht einfach auf den Stamm «abechafle», Herr Eberhard, sondern dann bekommt man ein Problem, wenn man das macht.

Genau dafür braucht es dies eben, denn es gibt schon solche Leute, bei denen der Baum halt in der Aussicht steht oder wo man einfach findet, ich will jetzt hier einen Carport hinbauen, wo der Baum steht. Dann kann man darüber diskutieren, ist es vom Interesse her so, dass man den Baum tatsächlich wegnimmt und eine Ersatzmassnahme trifft. Wenn das nicht der Fall ist, dann nimmt man ihn einfach weg und macht keinen mehr.

Abstimmung:

Antrag GPK: «30'000 Franken für den Schutz von quartierprägenden Bäumen streichen».

Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

301.04 – Natur- und Umwelt, S. 92

Es geht weiter im gleichen Aufgabenbereich, wie man von mir namens GPK und auch von anderen schon gehört haben. Nextbike, dies vielleicht als Hintergrund, hat als Firma wiederum die Ausschreibung der Stadt Luzern gewonnen und wird das Angebot in Luzern in Zusammenarbeit mit der Caritas weiterhin durchführen. Neu haben sie auch E-Bikes in ihrem Leistungskatalog, das eignet sich aber in Horw momentan noch nicht. Was mit dieser Ausschreibung gekommen ist, dass es für uns ungefähr doppelt so hohe Kosten wie bisher ausgelöst hat. Bisher hat man 23'000 Franken pro Jahr ausgeben. Seit wir den Energiefonds haben, wird das aus dem Energiefonds entnommen und neu werden es ab nächstem Jahr 45'000 Franken. Darum und um eben den Energiefonds nicht zu gefährden wegen der Fördermassnahmen, die Private bei der Gemeinde erfragen können, beantragt Ihnen die GPK, neu die 45'000 Franken über die Leistungsgruppe ÖV zu finanzieren und darum das Globalbudget in dieser Leistungsgruppe um 45'000 Franken zu erhöhen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Reto von Glutz (SVP)

Lukas Bucher (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich will es nicht lange machen. Das ist genau der Posten. Wegen dem haben wir es herausgenommen, um den Energiefonds nicht erhöhen zu müssen. Nur dass man das gemerkt hat wegen der Kommission.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Die Förderung des Veloverleihs nextbike soll nicht aus dem Energiefonds, sondern über die Leistungsgruppe ÖV finanziert werden. Das Globalbudget soll um 45'000 Franken erhöht werden».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

462039 Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz, S. 93

Ich habe es bereits im Eintreten gesagt, wir werden zum Bushof einen Antrag stellen. Wir stellen den Antrag, die Position 462039, das ist der Bushof, dass dort sämtliche Posten um zwei Jahre nach hinten geschoben werden.

Die Begründung ist die folgende: der geplante Bushof ist jetzt unbefriedigend, er hat eine kostenintensive und ungelöste Lärmproblematik und er hat eine Einigung mit den Grundeigentümern, die noch nicht klar ist. Dass neue Lösungen geprüft werden, haben Sie an der letzten Einwohnerratssitzung mit 16 zu 11 Stimmen gefordert. Ich zitiere aus dem Protokoll: «Die separate Planung des Bereichs Bahnhof/Bushof ist wie von der Kommission vorgeschlagen in Varianten zu überdenken».

Stefan Maissen (FDP)

Wenn wir jetzt diesen Posten im Budget lassen, dann heisst es, los mit der jetzigen Variante, alles andere wäre nicht realistisch und ich denke, wir müssen dort jetzt wirklich einmal einen kurzen Stopp machen. Es geht dort nicht vorwärts. Wir haben deswegen den Bebauungsplan Bahnhof Horw in Ost und West aufgeteilt und wir haben jetzt die Möglichkeit, im Teil Ost auch mit den Grundeigentümern, mit Investoren, neue Lösungen zu suchen. Ich habe bereits Varianten erwähnt. Man könnte sagen, man macht vielleicht den Fussabdruck ein wenig kleiner, gibt dem Bushof mehr Platz, allenfalls eben auch für - ich sage jetzt einmal - Bäume oder für eine gewisse Gestaltung und geht dafür vielleicht noch ein wenig mehr in die Höhe. Aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP ist es eine grosse Chance, die wir hier haben, den Marschhalt zu machen.

Es ist ganz klar kein Votum gegen den Bushof, es ist kein Votum gegen den ÖV, aber es ist ein Votum für eine gute Lösung, die wir jetzt mit Geduld anpacken können. Wenn wir es zwei Jahre verschieben, haben wir die Chance, hier eine neue Lösung zu bringen. Es ist klar, wir haben es das letzte Mal diskutiert, der Gemeinderat hat bereits viel gemacht, es sind viele Abklärungen getroffen worden. Aber jetzt haben wir eine neue Ausgangslage und nutzen wir die, damit wir hier die Chance packen.

Die Aufteilung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof ist nicht in erster Linie gemacht worden wegen dem Teil Ost mit Bezug auf den Bushof, sondern sie ist gemacht worden wegen dem Teil West, wo tatsächlich eine Entwicklung stattfindet, wo man

Thomas Zemp (Die Mitte)

daran ist, Änderungen zu machen, wo man auch Reaktionen machen muss auf den Campus, wo man Feststellungen gemacht hat mit dem Bau von den ersten fünf Gebäuden, dass es dort eine Anpassung des Bebauungsplans braucht. Das ist der Haupttreiber gewesen.

Der zweite Treiber ist auf der Seite Ost, dass das Gestaltungskonzept von der Ringstrasse auf den Bebauungsplan abgestimmt werden muss, vor allem das Baufeld E/F ist es, glaube ich, welches man dort anpassen muss. Dann ist auch noch als Punkt das Thema der Situation beim Bushof gewesen. Man muss sich aber schon bewusst sein und auch realistisch einen Blick darauf werfen: Wir können nicht einfach so massiv viel mehr Freiraum schaffen, wenn man die Gebäudehöhe ein bisschen anpasst. Es ist eine einfache Rechnung: Wir haben dort sechs bis acht Stockwerke, acht Stöcke wahrscheinlich im Normalfall, eines ist noch ein höheres Haus mit 14 Stockwerken. Wenn Sie dort ein Stockwerk darauf tun, können Sie gerade einmal den Fussabdruck wahrscheinlich um etwa 12 Prozent reduzieren. Das wird Ihnen nicht eine völlig neue Ausgangslage geben, sondern wenn man den Bushof oberirdisch macht, dann wird er dort sein müssen, wo er ist. Es wird auch das Lärmproblem nicht einfach so lösen, wenn man irgendein Baufeld vier Meter kleiner macht. Wir sind mitten im Bewilligungsprozess drin, es hat viel Zeit gebraucht, die Lärmabklärungen zu machen.

Wir haben von Ihnen ein klares Commitment, dass man will, dass mehr Gewerbe am Bahnhof ist. Das alles wird die Grundeigentümer nicht freuen und wenn Sie da jetzt einfach so quasi ein Signal senden, indem Sie sagen: ja, der Bushof ist dort nicht befriedigend, dann habe ich das Gefühl, dann signalisieren Sie etwas, das wir nachher nicht umsetzen werden können. Der Bushof ist eigentlich an dem Ort, wo er ist gesetzt, wenn man ihn innert nützlicher Frist realisieren will. Sonst können Sie sagen, wir fangen auf der grünen Wiese wieder an und dann reden wir wahrscheinlich über andere Volumen, wenn wir wirklich viel mehr Freiraum wollen. Das können Sie nicht einfach mit der Höhe kompensieren, da bin ich überzeugt. Über andere Volumen, insbesondere kleinere Volumen, da werden Sie genau auch wieder keine Einigung haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich natürlich alle Grundeigentümer für eine optimale Situation einsetzen, dass sie möglichst viele Wohnungen machen wollen, dass sie keinen Lärm wollen und so weiter. Aber es wird uns nicht weiterhelfen, da werden wir nie eine Lösung finden. Für uns im Gemeinderat ist es wichtig, dass wir beim Bushof vorwärts machen können. Wir sind im Bewilligungsverfahren drin.

Wir haben jetzt die nötigen lärmrechtlichen Grundlagen. Wir haben auch in Aussicht gestellt, dass wir die Erleichterungsmassnahmen bekommen, arbeiten jetzt den Entscheid aus und würden ihn nachher auflegen. Geld, das hier in der Investitionsrechnung budgetiert ist, das ist noch lange nicht ausgegeben. Das ist ja aber genau der Punkt. Wir werden bei der Jahresrechnung wieder kritisiert, dass nicht das ausgegeben worden ist, was budgetiert worden ist und das hängt in der Regel eben tatsächlich damit zusammen, dass das Bewilligungsverfahren länger dauert, als man will.

Darum ist es für uns wichtig, dass wir weiterhin das Signal setzen: Wir wollen dort vorwärts machen. Das ist ein Signal gegenüber den Grundeigentümern. Es ist auch ein Signal gegenüber dem Kanton und dem Bund. Wir sind mit diesen Massnahmen im Agglomerationsprogramm drin und haben uns auch verpflichtet, damit vorwärtszumachen. Das ist genau gleich wie mit der Unterführung an der Ringstrasse. Das ist auch ein Projekt, welches im Agglomerationsprogramm ist und wir uns verpflichtet haben, dass wir uns einsetzen, dass es dort vorwärts geht. Darum sind wir vom Gemeinderat der Meinung, es wäre ein falsches Signal, wenn man es einfach um zwei Jahre hinausschiebt. Es wäre mir gar nicht klar, was jetzt der Auftrag ist, ob wir dann einfach zwei Jahre warten und nichts machen oder eben trotzdem mit dem Bewilligungsverfahren vorwärts machen sollen und Ihre Vision ist, dass man den Bebauungsplan auf der grünen Wiese aufsetzt. Das ist dann ein bisschen interpretationsfähig, dieses Signal. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Vielleicht zwei Sachen zu Ihren Antworten, Herr Zemp, besten Dank zuerst. Ich glaube, es ist nicht ein Votum gegen den Bushof, wie Sie es interpretieren. Es ist auch kein Votum gegen den Standort. Wir haben nie von der grünen Wiese gesprochen, aber ich denke, die jetzige Lösung, wie sie jetzt aufgegleist ist, wie sie jetzt umgesetzt werden sollte, die befriedigt nicht wirklich. Ich habe es gesagt: an der letzten Einwohnerratssitzung haben Sie die Bemerkung überwiesen bekommen, dass man die Variante überdenken müsste, und die Zeit wollen wir Ihnen geben, das entsprechend auch zu machen.

Ich bin überzeugt, es kann eine bessere Lösung geben. Wir haben davon gesprochen, wir möchten auch mehr interessante oder spannende Gewerbeflächen in Horw, da haben wir zu wenig. Es ist richtig, die Investoren wollen natürlich Wohneigentum machen. Das kann ich aus Investorensicht nachvollziehen und dort haben wir halt als Gemeinde auch ein grosses Interesse.

Zum Signal das man sendet: Ich glaube, das Signal ist auch das, dass wir verhandeln, dass wir eine bessere Lösung wollen. Das Signal ist nicht ein schlechtes Signal, auch nicht an die Investoren. Die haben übrigens sehr viel bekommen, als man das damals gemacht hat und dass man da jetzt halt auch noch insistiert und für Horw eine optimale Lösung sucht, das finde ich nicht mehr als normal.

Abstimmung:

Antrag der FDP zu Investition 462039 Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz: «Die Realisierung von Bushof und Bahnhofplatz soll um zwei Jahre verschoben werden».

Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

462110 Allmendstrasse Süd, S. 94

Aufgrund der Aussagen an der BVK-Sitzung habe ich eine persönliche Frage zur Kostenstelle 462110 Allmendstrasse Süd, wo jetzt 1.2 Millionen Franken budgetiert sind.

Stefan Maissen (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Wir haben von Frau David an der BVK-Sitzung gehört, dass man versucht die Sanierung der Allmendstrasse auf die Verursacher oder deren Versicherungen zu überwälzen. Das ist eigentlich schon auch so gesagt worden, aber wir sind jetzt trotzdem bei 1.2 Millionen Franken, die da aufgeführt sind. Da stelle ich die Frage: kann man das reduzieren oder was sind die 1.2 Millionen Franken für den Fall, dass es gelingt, das den Verursachern zu überwälzen?

Ich glaube, ich habe das in der BVK gesagt. Die Allmendstrasse Süd ist mit 1.2 Millionen Franken budgetiert. Wenn Sie schauen, das ist ein bisschen unglücklich eingetragen, wir haben aber auch eine Einnahme von 860'000 Franken. Das ist eine Gemeindestrasse zweiter Klasse. Es gibt nachher einen Perimeter, an dem sich die Anstösser beteiligen müssen, aber es ist natürlich nicht so, dass die jetzt den vollen Betrag zahlen müssen. Unser Ziel ist, nachdem die Strasse erst in der Hälfte der Lebensdauer ist, dass wir die Verursacher und das sind die, welche links und rechts gebaut haben und in der Strasse gebaut haben, also Seeenergy, Amberg, real, Pumpendruckleitungen sind dort drin gewesen, Baugenossenschaft Pilatus weniger. Dort hat man eigentlich keine Senkung festgestellt, als die gebaut haben. Wir sind daran, mit denen zu schauen, dass sie einen Anteil dieser Kosten übernehmen. Wir versuchen das auf dem Verhandlungsweg zu erreichen und sonst müssten wir vielleicht auch ein Verfahren aufsetzen, wie es im Feuerwehrgebäude ist, wo wir irgendjemanden beiziehen, einen Experten, der das beginnt zu schätzen und zu berechnen. Das ist aber eine relativ zeitaufwendige und teure Sache, wenn man sich nicht auf dem Verhandlungsweg einigen kann, aber dort sind wir dran. Und wenn ich das jetzt ausrechne mit 1.2 Millionen Franken, 860'000 Franken, die Restkosten sind dann irgendwo die 40 Prozent, die der Gemeindebeitrag an eine Gemeindestrasse zweiter Klasse ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

462130 Bushaltestellen ab 2023, S. 94

462131 Bushaltestellen ab 2024, S. 94

Auf Seite 94 - ich habe keinen Antrag, aber ich habe da eine Bemerkung, und zwar geht es um Bushaltestellen. Im 2022 haben wir offensichtlich 350'000 Franken gebraucht oder mindestens budgetiert. Für das 2023 sind 800'000 Franken budgetiert, für das 2024 sind 380'000 Franken für Bushaltestellen budgetiert. Wenn man das jetzt zusammengezählt, dann sind das gut 1.5 Millionen Franken, also 350'000 Franken haben wir für die kommenden zwei Jahre schon ausgegeben, dann sind es noch 1.2 Millionen Franken und wir reden da von Investitionen, die man dringend oder weniger dringend brauchen müsste.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Mir geht es jetzt vor allem darum: ich habe das Vorprojekt der Bushaltestelle Waldegg gesehen und das hat mich eigentlich ein bisschen überrascht oder enttäuscht oder wie immer ich das sagen soll. Wir haben hier drin einmal im Richtplan Fuss- und Veloverkehr die Massnahmen besprochen, unter anderem ist es die Massnahme 3 und Massnahme 4 gewesen, wo wir dann gesagt haben, dass man die Bushaltestelle mit dem Neubau Blindenheim zusammen überdenkt und überarbeitet. Das ist eine sehr anspruchsvolle Situation dort, da kann man nicht einfach nur wie es jetzt im Vorprojekt vorgesehen zwei Bushaltestellen schnell auf die Strasse stellen und hat das Gefühl,

das Problem sei gelöst. Ich bin ein bisschen überrascht, dass man da nicht mehr Varianten gemacht hat oder auf jeden Fall habe ich die Varianten nicht gesehen. Zum Beispiel die Bushaltestelle Fahrtrichtung Luzern, das ist eine grosse Bushaltestelle, dort kommen viele unter anderem beeinträchtigte Personen über den Fussgängerstreifen mit Blinkanlage an die Bushaltestelle, manchmal in Gruppen, und nehmen dort den Bus. Die Bushaltestelle dünkt mich jetzt einmal sicher an einem guten Ort. Was man vielleicht nicht vergessen darf, eine Bushaltestelle mit einer Busbucht gibt immer auch ein bisschen mehr Raum, wenn nämlich kein Bus dort steht. Wenn dann nämlich die Bushaltestelle auf der Strasse ist und nachher auf dem Trottoir 20 Leute oder eben eine Gruppe vom Brändi oder Blindenheim steht, dann ist es fast ein bisschen gefährlich, wenn da zu wenig Raum ist und mit einer Busbucht hat man auch eine gewisse Sicherheit.

Betreffend die 800'000 Franken, die da eingerechnet sind, ich habe keine Übersicht, welche Bushaltestellen es sind, ich habe einfach das Vorprojekt gesehen, da wäre ich sehr dankbar, wenn der Gemeinderat das wirklich noch einmal gut überlegt oder noch einmal anschaut, und zwar wie wir das einmal im Richtplan Fuss- und Veloverkehr entschieden haben, dass das Varianten gibt. Zudem ist es vielleicht nicht so dringend, dann kann man die Investition vielleicht noch ein bisschen vertagen, weil Sie sagen ja immer, wir nehmen es mal auf, dass wir etwas drin haben.

Mit dem Wort «anspruchsvoll» bin ich einverstanden. Ich habe nicht alles ganz genau im Kopf, aber ich bin eigentlich fast sicher, dass man im Massnahmenplan Langsamverkehr mit der Massnahme M3, wo es um den Einmünder geht von der Brändistrasse in die Kantonsstrasse und mit der Massnahme M4, wo es um eine Querungshilfe geht im Bereich des Blindenheims, beschlossen haben, dass man die beiden Massnahmen mit dem Bauprojekt des BVI abstimmen muss. Die Bushaltestelle selber ist im Richtplan Fuss- und Veloverkehr auch ein Thema gewesen, dass wir, glaube ich, den Auftrag erhalten haben, ich bin nicht mehr sicher, ob es überwiesen worden ist oder nicht, dass man prüft, ob man diese mehr Richtung Horw verschiebt oder ob man allenfalls eine zusätzliche Bushaltestelle plant.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wieso fasst man die Bushaltestelle an? Das ist wieder ein anderes Thema und hat mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu tun, welches uns beauftragt, dass wir die Bushaltestellen, ich meine bis Ende 2022 oder 2023, angepasst haben. Es sind fast alle Gemeinden in Verzug, bedeutend in Verzug, mit Anpassungen. Man konnte dies in der Luzerner Zeitung lesen, was da auch noch für Investitionen in verschiedenen Gemeinden ausstehend sind. Wir sind daran, die Sanierungen zu machen. Die 800'000 Franken, das ist beschrieben, das ist der Budgetposten 462130. Auf Seite 98 kann man lesen, dass im 2023 die Bushaltekanten Spier und Steinen in Fahrtrichtung Spitz umgestaltet werden und zudem die Umgestaltung der Bushaltekante Waldegg geplant wird, noch nicht gebaut wird, die Ausführung ist dann im 2024 vorgesehen. Es ist so, wenn man diesen Vorgaben gerecht werden will, dann braucht es eine Haltekante, die im Normalfall 22 cm hoch ist. Sie können das anschauen gehen im Bereich des Kirchweg und im Bereich der Raiffeisenbank.

Wenn Sie das in einer Busbucht drin machen wollen, dann brauchen Sie eine sehr lange Busbucht, also die bestehende Busbucht, die kann man nicht BHIG-tauglich machen. Dann haben Sie nur die Variante, dass Sie entweder die Busbucht massiv verlängern, was aber Land brauchen würde, und zwar privates Land vom BVI, das sie nicht bereit sind abzugeben oder Sie können eine Fahrbahnhaltestelle machen und dann ist es relativ einfach die Kante zu machen. Aber stellen Sie sich vor, Sie wollen jetzt irgendwo im Kirchweg so eine Busbucht machen, das braucht massiv Land. Das geht gar nicht und die Themen haben wir jetzt mehrfach gehabt. Wir haben das auch diskutiert auf der Kastanienbaumstrasse, wo wir auch schon versucht haben Ihnen aufzuzeigen, was das heisst, wenn man statt einer Fahrbahnhaltestelle eine Busbucht machen will. Das sind halt ein bisschen die Zusammenhänge.

Es ist wirklich sehr anspruchsvoll, aber wir haben den Eindruck, das ist eine gute Lösung. Die müsste auch funktionieren, wenn wir schauen, wie viele Leute ein- und aussteigen, es sind meines Wissens vor allem Aussteiger, Fahrtrichtung Luzern nach Horw an dieser Station und wenig Einsteiger. Man hat das angeschaut und das müsste funktionieren, so dass es keinen Rückstau gibt bis in den Kreisel. Es ist notabene, Sie beauftragen mich dauernd, ich soll etwas machen, dass es weniger Verkehr gibt, weniger Durchfahrtsverkehr durch das Dorf, und das ist genau so eine Massnahme. Man erhöht den Durchflusswiderstand. Das ist so, freie Fahrt heisst, dann fährt man einfach, der Weg des geringsten Widerstandes.

Ich will jetzt nicht zu lange werden, ich könnte da noch viel erzählen, aber die Haltestelle Richtung Luzern, die funktioniert ja auch wenn man sie umbaut, und die hat genug Platz. Ich sehe nicht ein, wieso dass die nach hinten kommen muss, damit man beide auf die Strasse tun kann. Auf jeden Fall ist die Idee mal gewesen, dass man dort auch wekommt. Das war eigentlich einmal die Umfahrungsstrasse von Horw, dass man die von der Wegscheide Richtung Luzern, dass man die Autos wegbringt und nicht noch staut, irgendwo gezielt staut. Ich glaube, das ist jetzt einfach der falsche Ort. Durch das Dorf macht es absolut Sinn, wie es jetzt gemacht ist und die Richtung Luzern, die ist ja vorhanden, die muss man ja nur umbauen, wie Sie die anderen umgebaut haben. Dass man jetzt das Ganze kehren und nach hinten nehmen muss, das macht irgendwie schon nicht gerade Sinn.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Also die Umfahrungsstrasse ist die Ringstrasse, die am Kreisel Merkur anfängt und nachher auf der Allmend wieder einbiegt. Wenn man anschaut, wo die Haltestelle heute ist, muss man schon feststellen, dort wohnt eigentlich niemand. Darum macht es Sinn, dass man die mehr dorthin nimmt, wo die Leute auch wohnen. Ausser man sagt, wir machen noch irgendwo eine zusätzliche Haltestelle, aber dann ist es ganz sicher auch eine Fahrbahnhaltestelle, aber das wäre wahrscheinlich nicht so zielführend.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Das erstaunt ja schon, weil die Bushaltstelle, das wissen die wenigsten, die einen wissen es: es hat dort eine Nische in dieser Mauer und dort ist die Bushaltstelle einmal gewesen, vor 40 Jahre vielleicht etwa. Dann hat man es entflechtet und weiter nach vorne getan. Was mich natürlich schon ein bisschen speziell dünkt, Herr Zemp redet jetzt vom Behindertenausbau, aber die Bushaltstellen müssten gar nicht ausgebaut

Urs Rölli (FDP)

werden, denn Sie haben uns einmal eine Auflistung gegeben, welche das ausgebaut werden. Sonst wäre vielleicht die Wegscheide noch dringender nötig, dass die behindertengerecht ausgebaut wird, anstelle der Haltestelle jetzt in der Waldegg. Was dazu kommt, es sollte einfach auch ein Miteinander sein und wenn man die Haltestellen in die Strasse hinaus verlegt, gibt das nur Nachteile, auch für die Velofahrer, also nicht nur für die Autofahrer, sondern auch für die Velofahrer.

Was man noch weiter bedenken muss: auch in der Waldegg muss der Buschauffeur relativ viel aussteigen, damit er die Leute mit dem Rollstuhl oder einfach sonst Gehbehinderte begleiten kann. Er muss eine Rampe herauslegen und das muss er auch mit der neuen behindertengerechten Bushaltestelle machen. Also man kann nicht meinen, das braucht es nicht mehr. Wenn dann der Bus noch länger auf der Strasse steht, finde ich das eigentlich nicht unbedingt zielführend.

Sie sind selber bei der Infoveranstaltung am 7. November bei mir im Quartier gewesen, Herr Präsident, und wir haben dort in unserem Quartier herausgefunden, dass der Haupt Verbindungsweg aus dem Stirnrüti-Quartier der Pfad ist, der wirklich zur Wegscheide geht. Entweder nimmt man dort den Bus oder man geht weiter zum Bahnhof oder man nimmt das Velo und fährt da runter. Also auch wenn dort nicht direkt Leute wohnen, ist das eine sehr zentrale Bushaltestelle an der Wegscheide. Ich würde diese auch nicht zwingend verschieben.

Sofia Galbraith (L20)

Ich will einfach zum Umbau der Fahrbahnhaltestelle Stellung nehmen, und zwar bezüglich des Rotlichtes. Heutzutage ist dort auch schon «Rot», die Fahrbahn ist blockiert. Es wird auch in Zukunft mit dem Rotlicht immer blockiert sein, das dort zwangsläufig ist, weil die blinden Personen ein Rotlicht brauchen, damit sie die Strasse überqueren können. Ob dann der Bus vor oder hinter dem Rotlicht steht, spielt wie nicht so eine Rolle. Die Strasse wird immer durch ein Rotlicht blockiert sein, wie sie es heutzutage ist.

Noel Schemm (L20)

462303 Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2023, S. 98

Ich komme noch einmal zurück auf die Frage, die wir ganz am Anfang gestellt haben betreffend Umsetzung Langsamverkehr. Wir haben auf Seite 98 zwei, drei Bemerkungen, M06 und M28. Ich hätte gerne von Herrn Zemp noch ein bisschen mehr Details gehört, was dort angedacht und geplant ist. Es ist vor allem eben im 2024, da haben wir rund eine halbe Million, die budgetiert ist und dann im 2025 und 2026 ist es fast eine Verdreifachung, dann sind wir fast bei 1.2 oder respektive im 2026 schon gar über 1.2 Millionen Franken. Wenn Sie da vielleicht noch ein paar Details und Informationen geben könnten.

Reto Eberhard (SVP)

Im AFP sagen wir Ihnen eigentlich immer, für was wir das Geld im 2023 brauchen und beantragen, also im Rahmen des Budgets. Es überfordert mich jetzt ein bisschen, wenn ich Ihnen schon sagen muss, was im 2024, 2025 und 2026 genau geplant ist, aber ich empfehle Ihnen, nehmen Sie den Richtplan Fuss- und Veloverkehr hervor, der hat ziemlich weit hinten eine Zusammenstellung aller Massnahmen. Es sind irgendwie in der Summe etwa 40 Millionen, die dort beschrieben sind, was ungefähr wann umgesetzt werden könnte. Aber ich kann Ihnen heute nicht sagen, was jetzt genau im 2026

Thomas Zemp (Die Mitte)

geplant ist mit diesem Betrag. Aber das sind massive Beträge. Einer der grössten Beträge ist dann die Erweiterung Personenunterführung unter der Ringstrasse mit etwa 12 Millionen. Die Umgestaltung der Ringstrasse gehört, glaube ich, auch dazu. Aber das müssen Sie dort nachschauen. Das sind auch nur Schätzungen heute und die Schätzungen sind wichtig, dass die im Aufgaben- und Finanzplan drin sind. Wenn wir die alle auf 0 setzen, dann wissen wir einfach nicht, wo wir dann im 2026 oder 2027 stehen, dann kann Herr Jung seine Prognosen nicht machen.

Aufgabenbereich: 402 – Familie Plus / Jugend / Kinder, ab S. 113

Die L20 stellt den Antrag auf Ergänzung des politischen Leistungsauftrags im Aufgabenbereich 402 Familie Plus / Jugend / Kinder und zwar soll auf Seite 113 der Punkt 2.1 Leistungsbeschreibung nach dem dritten Absatz wie folgt ergänzt werden: «Die Jugendanimation unterstützt und begleitet das Jugendparlament».

Zum einen basiert das Jugendparlament auf einem politischen Vorstoss. Die Gründungsgründungsfeier steht kurz bevor. Nicht zuletzt ist unter 1.2 strategische Ziele auf der gleichen Seite das Jahresziel Jugendparlament erwähnt. Darum sehen wir es als Konsequenz, dass man das auch in den politischen Leistungsauftrag aufnimmt.

Frank Matter (L20)

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten, und zwar aus folgendem Grund: Sie wissen, dass ich das relativ nahe mitbegleite und sehe, was sie machen wollen. Es ist explizit der Wunsch des Jugendparlaments, dass sie eine Unabhängigkeit haben wollen. Sie haben auch einen Verein gegründet. Sie sind ein eigenständiger Verein und von dem her gesehen würde das nicht dem Interesse dieser Jugendlichen entsprechen, dass wir jetzt da der Jugendanimation den politischen Auftrag geben. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinn und Zweck von einem Jugendparlament. Das Jugendparlament soll eine Unabhängigkeit haben. Das Jugendparlament vertritt die Interessen von Jugendlichen und nicht Interessen des Departements einer Gemeinde. Darum, im Sinne auch was die Jugendlichen wollen und wie sie das machen wollen, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Es ist so wie es Herr Studer gesagt hat, das Jugendparlament will aktuell wirklich einen Verein gründen und selbstständig sein. Es ist aber sicher auch so, dass wegen dem oder gerade auch wenn sie Vorstösse machen wollen, müssen sie irgendwo auch begleitet werden. Wenn Sie mir garantieren können, dass Sie von der Fraktion die Begleitung übernehmen und auch garantieren, dann habe ich nichts dagegen, wenn man es nicht in den Leistungsauftrag hineinschreibt. Aber so wie ich das kenne, muss nachher trotzdem die Jugendanimation die Leistungen erbringen und die Jugendlichen begleiten, dass sie wissen, wie sie vorgehen müssen. Und darum bin ich auch einverstanden, dass man es im Leistungsauftrag aufnimmt.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Es geht hier nicht um einen politischen Leistungsauftrag an das Jugendparlament. Auch wenn das Jugendparlament eigenständig sein will, was ich persönlich ja nichts dagegen habe, wird die Gemeinde nicht darum herumkommen, trotzdem Schützenhilfe zu leisten, sei das in rechtlichen Fragen oder wenn es dann zu einem Vorstoss im

Frank Matter (L20)

Einwohnerrat kommen sollte. Darum noch einmal als Konsequenz, wenn man schon das Ziel im AFP drin hat, dann gehört auch ein politischer Leistungsauftrag dazu.

Die Argumentation mit dem politischen Vorstoss ist so nicht zulässig, weil momentan ist das in den Statuten des Jugendparlaments nicht vorgesehen, dass das Jugendparlament politische Vorstösse macht. Sie wollen einmal anfangen ohne diese Möglichkeit. Wenn man das möchte, dann bedingt das zuerst einmal eine Überarbeitung unserer Geschäftsordnung des Einwohnerrats und auch der Gemeinde, denn das ist gar nicht vorgesehen, das hat man mit dem Jugendparlament diskutiert. Wenn das irgendwann einmal vorgesehen werden soll, dann kann man das vielleicht zu dem Zeitpunkt noch nachführen, aber das ist jetzt etwas, das gar nicht vorgesehen ist und das würde dann einen längeren Vorlauf brauchen, bis man die Anpassung der Geschäftsordnung gemacht hat und das überhaupt zulässt.

Abstimmung:

Antrag L20 zu Familie Plus / Jugend / Kinder, S. 113, Ergänzung Leistungsbeschreibung nach dem dritten Abschnitt: «Die Jugendanimation unterstützt und begleitet das Jugendparlament».

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit, ab S. 130

Die L20 stellt den Antrag auf Ergänzung des politischen Leistungsauftrag des Aufgabenbereich 501 – Immobilien und Sicherheit, und zwar soll auf Seite 131, Punkt 2.1 der Leistungsbeschreibung nach dem zweiten Abschnitt wie folgt ergänzt werden: «Die Gemeinde setzt den Planungsbericht Nummer 1698 «klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw» vom 19. Mai 2022 zur Erreichung der darin enthaltenen Ziele um». Der Planungsbericht ist unlängst vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden und das Geschäft ist wichtig genug, um jetzt auch im politischen Leistungsauftrag konkret aufgeführt zu werden. Es soll sich dabei nicht um einen Papiertiger handeln.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir haben den Planungsbericht unter den rechtlichen Grundlagen drin, aber wir können sicher nicht verbindlich festhalten, dass wir zwingend dem Planungsbericht Folge leisten müssen. Wir müssen Ihnen ja auch darlegen, unter welchen finanziellen Folgen die ganzen Massnahmen sind. Man könnte da sicher nicht eine Verbindlichkeit haben und es ist in den rechtlichen Grundlagen ausdrücklich erwähnt. Wir sind schon an das gebunden, was da herauskommt, einfach nicht im Sinne von einer wirklich strikten Erfassung im Leistungsbeschreibung.

Abstimmung:

Antrag L20 zu Immobilien und Sicherheit, S. 131, Ergänzung des Leistungsbeschreibung nach dem zweiten Abschnitt: «Die Gemeinde setzt den Planungsbericht Nr. 1698

Ivan Studer (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Frank Matter (L20)

Astrid David Müller (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

«Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» vom 19. Mai 2022 zur Erreichung der darin enthaltenen Ziele um».

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

434014 Ertüchtigung Kunstrasenfeld, S. 137

Als erster Antrag in diesem Aufgabenbereich 501 von der GPK beschlossen: Die Budgetposition 434014 Ertüchtigung Kunstrasenfeld in der Höhe von 475'000 Franken ist auch in Absprache mit dem Gemeinderat und seinen Informationen nicht mehr vorgesehen für nächstes Jahr und soll darum gestrichen werden. Es ist auch nicht mehr nötig, weil der Kunstrasen gemäss Experten in einem guten Zustand ist.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag GPK zu Projekte Investitionsrechnung, S. 137: «Die Budgetposition 434014 Ertüchtigung Kunstrasenfeld in der Höhe von 475'000 Franken wird gestrichen».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

434101 / 434102 / 434103 / 434111 / 434121 Seefeld, S. 137

Hier zum zweiten Antrag aus der GPK in diesem Aufgabenbereich. Da geht es um alles, was das Wort «Seefeld» im Namen hat, wesentlich um die beiden Budgetpositionen, die sich dann gerade im nächsten Jahr bewegen, nämlich die Investitionsausgaben von 1.5 Millionen Franken für die Erweiterung Sportplatzgebäude und ebenfalls in dem Sinne auch die Planung für die 2. Etappe sollen als Gesamtpaket um ein Jahr verschoben werden. Erstens, wie ich auch schon gesagt habe, sind die beiden B+A's zum Seefeld noch nicht vorliegend und uns als GPK ist es dann mit diesen Grundlagen sehr schwergefallen, die Ausgabenbewilligung zu erteilen. Gemäss dem B+A AFP sollte der B+A mit dem Seefeld und der Erweiterung Sportplatzgebäude im Verlauf des nächsten Jahres kommen und dann darf der Gemeinderat selbstverständlich unseren Nachtragskredit noch beantragen.

Lukas Bucher (L20)

Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der GPK. Der ist eigentlich in dem Sinne gut, wir würden einfach dort «um ein Jahr» gerne ersetzen durch «um drei Jahre» zu verschieben. Der Grund ist, Sie haben es gehört, wir sind noch nicht auf dem Punkt in diesem Gesamtprojekt. Wir haben noch keinen B+A gesehen, wie das aussehen soll. Wir haben keine klare Kostenplanung. Die Aussage Gemeinderat ist gewesen: wahrscheinlich wird das Preisschild noch einige aus den Socken hauen. Also von dem her sind wir gespannt, was dort kommt.

Stefan Maissen (FDP)

Ich glaube, wenn man es schon schiebt, dann würde ich um drei Jahre schieben. Dann geben wir dem Gemeinderat Zeit den Auftrag wirklich zu erfüllen, das Gesamtprojekt sauber aufzugleisen. Ich möchte auch sagen, wenn man mit den Betroffenen spricht, mit den Sportvereinen etc. dann ist man, glaube ich, mit dem ersten Schritt mit dem Sportplatzgebäude nicht nur glücklich. Jetzt etwas einfach zu investieren und dann einmal schauen, wie es weitergeht, finden wir völlig den falschen Weg. Darum: wenn

verschieben, sind wir der Meinung um drei Jahre. Dann nehmen wir Zeit, wir haben entsprechend auch einen Vorlauf und man kann die ganzen Projekte sauber aufgleisen. Wir haben das Areal Tschümperlin das nicht klar ist, wir haben diverse andere Punkte und von dem her erachten wir ein Jahr eigentlich als keinen grossen Gewinn, sondern wenn schon dann drei Jahre und entsprechend Zeit investieren.

Ich hätte etwas Weitergehendes in der Erweiterung, nicht in der Umsetzung, sondern in der Erweiterung des Seefeld. Der Antrag wäre zu den Positionen 434111 und 434121, das ist die Erweiterung der Garderoben, könnte man einmal so sagen. Das sind 1.5 Millionen Franken. Ich habe noch recherchiert bezüglich des Vereins, der das betreffen würde und da ist ganz klar herauskommen, die wollen gerne drei volle Felder, also das hat jetzt auch ein bisschen mit dem zu tun, und die brauchen nicht neue Garderoben in dem Sinne. Das geht dann auf Kosten, wir haben es bereits im Eintreten gehört, des Kiosk und das würde sie dort beeinträchtigen. Sie brauchen keine neuen Garderoben. Nebstdem von der Planung her, die dann auch mit 160'000 Franken enthalten ist, geht es darum, dass man zuerst eine Gesamtplanung macht, nicht dass man neue Garderoben baut und nachher merkt, das ist jetzt doch nicht ganz da, wo man es dann haben muss. Man müsste dann weiterführend auch noch die Planung einbeziehen des Areal Tschümperlin und Sand + Kies AG. Ich denke, nur so kann man dann auch eine Gesamtplanung machen, wenn man die Felder oder die Gebiete auch in die Planung mit einbeziehen kann.

Somit stelle ich den Antrag, dass man die Position von 1.66 Millionen Franken streichen und dann wieder aufnehmen würde in diesem Zeitraum, wenn man dann das auch wirklich wieder planen und eine Gesamtplanung machen könnte, so dass man dann alles miteinander verbinden kann. Also Streichung von diesen 1.66 Millionen Franken. Das sind primär die Garderoben, die Erweiterungen und die betroffenen Vereine haben gar keinen Bedarf.

Sie haben gesehen, wir haben zwei identische Anträge. Es ist vorgesehen, dass ich den Antrag der FDP und der GPK ausschliesse, dass man im Sinne von Artikel 58 Geschäftsordnung dann zuerst über den FDP-Antrag gegenüber dem Gemeinderat abstimmen würde, dann anschliessend der verbleibende gegenüber dem GPK-Antrag und der Streichungsantrag von der SVP separat. Es sei dann, dass die GPK ihren Antrag zurückzieht.

Der Präsident der GPK hat, glaube ich, etwas verwechselt. Wenn Sie das Budget sprechen, geben Sie uns keine Ausgabenbewilligung, sondern dann haben Sie das Budget zur Verfügung gestellt. Die Ausgabenbewilligung würden wir dann mit einem separaten Bericht und Antrag abholen kommen. Alles was wahrscheinlich irgendwie über 650'000 Franken ist, liegt ausserhalb von der Kompetenz des Gemeinderats und braucht eine Ausgabenbewilligung des Einwohnerrat.

Ich verstehe Sie, dass Sie den Planungsbericht für eine Ausgabenbewilligung brauchen, aber Sie brauchen eine Planungsbericht eigentlich nicht um einen Betrag ins Budget aufzunehmen. Da kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Das würde dazu

Reto Eberhard (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

führen, wenn ich die Argumentation jetzt nehme, dass Sie auch den Betrag für das Schulhaus Allmend aus dem Aufgaben- und Finanzplan herausstreichen müssten, weil Sie der Meinung sind, solange wir keinen B+A haben, führen wir auch das Budget nicht auf. Das wäre eigentlich dann konsequent, ist aber nicht richtig, weil, ich habe es vorhin schon gesagt, Herr Jung braucht natürlich die Zahlen und das sind ja immer Annahmen. Die Zahlen, auch vom 2024, 2025, 2026, damit wir eben eine langfristige Aussage machen können und damit wir planerisch und steuernd unterwegs sein können.

Wir sind jetzt daran, das Vorprojekt abzuschliessen. Das wird an der Klausur des Gemeinderats präsentiert und aufgrund von dem Vorprojekt werden wir Ihnen den Planungsbericht erstellen, in dem wir Ihnen aufzeigen, was jetzt alles geplant ist, wie man es etappieren kann und welche Instrumente wir brauchen, dass wir sie umsetzen können. Es ist jetzt einfach ein bisschen die Frage, vor allem beim Antrag der FDP, wenn man das um drei Jahre schieben will, heisst das dann, dass wir das jetzt weglegen und drei Jahre warten? Oder heisst das, dass wir trotzdem planen? Wir hätten jetzt vorgesehen, dass wir nochmals eine zweite Beurteilung mit der ENHK auf der Basis des Vorprojekts machen wollen. Das haben wir angefragt und sie haben uns angeboten, dass sie das machen würden. Wir würden nachher daran gehen, Ihnen das Vorprojekt in einem Planungsbericht vorzustellen und würden aber dann auch anfangen, das Planungsinstrument festzulegen und umzusetzen. Es läuft entweder in einen Richtplan oder in einen Bebauungsplan oder in einen Gestaltungsplan, damit man das angehen kann.

Dann gibt es sicher Sachen, die haben mehr Priorität als andere. Man kann jetzt diskutieren, wie viel Priorität das Seebad hat, man kann diskutieren, wie viel Priorität der Landschaftsbereich hat, der meiner Meinung nach eigentlich der sensibelste Bereich und sehr wichtig ist, dass wir von Kanton und Bund die Zustimmung haben, dass wir es umsetzen können. Im Moment haben wir das gut aufgegleist, sind wir gut unterwegs. Man kann diskutieren, welche Priorität der Ersatz des Kunstrassenfeldes hat; ob es noch zehn Jahre bespielbar ist, weiss ich nicht.

Man kann sich natürlich auch auf den Standpunkt stellen, wir fangen erst an zu planen, wenn wir alles wissen mit Tschümperlin und Sand + Kies AG. Bei Tschümperlin kann man vielleicht kurzfristig/mittelfristig eine Lösung finden. Bei Sand + Kies AG, wenn Sie das Areal gesichert haben wollen, können Sie wahrscheinlich zehn Jahre warten, bis Sie wieder überhaupt irgendetwas planen können. Ich bin der Meinung, wir haben immer noch ein gutes Projekt aufgesetzt, das man in Etappen realisieren kann, das man auch abhängig von den finanziellen Möglichkeiten bestimmen kann, wann man was macht und von dort her gesehen wäre es schade, wenn man das jetzt einfach auf die Seite legen würde. Ich kann durchaus damit leben, wenn man sagt, die 1.5 Millionen Franken will man jetzt noch nicht im Budget haben, sondern die gibt man uns dann, wenn wir mit dem entsprechenden B+A kommen und aufzeigen, was wir damit machen, dass man die halt zusammen mit der Ausgabenbewilligung spricht.

Ich stelle einfach fest, man operiert nicht ganz nach den gleichen Grundsätzen. Ich sehe schon, das Seefeld ist umstritten und es ist nach wie vor so. Das ist schon so, wie es Herr Eberhard gesagt hat. Es gibt Interessengruppen, die eigentlich alle ihre

Maximalinteressen vertreten und ich habe am Anfang gesagt, als wir das Projekt oder die Studie vorgestellt haben: es ist etwas, wo alle etwas bekommen, aber es bekommen nicht alle alles, was sie wollen.

Herr Zemp, ich muss Ihnen ein bisschen widersprechen, beziehungsweise der Vergleich, den Sie jetzt gezogen haben zwischen dem Schulhaus Allmend und dem Seefeld, das ist nicht so ganz vergleichbar. Das Seefeld hat nach der Projektvorstellung relativ grosse Emotionen geworfen, alle haben die Hände verworfen, es sind Maximalforderung gestellt worden, die wir alle hier drinnen kennen, dass man das nicht machen kann. Sie haben ein Jahr lang mit runden Tischen das Ganze probiert anzuschauen. Wie sieht das aus? Wir wissen nicht, wie das daher kommen soll und darum ist für uns entscheidend, wie Sie richtig gesagt haben, dass wir den Planungsbericht einmal sehen, dass wir sehen, was ist jetzt in diesem Vorprojekt auch drin? Wie sieht es aus? Wo musste man vor- und nachgeben? Wir wissen das alles nicht und Sie wollen für 1.5 Millionen Franken bereits ein Haus bauen oder erweitern. Das sind ja auch, wie man zwischendurch so gehört hat, 2 bis 3 Garderoben, die zusätzlich kämen. Das sind relativ teure Garderoben. Darum wäre ich eigentlich froh, wenn Sie uns darlegen könnten, dass wir einmal die Gesamtschau hätten, was ist heraus gekommen mit diesen runden Tischen? Wo ist vor- und nachgegeben worden? Alles andere läuft nachher darauf hinaus, dass man verschiebt, dass man sagt, wir wissen noch nicht was. Klar können wir jetzt sagen: okay, wir lassen das drin und wenn dann der B+A kommt, schiessen wir ihn ab. Ich weiss auch nicht, ob das zielführend ist.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wenn ich das in Zukunft so umsetzen würde, dann hätten wir das jetzt nicht hineingenommen und dann würde ich vielleicht im Frühling mit dem B+A kommen und sagen, wir brauchen jetzt 1.5 Millionen Franken für das und dann bin ich überzeugt, dann würden Sie sagen: wieso haben Sie das nicht schon im Mai gesagt, als wir das Investitionsprogramm diskutiert haben? Sie müssen uns doch sagen, was Sie nächstes Jahr und übernächstes Jahr planen.

Ich verstehe das Anliegen, dass das Parlament dies wissen will, aber hier kehren Sie wie um und sagen, wir wollen das nicht drin haben. Wohlverstanden, Herr Camenzind, das Geld ist nicht ausgegeben. Ich brauche von Ihnen eine Ausgabenbewilligung. Aber Sie können dem Gemeinderat schon den Auftrag geben, sodass wir sagen, wir bilden die Sachen gar nicht mehr ab, sondern wir kommen immer gerade mit dem B+A und sagen, wir brauchen von Ihnen den Kredit und wir brauchen von Ihnen die Ausgabenbewilligung. Das funktioniert technisch, das ist kein Problem.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind ganz klar der Meinung, dass man mit der Planung und auch mit der Realisierung vorwärts machen soll. Andererseits muss man auch realistisch sein und sich die Frage stellen: ist es realistisch, dass man 1.5 Millionen Franken nächstes Jahr verbaut? Wenn man dann einen Planungsbericht hat, schätzen wir, dass das noch nicht der Fall ist. Von dort her ist der Antrag der GPK sinnvoll und realistisch. Ich denke auch bezüglich der Unsicherheiten, die da innen vorhanden sind, auch aufzunehmen, ist es sinnvoll, dem zuzustimmen. Aber von unserer Seite ist ganz klar die Meinung, dass man vorwärts machen soll und Herr Zemp hat ja auch ein bisschen die Prioritäten erwähnt.

Urs Steiger (L20)

Man muss dann nicht unbedingt mit dem anfangen, was vielleicht gerade noch das Umstrittenste ist in Bezug darauf, ob es jetzt notwendig sei, an dem Gebäude zu arbeiten.

Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der FDP zu folgen und das auf drei Jahre hinauszuschieben. Und zwar sprechen drei Argumente für mich dafür, dass das sinnvoll wäre. Erstens einmal die Notwendigkeit. Als wir vor zwei oder drei Jahren angefangen haben zu diskutieren hat es geheissen, die Infrastruktur ist so schlecht, dass man etwas machen muss. Der Kunstrasen fehlt, ist kaputt, da muss man etwas Neues machen. Da stellt sich jetzt heraus, dass das offensichtlich noch nicht der Fall ist, dass die Infrastruktur doch nicht so schlecht ist. Das heisst, wir haben nicht wirklich eine Notwendigkeit, dass wir jetzt unbedingt so schnell wie möglich investieren müssen.

Dann zweitens haben wir die Unsicherheit, das ist auch schon genannt worden, wir haben ein Areal Tschümperlin, wo sich eventuell etwas entwickeln könnte, wo man vielleicht mehr Fläche zur Verfügung haben. Eines von den grossen Problemen in der Seefeld-Planung ist ja, dass überall zu wenig Fläche vorhanden ist und es dadurch viele Probleme gibt. Mit dem Areal Tschümperlin würde das sicher einmal ein bisschen gelindert. Wir wissen vielleicht in zwei, drei Jahren ein bisschen konkreter, wie lange die Sand + Kies AG noch weiter betreiben möchte. Ich sage nicht, dass man warten muss, bis die weg ist, aber vielleicht hat man dann eine bessere oder sehr wahrscheinlich hat man eine bessere Auskunft, wie das mittelfristig weitergeht.

Drittens finanzpolitisch, das ist beim vorangehenden Geschäft schon genannt worden. Es ist momentan nicht unbedingt der beste Zeitpunkt. Die Wirtschaft läuft auf Hochtouren. Die Inflation ist hoch, die Baukosten sind hoch. Die Gemeinde sollte auch antizyklisch arbeiten. Eine Gemeinde soll vor allem dann investieren, wenn es der Wirtschaft nicht so gut geht, um Impulse zu setzen und von dem her gesehen ist das sicher nicht der rechte Zeitpunkt.

Momentan höre ich einfach sehr viele negative Sachen. Es überzeugt nicht wirklich. Viele Personen, die Vereine, sind nicht einverstanden und die Vereine wollen ja nicht, dass man Garderoben macht, die Vereine wollen auch nicht dieses.

Das Seefeld ist die letzte grosse zusammenhängende Fläche, welche wir haben, wo wir etwas wirklich Vernünftiges realisieren können, wo wir etwas Gutes realisieren können. Das ist nicht eine Investition für die nächsten zwei Jahre, das wird eine Investition sein, die über Jahrzehnte gehen wird und da glaube ich macht es wirklich Sinn, dass wir uns genug Zeit nehmen, dass wir wirklich ein gutes Projekt machen, wo alle dahinterstehen können und das möglichst die Anforderungen der breiten Bevölkerung, des Umweltschutz, der Vereine, aber auch der Öffentlichkeit bezüglich Bad erfüllt. Das sehe ich momentan in der kurzen Zeit noch nicht. Darum möchte ich beliebt machen, dass wir das um drei Jahre hinausschieben.

Ich habe eigentlich die Hand vor Herr Studer oben gehabt. Jetzt hat er mir nämlich die Hälfte der Punkte weggenommen. Ich will das trotzdem noch schnell bekräftigen und zuerst auf das von Herrn Zemp eingehen. Es ist schon so, dass dann noch B+A's und Ausgabenbewilligungen kommen, aber heute liegt ein Budget vor, das ein Minus von 6

Ivan Studer (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

Millionen Franken vorsieht und da versuchen wir das irgendwo zu verbessern. Sonst müssen wir in Zukunft gar keine Budgets mehr machen.

Wo kann man solche Budgetverbesserungen erzielen? Das ist für uns bei diesen Projekten, wo man merkt, dass sie noch nicht ausgereift oder noch zu wenig weit sind oder nicht auf die Zustimmung der Betroffenen stossen oder der Allgemeinheit dienen.

Das trifft beim Bushof/Bahnhof zu, wo vorher die Abstimmung sehr knapp gewesen ist. Auch dort hätte man 1 Million Franken einsparen können, wenn man das verschieben würde und hier beim Seefeld ebenfalls. Die drei Jahre, welche von der FDP beantragt worden sind, haben genau damit zu tun, dass man dann die Zeit hat. Es gibt sicher noch gewisse Verhandlungen mit der Firma Tschümperlin und auch mit der Sand + Kies AG. Da habe ich selber Informationen, dass dort noch Verträge bestehen, die aber irgendwann auslaufen und in drei Jahren sieht und weiss man, wie es dort weitergeht. Und dann kann man die Gesamtplanung Seefeld angehen und dann gibt es vielleicht auch ein gescheiteres Projekt, das grösser, übersichtlicher, umfangreicher ist und alle Interessen besser abgedeckt als das heutige.

Ich habe es am Anfang auch schon gesagt bei Voten aus dem Rat, das ist jetzt eine Investition, die wirklich «nice to have» ist und jetzt nicht oberste Priorität hat. Wenn man sieht, was wir eben für andere Sachen haben, unter anderem den Gebäudepark, dort wollen wir etwas machen. Herr Jung hat zwar davon gesprochen, dass wir ein grosses Eigenkapital haben, aber das grosse Eigenkapital haben wir vor allem dank unserem Finanzvermögen. Dort müssen wir auch im Gebäudepark etwas machen. Weiter würde ich sagen, das Gebäude ist aus dem 2004, also es ist gar noch nicht so alt, und jetzt hat das schon einen Bedarf von 1.5 Millionen Franken. Da staune ich schon, wie die Planung sein soll und ich erwarte, wie man schon verschiedentlich gehört hat, zuerst einmal eine Gesamtschau und dann fängt man konkret an budgetieren. Aber Sie sind jetzt scheinbar schon ziemlich am Arbeiten, haben schon ein Vorprojekt und wollen eigentlich schon nächstes Jahr loslassen. Ob Sie die 1.5 Millionen Franken herausbringen, wie ich schon beim Investitions-B+A gesagt habe, dort war es zwar noch ein bisschen mehr, wage ich sehr zu bezweifeln.

Urs Röllli (FDP)

Eine generell finanztechnische Bemerkung, die jetzt nicht nur auf das Seefeld zutrifft, sondern auf alle Investitionen. Ich möchte Sie bitten den Vorschlag, dass man Nachtragskredite macht und gleichzeitig die Ausgabenbewilligung spricht, möglichst sparsam einzusetzen. Wir brauchen die Kreditvorausschau in den Budgets drin, in den Finanzplänen, damit wir unsere Zahlen hintenraus seriös berechnen können. Wenn Sie dazu übergehen, im Budget Kredite nicht einzustellen und nachher mittels B+A dann den Nachtragskredit und die Ausgabenbewilligung sprechen, dann haben wir bei der Finanzplanung ein Problem, dann werden Sie nie die richtigen Zahlen hintenraus haben. Das habe ich einfach sagen wollen, dass man nicht der Tendenz erliegt, immer wieder einen B+A zu verlangen, wo man gleichzeitig einen Nachtragskredit und die Ausgabenbewilligung macht. Das ist leider unter HRM2 ein bisschen, ich sage jetzt einmal eine ungünstige Entwicklung, von der ich dringend abraten will, damit Sie nachher auch wirklich verlässliche Zahlen im Finanz- und Aufgabenplan haben.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich habe noch schnell zwei präzisierende Fragen: Sand + Kies AG, kann man hier abschätzen, wie lange es geht? Hat man da ein Datum? Ich nehme an, das ist bei den Abklärungen auch ein Thema gewesen. Und Herr Jung, es ist so, man soll das hineintun können, was man budgetiert, aber es bringt nichts, wenn man es reinnimmt und dann nicht ausgeben kann. Denn das ist ja das, was man schiebt. Also muss man realistisch sein. Darum bin ich schon auch der welcher immer sagt, man sollte vorwärts machen in dem Gebiet, aber ich bin auch nicht bereit, schon etwas hineinzustellen, wenn ich weiss, wir schaffen es nächstes Jahr nicht das Ganze zu machen. Und die Frage ist eben, kommt das wirklich? Noch einmal: das Seefeld ist sehr emotional und es sind sehr grosse Widerstände auch in der Bevölkerung zu spüren.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Nach meiner Wahrnehmung besteht einigermaßen Konsens, dass man die 1.5 Millionen Franken schieben kann und dem GPK-Antrag folgen könnte. Was ich aber extrem schade finde, wenn man dem FDP-Antrag folgt, dann stoppt man den Dialog, dann geht gar nichts mehr, dann nimmt man den Druck der Firma Tschümperlin. Man sagt, man ist gar nicht mehr interessiert an dem Areal. Darum, wir verlieren nichts, wenn wir das jetzt um ein Jahr schieben, aber wir verlieren viel, wenn wir das jetzt einfach drei Jahre vom Tapet nehmen. Deshalb möchte ich beliebt machen, folgen Sie dem GPK-Antrag und nächstes Jahr können wir allenfalls wieder über ein Jahr Verschiebung reden, aber jetzt einfach vauseilend drei Jahre Stillstand bewirken, finde ich falsch.

Pius Barmet (GLP)

Bei der Sand + Kies AG ist es unseres Wissens so, dass die noch dran sind, ihre Konzession im Kanton Nidwalden oder Obwalden zu verlängern, Nidwalden wahrscheinlich, dass sie Kies abbauen können und es ist in der Diskussion immer die Aussage gewesen, dass sie so lange produzieren werden, wie eine so grosse Nachfrage nach Beton vorhanden ist. Luzern-Süd entwickelt sich, es gibt Bauprojekte im Bereich des Bahnhofs in Luzern. Wir sind damals, als wir Gespräche geführt haben, davon ausgegangen, dass irgendwie vor 2030, es ist so ein Zehnjahreshorizont gewesen, wenn man die Konzession bekommt, dass man weiter produzieren will. Aber die Welt ändert sich manchmal schnell, die Sand + Kies AG ist ja nicht einfach ein lokaler Konzern. Sie gehört zu einem grossen Konzern, Jura-Cement AG, der glaube ich einen irischen Eigentümer hat. Das kann plötzlich schnell gehen, aber das kann auch relativ lange gehen. Es hat nicht nur die Sand- und Kiesverarbeitung auf dem Areal, es hat ja dort auch noch Betonrecycling. Das ist dann wieder koordiniert mit Baurecht, das in der Grössenordnung in diesen Jahren, irgendwie nach 2030, ausläuft.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Sie sehen Herr Camenzind: nein, wir wissen nicht, wann das der Fall ist, aber es wird, wenn sich nichts Weltbewegendes verändert, nicht morgen sein. Was ich auch sagen muss, es ist immer so gewesen, die Planung ist immer so aufgesetzt gewesen, auch der Studienauftrag, dass man gesagt hat, das ist dann eine spätere Phase und man hat das dann nicht mitgeplant. Aber wenn man über alles planen will, dann kann man noch lange warten, bis die Voraussetzungen gegeben sind.

Im Hinblick auf die Abstimmungen folgendes: laut der Abstimmungsregeln unserer Geschäftsordnung werden in der Detailberatung erst über Änderungsanträge und dann über sich gegenseitig ausschliessende Anträge abgestimmt (Artikel 58 Absatz 3 und 4).

Reto von Glutz (SVP)

Sofern die GPK und FDP an ihrem Antrag, der je eine Verschiebung aber um eine unterschiedliche Dauer vorsieht festhält, dann wäre laut Absatz 4 folgende Reihenfolge vorgesehen, dass man zuerst den Antrag von Einzelmitgliedern beziehungsweise von der FDP-Fraktion dem Gemeinderatsantrag gegenüberstellt und dann den obsiegenden Antrag dem von der Kommission. Halten die FDP und die GPK an ihren Anträgen fest? Es sieht so aus, ich lasse mal abstimmen.

Abstimmung:

Antrag der FDP zu Projekten der Investitionsrechnung, S. 137, Umsetzung Etappen Seefeld/Erweiterung Sportplatzgebäude: «Die Investitionsausgaben der Projekte 434101, 434102, 434103, 434111 und 434121 sind um drei Jahre zu verschieben».

Der Antrag wird mit 11:17 Stimmen abgelehnt.

Es bleibt also beim Antrag des Gemeinderats und der wird jetzt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission gegenübergestellt.

Abstimmung:

Antrag der GPK zu Projekten der Investitionsrechnung, S. 137, Umsetzung Etappen Seefeld/Erweiterung Sportplatzgebäude: «Die Investitionsausgaben der Projekte 434101, 434102, 434103, 434111 und 434121 sind um ein Jahr zu verschieben».

Dem Antrag wird mit 26:2 Stimmen zugestimmt.

Wie vorher schon gesagt, geht es um die Garderoben, um die teuren Garderoben. Diese beeinträchtigen gleichermassen den FC, weil sie dort jetzt quasi ihren Platz, ihren Kiosk, wie man so schön sagt, der würde dann eigentlich aufgelöst. Wir haben das bereits in anderen Voten gehört, dass sie das selber aufgebaut haben. Wir haben jetzt zwar die Planung um ein Jahr geschoben, wobei zu sagen ist, dass die Bedürfnisse jetzt gerade von dem betroffenen Verein nicht wirklich abgeholt worden sind, weil nach Aussagen von diesen Vereinen, sage ich mal, ist das nicht ein Bedürfnis, das jetzt hier in diesem Fall dem FC Horw entspricht.

Wichtiger wäre dort eigentlich das Fussballfeld. Aber das ist jetzt im Moment ein anderes Thema. Wie gesagt, es wäre schön, wenn die Bedürfnisse auch wirklich abgeholt würden, und aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass man die erweiterten Garderoben im Frankenbetrag von 1.66 Millionen Franken streicht und dann wieder aufnimmt, wenn man die Bedürfnisse dieser Vereine auch abgeholt hat und es Sinn macht, dass man etwas macht.

Ich habe gerade noch folgende Präzisierung zum Antrag von Herrn Eberhard, und zwar hat sich als unmittelbare Folge des Verschiebungsantrags der GPK ergeben, dass auch die Positionen 434111 und 434121 um ein Jahr verschoben worden sind, ergo aus dem AFP 2023 gestrichen sind. Das würde jetzt einfach noch ermöglichen, Herr Eberhard, dass wir als Antrag auf Bemerkung abstimmen, aber budgettechnisch bleibt

Reto von Glutz (SVP)

Reto Eberhard (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Ihr Antrag folgenlos, weil bereits um ein Jahr verschoben. Die Frage ist, möchten Sie den Antrag auf Bemerkung? Ich gebe aber vorher noch Herrn Jung das Wort.

Ich kann nur bekräftigen, was der Präsident gesagt hat, genauso verhält es sich.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich weiss nicht, woher Sie Ihre Informationen haben, Herr Eberhard. Es steht nirgends drin, dass wir mehr Garderoben machen wollen, sondern was wir machen wollten ist, genau den Bedürfnissen des FC Horw entgegenzukommen. Es ist nämlich so, dass wir möglichst schnell den Naturteil realisieren und das neue Fussballfeld machen wollen. Damit man das neue Fussballfeld machen kann, muss der Grillstand des FC Horw weg. Der Grillstand, Herr Eberhard, der ist befristet bewilligt. Das steht in der Baubewilligung, wenn der Grill im Weg ist für eine Veränderung dort unten, dann muss er abgeräumt werden. Das hat der FC immer gewusst, bevor er die Investition gemacht hat. Ein Punkt wäre gewesen, dass man den Grill in das Garderobengebäude hätte integrieren wollen, deswegen muss man das Garderobengebäude verlängern. Das ist vielleicht nicht die günstigste Version, aber das ist genau ein Punkt, den man macht, um dem FC entgegenzukommen, denn sonst gibt es das Spielfeld dort unten nie, dann können wir das nie drehen. Sie reden jetzt von Garderoben. Das ist der Punkt der Verlängerung von diesem Gebäude gewesen. Also wir machen etwas für die Vereine. Wir wollten eine Lösung suchen, aber Sie verhindern sie. Aber es ist jetzt eh um ein Jahr verschoben und wir werden das dann auch aufzeigen, wenn wir den Kredit beantragen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Vielleicht noch schnell etwas zu den Aussagen von Herrn Zemp. Entweder haben wir nicht die gleiche Informationsquelle, denn ich sehe einfach, wir haben da unterschiedliche Positionen oder Informationen. Informationen habe ich ganz klar vom FC. Sie haben gesagt die Drehung des Fussballfeldes. Das bringt auch keinen Mehrwert. Wenn es einen Mehrwert bringt, dann bringt es in dem Sinn einen Mehrwert, dass der FC einen Kunstrasen entsprechend den SFV-Normen möchte und das wären drei Felder. Aber das hat jetzt mit den 1.66 Millionen Franken nichts zu tun. Darum habe ich jetzt auch nichts davon gesagt. Wie schon gesagt, sie sind beeinträchtigt und sie wollen das nicht.

Reto Eberhard (SVP)

Das sind die Informationen, die aus meinen Recherchen hervorgegangen sind. Es ist auch gesagt worden, lieber den Status quo als eine Verschlechterung. Wie schon gesagt, es hat noch mehr Vereine, die unzufrieden sind. Aber mir geht es jetzt um die 1.66 Millionen Franken. Da jetzt das um ein Jahr verschoben ist, ziehe ich den Antrag zurück, weil dann können wir dies nächstes Jahr wieder thematisieren. Dann ist das quasi wie gegessen. Aber auf jeden Fall ziehe ich den Antrag so zurück.

Das ist jetzt an Reto Eberhard. Ich wundere mich, dass Sie jetzt hier in dem Zusammenhang wie der Sprecher des FC Horw auftreten. Wie begründen Sie das? Was liegt vor? Ich hätte gerne etwas Schriftliches gehabt, wenn Sie hier wirklich so auftreten, dass Sie den Verein vertreten. Also das finde ich irgendwie ein bisschen komisch.

Sofia Galbraith (L20)

474005 Studienauftrag Friedhof, S. 137

Ich habe noch eine Frage zu Seite 137. Das betrifft die Nummer 474005, das ist der Studienauftrag Friedhof. Wir haben dort aus den letzten beiden Jahren 80'000 Franken und 120'000 Franken hinübergenommen, noch nicht gebraucht, und jetzt sind aufs Mal total 345'000 Franken drinnen. Also wir haben im 2023 noch einmal 145'000 Franken mehr drin. Wir haben meines Wissens noch nichts gemacht. Ich will zuerst wissen, was der Grund dafür ist und warum es jetzt nochmal so teuer wird.

Der Grund ist, dass wir eine Person gefunden haben, die uns im Studienauftrag begleitet. Sie hat einen Kostenvoranschlag gemacht, der war uns zu hoch. Wir haben diskutiert und sind runtergekommen. Studienaufträge sind relativ teuer. Wir werden fünf bis sechs Teams einladen, die erhalten eine Entschädigung für ihre Arbeit. Das sind in der Regel 30'000 Franken, die Begleitung des Studienauftrags selber. Das ist sehr moderat vom Stundenansatz her. Es gibt Zwischenbesprechungen, man hat Juroren, die vom Fach kommen, die Juroren muss man ebenfalls entschädigen. Es ist ein recht grosser Aufwand und der ursprüngliche Kostenpunkt ist höher gewesen. Wir haben das heruntergebracht, aber dann mussten wir sagen, es reicht uns.

Wir können das nicht in diesem Jahr machen, wie wir das vorgesehen haben, die 200'000 Franken haben nicht gereicht. Darum haben wir gesagt, wir nehmen es jetzt auf das nächste Jahr und die Person, welche uns begleitet, die wird einfach ihren Aufwand abrechnen und das, was nicht gebraucht ist, werden wir übertragen.

Also die Antwort reicht mir nicht ganz. Ich bin der Meinung, 345'000 Franken für das ist zu viel Geld und ich stelle den Antrag, die 145'000 Franken im 2023 zu streichen.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir können, wenn wir das gestrichen haben, überhaupt keinen Studienauftrag machen, dann ist einfach alles gestoppt und der Friedhof wird so bleiben wie er ist. Das ist ja auch ein Auftrag von Ihrem Parlament gewesen, welcher verlangt hat, dass man einen Studienauftrag machen soll. Der Friedhof ist die zentrale Anlage im Herzen von Horw, er ist sehr qualitativ, es hat Kunst im Friedhof, es ist eine grüne Oase.

Der Studienauftrag soll auch darlegen, was es für neue Bestattungsformen gibt. Wie kann man zum Beispiel damit umgehen, dass es halt immer weniger grosse Familiengräber gibt? Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, man muss Landschaftsarchitekten, Leute die etwas von Kunst verstehen, reinnehmen, auch Architekten. Das kann ich natürlich nicht mit dieser Summe, die Sie hier vorschlagen. Ich bitte Sie, wenn Sie wollen, dass etwas gemacht wird, dass Sie die Summe im Budget belassen.

Abstimmung:

Antrag der FDP zu Investition 474005 Studienauftrag Friedhof, S. 137: «145'000 Franken für einen Studienauftrag Friedhof sollen gestrichen werden».

Der Antrag wird mit 5:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Stefan Maissen (FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Reto von Glutz (SVP)

10. Antrag an den Einwohnerrat, S. 163

Kein Rückkommensantrag sondern letztlich eine Bemerkung auf der Seite mit dem Antrag des Gemeinderates (Seite 163), dort steht beim Aufgaben- und Finanzplan die falsche Jahreszahl, da steht 2022 bis 2025.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird mit 23:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufgabenüberschuss von Fr. 5'813'015.91 sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'490'000.000 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten mit 25:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge werden mit Änderungen gemäss der Beratung mit 27:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Reto von Glutz (SVP)

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Freizeit und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	404 - Kultur
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

Können Sie noch einmal den Betrag im Beschluss erklären, wie Sie auf die Summe gekommen sind?

Jürg Biese (FDP)

Jawohl, also Sie reden vom Aufwandüberschuss von 5'813'015.91 Franken. Es ist dort ein Mehrbetrag wegen der Veränderung im Energiefonds, beziehungsweise weil nextbike daraus herausgelöst worden ist und die Investitionen sind 14.49 Millionen Franken aufgrund von drei Beträgen, die herausgefallen sind, und das sind alles Positionen auf Seite 137 beim Seefeld, nämlich 475'000 Franken und 1.5 Millionen Franken und 160'000 Franken.

Reto von Glutz (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1708 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 wird mit 25:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

6. Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw (1. Lesung)

Eintreten BVK

Urs Steiger (L20)

Das Projekt Campus ist nebst der Autobahn wohl das grösste Einzelvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Horw. Es ist für die Entwicklung von Horw von elementarer Bedeutung, hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde, sowohl im positiven wie durchaus auch im negativen Sinn.

Die planerischen Unterlagen sind entsprechend umfangreich. Sie zeigen auf, dass bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Während die Umzonung eine notwendige Bedingung für den Bebauungsplan darstellt, beinhalten die Sonderbauvorschriften die eigentlichen Rahmenbedingungen der möglichen Bauvorhaben und es stellt sich die Frage, wie generell oder wie detailliert reguliert werden soll. Nach Auskünften seitens des Gemeinderats sind verschiedene Fragen noch offen und werden erst in den nachfolgenden Planungsschritten konkretisiert. Die Mehrheit der Kommission war tendenziell der Auffassung, dass die Verantwortung in der Hand der Planenden und Bauherrschaft liegen soll.

Die Gebäudemassen sind durch das Richtprojekt im Wesentlichen bestimmt und werden entsprechend in den Sonderbauvorschriften abgebildet. Sie enthalten die massgeblichen rechtlichen Bestimmungen für das Bauvorhaben.

Nebst der Architektur, deren Qualität durch den Wettbewerb, das Richtprojekt und die Fachkommission geregelt werden, sind für die Horwer Bevölkerung die Umgebung sowie gewisse Betriebsvoraussetzungen, insbesondere die Dachnutzung und die Mobilität von Bedeutung. Diese und weitere Fragen wie die Nutzung durch Spin-offs und hochschulnahe Dienstleistungsbetriebe hat die BVK intensiv diskutiert.

Manche dieser Fragen sind und bleiben noch offen. Sofern man sich in den Sonderbauvorschriften nicht detaillierter festlegen will, kommt angesichts dessen der begleitenden Fachkommission für die Qualitätssicherung eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Umgebung gilt es die Erfahrungen mit «horw mitte» umzusetzen und die Übergänge auch zu den Nachbarliegenschaften in die Planung einzubeziehen. Zudem gilt es auch in die Zukunft zu schauen und nicht nur zu planen und zu realisieren, sondern auch die Pflege der Umgebung festzulegen.

In Bezug auf den Antrag der Umzonung ergeben sich aus der Diskussion der BVK lediglich Änderungen hinsichtlich der betroffenen Grundstücke. Diese wurden nicht korrekt nachgetragen. Der Gemeinderat hat inzwischen die korrekten Grundstücksnummern nachgeliefert.

Zur Umgebung stellt die BVK zwei Ergänzungsanträge zu den Sonderbauvorschriften. Die BVK ist für Eintreten.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Im Zuge der Teiländerung Nutzungsplan als auch des Bebauungsplans Campus Horw entsteht im Zentrum das grösste Einzelvorhaben, nebst der Autobahn, auf dem Gemeindegebiet Horw. Es ist für die Entwicklung von Horw von elementarer Bedeutung, hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde. Zum einen in baulicher Hinsicht, entfällt doch damit einer der grossen siedlungsinternen Grünräume und es werden künftig erhebliche Bauvolumen dieses Gebiet prägen. Es ist deshalb naheliegend, dass die L20 insbesondere über die Sonderbauschriften die Mitsprache des Einwohnerrates stärken möchte, um eine weitere zubetonierte Fläche mit schwachen bis zu schlechten Bauten im Zentrum zu vermeiden. Dies ist essenziell, um sowohl den Nutzern des Campus Horw als auch den Nachbarn und der Horwer Bevölkerung einen höchst lebenswerten Raum mit Umgebung zu gestalten, der funktioniert. Es gilt hier beim Campus Horw insbesondere auf Details Einfluss zu nehmen, um die Bauqualität im Raum nicht nur im Entwurf zu erkennen, sondern bei der Umsetzung konsequent bis ins Detail beizubehalten. Wir begrüssen es, dass eine Fachkommission mit wichtigen Kompetenzen dazu eingesetzt wird. Wir wünschen, dass diese eine sehr aktive Rolle einnimmt und sich als echter Coaching-Partner der Planenden versteht, aber auch eine umfassende Betrachtung vornimmt. Dazu gehört auch die Dachlandschaft, die unseres Erachtens den grössten Handlungsspielraum zulässt. Bei allem Verständnis für die notwendigen Handlungsspielräume der Hochschule darf es nicht sein, dass das Dach dann einfach zu einem technischen Abstellplatz wird, wie dies erfahrungsgemäss häufig der Fall ist. Die Dachlandschaft ist vor allem für das betroffene Quartier wesentlich. Die Fachkommission soll auch dort ein Auge darauf werfen und Qualität einfordern. Dazu gehören Qualitätsvorschriften wie zum Beispiel verschaltete Aufbauten im Stil der Gebäudehülle auf dem Dach. Ideal ist dies in einem Reglement zu regeln und die durchgängige Qualität zu erreichen. Wir formulieren dazu einen entsprechenden Antrag. Ebenso müssen Übergänge zwischen Gebieten sorgfältig geplant werden zu den Nachbarliegenschaften.

Ein weiterer Punkt ist etwas erschreckend, dass beim Mobilitätskonzept weiterhin so viele mit dem Auto kommen. Nicht zu unterschätzen sind die Verkehrsströme, die zu und vom Campus fließen. Dies wird allen ein Dorn im Auge sein, wenn mehr Lärm, viele Parkplätze in der Nachbarschaft und der Verkehr durch Horw zunehmen wird. Klar ist, dass das natürlich auch passieren muss, eine Vergrösserung, aber alle Ex-Studierende sowie Dozierenden müssen ja den Weg dahin finden. Diesbezüglich scheinen uns die Planungen noch nicht weit fortgeschritten. Der Fokus muss hier ganz klar auf dem Veloverkehr und dem ÖV liegen. Als gutes Beispiel können da zum Beispiel im Kanton Zug (Rotkreuz) dienen, wo der grossen Verursacherin von Verkehr, die Firma Roche, eben Mobilitätsvorgaben gemacht wurden, die sehr wenig Automitnahme ausgelöst haben und das wurde durch Anreize als auch durch Sanktionen bewirkt. Ein sehr zukunftsweisendes Konzept, das da zum Beispiel gemacht wurde. Wir erwarten von der Hochschule, dass sie sich diesem Problem aktiv annimmt und wollen deshalb den MIV-Anteil stärker limitieren. Die heutigen Erschliessungsachsen und Infrastruktur, der Fuss- und Veloverkehr dürften allerdings den zukünftigen Verkehr nicht bewältigen können. Hier gilt es seitens der Gemeinde auch nachzubessern.

Horw wird vom Campus aber auch profitieren. Der Hochschulstandort wird gestärkt, was das wirtschaftliche und soziale Leben von Horw bereichert. Alle hoffen wir natürlich, dass die Spin-Offs hier zwischen See und Pilatus spriesen können.

Noch etwas: beim SNBS Standard Gold gilt es noch einen Schritt weiterzugehen zu Platin, um unsere Ziele als Energiestadt als auch der angestrebten Nachhaltigkeit bis 2040 Nachdruck zu verleihen und zum Ausdruck zu bringen.

Zusätzlich zu den von der BVK gestellten Anträgen wollen wir als L20 drei weitere Anträge stellen. Den BVK-Anträgen sind wir eigentlich wohlgewollt gestimmt. Wir danken auch für die ausführliche Bearbeitung von Themen, die in diesem Zusammenhang essenziell sind und uns als Anhänge zur Verfügung gestellt wurden.

Die L20 ist für Eintreten und Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw.

Eintreten Die Mitte/GLP

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte-/GLP-Fraktion den B+A 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw beraten. Das Areal Campus Horw war von der Ortsplanungsrevision weitgehend ausgenommen und wird daher nun mit einer separaten Teiländerung des Zonenplans und mit einem eigenen Bebauungsplan behandelt.

Das Luzerner Stimmvolk hat am 7. März 2021 mit seiner deutlichen Zustimmung zur Finanzierung des Campus den Grundstein für dieses zukunftsweisende Projekt gelegt. Die Gemeinde Horw hatte dabei mit 77,8 Prozent den höchsten Ja-Anteil im ganzen Kanton erreicht. Mit dem nun vorliegenden B+A und dabei vor allem mit den Sonderbauvorschriften und der Zonenplanänderung sind die nächsten Schritte für das Gelingen dieses Grossprojektes vorbereitet.

Ich mache es kurz, die Mitte/GLP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme aller Anträge des Gemeinderats im B+A 1711 ausgesprochen. Je nach Verlauf der Behandlung des B+A werden wir den Antrag stellen, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Eintreten FDP

Nachdem es Horw verpasst hat, die Fachhochschule Luzern für Informatik nach Horw zu holen, steht mit dem vorliegenden Projekt Campus Horw in Einbezug mit der heute bestehenden Hochschule Technik und Architektur, erweitert mit der Pädagogische Hochschule Luzern, ein grosses Gesamtprojekt in der Pipeline. In Form eines Campus. Eine Herausforderung, die vor fünf Jahren gestartet wurde. Dieses Vorhaben bedingt die uns vorliegenden Umzonungen, um eine homogene neue Sonderzone Campus zu definieren. Dies betrifft öffentliche sowie private Zonen, die bereits in einem früheren Zeitpunkt durch Landumlegungen abgetauscht wurden.

Ein Projekt in dieser Grösse bedingt nebst vielen Studien, Berichten, Planungen auch einen Bebauungsplan. Im Anhang 3 sind die markanten bestehenden Gebäude Trakt II,

Andrea Hocher (Die Mitte)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

III, IV, längliche viergeschossige Bauten die umgebaut, erweitert und aufgestockt werden, zu sehen. Vorgelagert der Bahnlinie entlang der bestehende Trakt I der u.a. mit Spiel und Sportflächen bedacht wird. Südlich und nördlich wird der Campus mit den grossen quadratischen Kopfbauten Nord und Süd abgeschlossen. Diese fünf Gebäude werden eine Höhe von 20 bis 24.6 Meter haben. Der Trakt I hebt sich bezüglich Höhe klar von den grossen Gebäuden ab. Diese Übersicht der Gebäude wurde uns in Ansichten und Schnitten im Massstab von 1:1000 beigelegt.

Diese Sonderbauzone wird mit vielen Bäumen und Grünflächen ausgekleidet, damit eine schöne Umgebung für das Auge und auch die Öffentlichkeit entstehen sollte. Ein Gastrobetrieb mit Innenräumen und eine Terrasse ergänzen die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bei einem Kaffee etwas Campusluft zu schnuppern.

Solche Grossprojekte treffen üblicherweise auf verschiedene Interessensgruppen, die durch Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsverfahren informiert und angehört werden.

Es ist Programm, dass solch grosse Bauvorhaben der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Schlussendlich hat der Stimmbürger das letzte Wort, um den Startschuss zu geben. So hat sich auch die FDP für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe eingesetzt und gab mit diversen Vorstössen dem Gemeinderat verschiedene Anliegen mit auf den Weg. Regionalität bei der Realisierung des neuen Campus, Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Perspektiven für Jungunternehmen, aktuelle Themen wie Energieeffizienz, Gebäudetechnik, Ressourcen vor Ort, Standortförderung nutzen, Co-Working-Spaces, Startups und vieles mehr.

Mit einer weiteren Infoveranstaltung hat die FDP Interessierten mit Fachleuten das ganze Campusareal mit seinen vielen Details vorgestellt. Der Campus soll für Horw eine Chance in die Zukunft sein.

Gemäss Mobilitäts- und Entwicklungskonzept Anhang 8 werden pro Werktag über 4'000 Personen auf dem Areal erwartet (in ein paar Jahren wird das ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner von Horw sein). Dies ergibt grosse planerische Herausforderungen, die sehr wichtig sind, frühestmöglich einbezogen zu werden. Die Mobilitätsbedürfnisse, die Freiraum-, Grün- und Begegnungsräume, verschiedene Nutzergruppen, die Einbettung ins Bestehende, um am Schluss ein gutes Ganzes zu erreichen.

So ist es nach wie vor ein Wunschdenken, dass die Zentralbahn diese oft erwähnte, wichtige und bereits angedachte S-Bahnhaltestelle See in nützlicher Zeit realisieren wird. Im REK (Räumliches Entwicklungskonzept) ist Folgendes nachzulesen und festgehalten, dass diese neue Haltestelle im Ausbauschritt 2040 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur durch den Bund näher geprüft und durch das Parlament beschlossen wird.

Da ist nicht nur der Arealnutzer, sondern auch die Gemeinde gefragt, weitsichtige «Baustellen» zu sehen und zu reagieren. Vielleicht müsste die Haltestelle genügend Abstand zum Horw Bahnhof aufweisen, was bedeutet mehr Richtung Süd verlagern, damit diese für die Zentralbahn eine Option darstellen würde. Dies liegt jedoch ausserhalb des Campusperimeters.

Mit dem Baugesuch ist auch ein Freiraumkonzept einzureichen. Hochschulpromenade, Outdoor-Sportaktivitäten auf dem Trakt 1 (Labor).

Dass die Nachhaltigkeit bei diesem Projekt hohe Ansprüche fordert und entsprechend nach allen Möglichkeiten umgesetzt wird, ist beim Campus Hochschule Technik und Architektur selbsterklärend. So wurde u.a. die Thermische Seewassernutzung Seenergy bereits eingeplant. Schlussendlich soll es ein Vorzeigeprojekt für die Hochschule Luzern Technik und Architektur, Forschung und Entwicklung werden.

Horw ist dem Kanton Luzern sehr dankbar, dass er für ein Generationenprojekt wie es der Campus Horw sein wird, die Finanzierung sichergestellt hat.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A 1711 und freut sich schon heute auf die Eröffnung dieses Generationenprojektes.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Grundsätzlich steht die SVP-Fraktion der Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw positiv gegenüber. Ein paar kritische Themen und Schwerpunkte möchten wir dennoch erwähnen.

Zu den Parkierungsmöglichkeiten: Bei über 4'000 Nutzern/Studierenden und 800 Angestellten stellt sich die Frage, wie viele Veloparkplätze tatsächlich nötig sind. Reichen 1'200 Plätze oder kommt es zu Zuständen, wie wir sie vom Luzerner Bahnhof her kennen? Reichen 200 Motorrad-Parkplätze, wenn man denkt, wie viele Leute heute Roller fahren? Reichen 400 Auto-Parkplätze? Die marginale Erhöhung gegenüber den heutigen 380 Parkplätzen erstaunt. Andererseits ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass wenn man irgendwo eine Limitierung der Anzahl Parkplätze machen kann, dann bei einer Hochschule mit einem guten ÖV-Anschluss. Es fehlen teilweise die konzeptionellen Grundlagen, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Gibt es repräsentative Vergleichszahlen zu Parkierungsmöglichkeiten von anderen Hochschulen?

Zum Thema Mobilität: Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept soll im Sinne der Gemeindestrategie Ziffer 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigt, regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir beim Anhang 8 unter Bezugnahme auf die Gemeindestrategie Ziffer 5 stellen. Die Hochschule sollte für die zeitnahe Umsetzung besorgt sein und innert nützlicher Frist auch neue Mobilitätsangebote prüfen und das Konzept ergänzen. Insbesondere denke ich an das Angebot, wie es heute bei der Suurstoffi in Rotkreuz angewendet wird. Seit 2019 fördert die Gemeinde Cham die Dienstleistung HitchHike Carpooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Eine Verdichtung des Zentralbahnfahrplans durch Ausbau mit weiteren Pendlerzügen über die Pendlerzeiten hinausgehend sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Dann gibt es noch ein paar weitere Punkte: Auto/Carsharing wird oberflächlich statt in der Einstellhalle angelegt. Das sind rund 20 Parkplätze. Welche Gründe haben zu dieser Variante geführt?

Dann sind die Vor- und Nachteile einer zusätzlichen Haltestelle Horw See umstritten. Das könnte zu Zeitverzögerungen im Regionalverkehr kommen, indem ein zusätzlicher Halt eingelegt werden muss.

Wie weit ist die Situation für die Anwohner geprüft worden? Sind da flankierende Massnahmen eingeplant respektive ergriffen worden? Und auch da gilt, es kann nicht alles für alle geben. Der Verkehr muss wohl oder übel eingedämmt werden, damit man die Verkehrsachse für Horw offen behalten kann. Eine intelligente Stundenplanung könnte ebenfalls entscheidend sein für eine flexible Nutzung und Entlastung respektive Verteilung auf die Mobilitätsinfrastruktur der Nutzer.

Für die Umgebungspflege genügt unserer Ansicht nach ein einfacher Pflegeplan, anstelle eines umfangreichen Konzepts zur Umweltsituation (Beispiel Metron-Bericht Anhang 9).

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschluss Einwohnerrat in sämtlichen Punkten Ziffer 1, 2, 3 und 6 zu.

7. Fragestunde

Anschliessend Weiterbehandlung B+A 1711

Danke vielmals für Ihre Voten zum Eintreten. Ich stelle fest, das Projekt Campus Horw ist breit abgestützt, auch hier im Parlament.

Es ist mehr als 40 Jahre her, seit das Technikum Sitz genommen hat in der Gemeinde Horw, heute die Hochschule Luzern HSLU für Technik und Architektur. Ich glaube man kann sagen, die Schule ist ein Element, das unsere Gemeinde prägt und natürlich irgendwo auch identitätsstiftend ist für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich schon lange dafür eingesetzt, dass sich die Schule weiterentwickeln kann. Leider ist lange nichts passiert und es ist ja nicht so, dass wir die Informatikabteilung nicht bekommen hätten, sondern es ist so, dass wir sie gehabt haben und dass sie eben gegangen ist, weil sich der Campus Horw nicht hat entwickeln können. Das war ein schmerzhafter Verlust. Wir haben uns dann nachher auch beworben oder man hat es jetzt begrüsst und auch unterstützt, wenn ein Teil des Innovations-Hubs in Horw hätte angesiedelt werden können, der sich vor allem mit Gebäudefragen befasst. Es wäre so ein Satellit gewesen des Innovations-Hubs in Zürich. Dort haben wir aber auch keine Chance gehabt. Es ist jetzt, glaube ich, auch in Rotkreuz, einfach weil man die Infrastruktur nicht hat. Umso mehr waren wir natürlich glücklich, dass der Kanton das Projekt in die Hand genommen und tatsächlich auch die Finanzierung sichergestellt hat, dass man ein 365-Millionen-Projekt Schritt für Schritt realisieren kann.

Wir haben schon einen längeren Prozess, wo wir jetzt gemeinsam auf den Weg sind. Der Kanton hat einmal eine erste Studie und nachher ein Wettbewerbsverfahren gemacht, ein zweistufiges Verfahren. Ich glaube, es sind etwa 25 oder 30 Teilnehmer in der ersten Stufe, gewesen, die nachher fünf Projekte weiter ausarbeiten konnten. Nachher ist ein Siegerprojekt bestimmt worden, das jetzt auch der breiten Öffentlichkeit schon länger vorgestellt worden ist. Jetzt sind wir von der Gemeinde Horw am Drücker. Wir müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass das Projekt, das als Richtprojekt vorliegt, tatsächlich umgesetzt werden kann und das setzt eben voraus,

Thomas Zemp (Die Mitte)

dass wir auf der einen Seite eine Änderung unseres Zonenplans machen im Bereich des Campus. Auf der anderen Seite den Sondernutzungsplan in Form von einem Bebauungsplan erstellen und bewilligen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass man das Projekt tatsächlich weiterbearbeiten und dann irgendwann in die Phase vom Baugesuch und der Baubewilligung gehen kann.

Es war interessant zu schauen, wie gut das aufgenommen worden ist. Wir haben auch hier beim Bebauungsplan und bei der Zonenplanänderung ein vorgegebenes Verfahren. Wir haben die Sachen der Bevölkerung vorgestellt, wir hatten ein öffentliches Mitwirkungsverfahren, wo alle etwas dazu sagen konnten, die etwas dazu sagen wollten. Wir haben nachher die Planungsunterlagen überarbeitet. Wir hatten dann eine öffentliche Auflage, wo nur zwei Einsprachen eingegangen sind. Wir haben nachher im Rahmen der Einspracheverhandlungen eine gütliche Einigung finden können, dass die Einsprachen zurückgezogen worden sind und können Ihnen darum jetzt ein Planungswerk zum Beschluss unterbreiten, das auch in der Bevölkerung sehr breit abgestützt ist und wir jetzt nie irgendwie Rückmeldungen bekommen hätten, dass man hier ein Problem sieht. Im Gegenteil, die Bevölkerung steht hinter dem Campus, steht hinter der Hochschule Luzern und will, dass man dieser Hochschule hier in Horw eine Zukunft gibt. So gesehen ist es für uns, wie es Herr Steiger gesagt hat, hochbaumässig das grösste Projekt. So etwas haben wir noch nie gesehen in Horw - klar der Autobahnbau als Tiefbauprojekt war natürlich auch eine grosse Nummer.

Wir sind natürlich sehr froh, wenn der Einwohnerrat das breit mitträgt und wir auch heute ein klares und deutliches Signal gegenüber dem Kanton geben können, so wie es unsere Bevölkerung schon bei der Abstimmung zur kantonalen Abstimmung zur Campus AG gegeben hat, dass wir nach aussen sagen können: Horw steht hinter dieser Schule und Horw will, dass sich die Schule da weiterentwickeln kann. So gesehen können wir Eintreten auf das Geschäft und freue ich mich auf die Debatte.

Detailberatung

9.8 Mobilität

Die L20 wird hier einen Antrag stellen bei 9.8 Mobilität auf Seite 5.

Wir sehen ihn jetzt dann gerade noch eingeblendet, und zwar in diesem Abschnitt, wo es heisst: «Insbesondere der Anteil MIV am Gesamtmodalspilt von rund 34 Prozent muss auf einen Zielwert von ca. 16 % gesenkt werden» und dort würden wir gerne das «ca.» ersetzen durch ein «maximal 16 % gesenkt respektive das Parkplatzangebot bei 400 plafoniert werden». Die Begründung ist die folgende, und zwar, dass das eigentlich im Mobilitätskonzept auch so vorgesehen ist, dass vom heutigen Angebot von 380 auf 400 Abstellplätze minimal erhöht wird und insgesamt aber dann eben um rund 18 Prozent auf die 16 Prozent Verteilschlüssel reduziert wird. Das halten wir für genug.

Es ist uns aber auch bewusst, dass die Umsetzung des Campus noch fast 10 Jahre dauern wird und in dieser Zeit die Hochschulen hoffentlich auch noch Zulauf haben werden und darum natürlich dann 16 Prozent nicht mehr heute das sind, was sie dann sein werden und darum wollen wir das gerne so fixieren.

Philipp Peter (L20)

Wenn Sie den Antrag im Rahmen des B+A so stellen, dann wäre es ein Antrag auf Bemerkung. Ich denke, mit dem können wir leben. Abgehandelt ist das Thema im Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, wo man eigentlich genau sagt, dass man die Zielsetzung hat. Das ist ein bisschen anders formuliert und man schreibt aber auch weiter, dass man, wenn man die Zielsetzung nicht erreicht, weitere Massnahmen treffen muss. Wahrscheinlich sind wir dann am gleichen Ort, wie wenn Sie sagen, wir wollen das da ein bisschen mehr genagelt haben. Es ist auch mit den Parkplätzen so. Die 400 Parkplätze sind jetzt im Richtprojekt enthalten und die kann man nicht einfach irgendwie nachträglich erweitern. Das wird nicht gehen, die Tiefgarage ist dann so wie sie ist. Was man immer kann: man kann sie reduzieren und man kann sie umnutzen, wenn sie einmal nicht mehr gebraucht werden. Man muss aber sagen, über die Parkplatzzahl hat man im Vorfeld mehrfach diskutiert. Da hat man zuerst einmal diskutiert, dass es mehr sein müssen, weil das sehr ambitioniert ist. Es geht aber wahrscheinlich gut auf, weil die PH die nach Horw kommt, ist heute mitten in der Stadt auf zehn Standorte verteilt und die welche dort in die Schule gehen, müssen alle ohne MIV auskommen. Man kann davon ausgehen, dass die auch nachher mit dem ÖV nach Horw kommen. Darum ist es durchaus realistisch. Dann hat es nachher eine Phase gegeben, als der Kanton die Garage kleiner machen wollte. Dagegen hat sich aber der Gemeinderat gewehrt, weil wir gesagt haben, wenn das nachher nicht funktioniert, wenn sie kleiner ist, dann werden wir sie nicht mehr grösser machen können. Dann haben wir ein Problem und das Problem löst nachher nicht der Kanton, sondern das haben wir nachher in der Umgebung. Darum ist das mit diesen 400 Parkplätzen recht genau austariert, weil wir den Eindruck haben, es klappt. Da muss man nicht Bedenken haben, dass das plötzlich nachher viel mehr werden würden, denn das geht gar nicht mehr. Es ist eh schon so, dass die Angebote, die der Campus machen will und braucht, also sie haben das Volumen gebraucht und sie haben nicht Raumreserven zum noch irgendwelche andere Sachen zu machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Sinne einer Bemerkung ist das einfach eine Willensäusserung seitens Parlaments, das sagt, das ist uns wichtig. Aber man ist klar unterwegs dorthin und man würde auch nachher Massnahmen treffen. Etwas schwieriger wäre, wenn man das jetzt irgendwo verbindlich hineinschreibt, weil dann würde sich sofort die Frage stellen, was ist, wenn man es nicht erreicht? Dann kann man nicht viel mehr machen als das, was wir heute vorsehen, dann muss man zusätzliche Massnahmen machen. Das Thema ist ja auch von der SVP erwähnt worden. Es sind im Mobilitätskonzept diverse Vorschläge oder Massnahmen aufgelistet, von Sharing-Angeboten die gemacht werden sollen bis zu Unterrichterverschiebungen und so weiter, dass man das im Griff hat. Da wird man sich nicht darauf beschränken, was man heute kennt, sondern da wird man mit der Zeit gehen und eigentlich alles versuchen irgendwo umzusetzen, was auch adäquat ist und passt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung L20 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplanung, S. 5, 9.8 Mobilität: «Insbesondere der Anteil MIV am Gesamtmodalsplit von rund 34 % muss auf einen Zielwert von maximal 16 % gesenkt werden».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 15:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

9.9 Nachhaltigkeit

Auch hier wollen wir einen Antrag stellen, und zwar konnten wir lesen, dass beim Neubau der SNBS-Standard Gold erreicht und Platin angestrebt wird, und auch hier wollen wir, dass die Gemeinde Horw, also das ist ein Antrag auf Bemerkung, das begrüsst und fordert, dass die angestrebte Platin-Auszeichnung auch erreicht wird. Natürlich können wir das nicht erzwingen, aber wir können als Gemeinde sagen, dass uns das wichtig ist, dass das dann im Verlauf des Bauprozess nicht plötzlich vergessen geht oder aufgrund von dem, dass das Geld ausgeht, dann ins Hintertreffen gerät.

Jetzt ist ja der Text etwas anders, dass es «angestrebt» wird, ist eigentlich gut oder aber «es wird angestrebt, dass es erreicht wird». Ich kann Ihnen dazu sagen, das ist ja letztlich eine Bemerkung, die ein Signal setzt. Mit dem SNBS-Standard ist es so, das ist ein Qualitätssiegel, das ein Bauvorhaben in allen Phasen und über die gesamte Lebensdauer beurteilt, also von der Planung über den Bau und den Betrieb und es geht um die Nachhaltigkeit, die dort beurteilt wird. Die Platin-Zertifizierung wird angestrebt, also da ist der Kanton gleicher Meinung wie Sie sagen. Aktuell ist es aber noch nicht wirklich sicher, ob man es erreicht. Man hat jetzt einmal einen Pre-Check durchgeführt und das Ergebnis ist eigentlich sehr nahe bei einer Platin-Zertifizierung gelegen. Man hat es, glaube ich, sogar knapp erreicht, aber es ist natürlich immer noch ein sehr früher Zeitpunkt und mehrere Fragen sind offen, die dann halt einen Einfluss haben, ob es letztlich Gold oder Platin wird. Es gibt auch noch nicht manche Campus-Anlage, die so zertifiziert worden ist. Man hat das Label erst ausgedehnt, auch auf Schulanlagen.

Man muss schon auch realistisch sein, es hat auch ein paar Themen, die der Campus selber gar nicht beeinflussen kann, beispielsweise die Erreichbarkeit mit dem ÖV oder es gibt noch Retentionsthemen wie Einleitung in Gewässer und eben ÖV-Güteklasse. So gesehen strebt man das an und wir haben es ja auch drin in den Sonderbauvorschriften «mindestens Gold», aber das Ziel des Kantons ist klar, dass er das irgendwie erreichen will. Das ist auch wichtig für die Visitenkarte, weil wir haben ja gerade die Gebäudethemen, die am Campus in Horw unterrichtet werden und es wäre natürlich wichtig, dass wir dort auch eine Vorbildrolle einnehmen können. So gesehen glaube ich auch, dass der Antrag auf Bemerkung eigentlich durchaus das ist, was der Kanton erreichen will und das kann man so auch unterstützen. Es wäre jetzt aber schwierig, wenn man in den Sonderbauvorschriften irgendwie reinschreiben würde, Platin muss zwingend erreicht werden. Das wäre wahrscheinlich ein bisschen zu früh, um das wirklich sagen zu können.

Aber das ist genau der Punkt, wie Sie jetzt sagen, Herr Zemp. Was jetzt da steht, heisst ja, dass man verlangt, dass die Platin-Auszeichnung erreicht wird. Ich habe die Befürchtung, dass die Formulierung eher angestrebt worden ist, dass man sagen sollte, man wolle die Platin-Auszeichnung anstreben. Aber so wie es jetzt dasteht heisst es, man strebt sie schon an, also es ist jetzt schon angestrebte Platin. Im Bericht steht drin,

Philipp Peter (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

dass man mindestens Gold will und so wie es jetzt formuliert ist, ist es von mir aus gesehen nicht richtig, und so kann ich es auch nicht unterstützen. Dass man Platin anstrebt, okay, aber nicht die angestrebte fordert, dass man sie erreichen muss.

Ich gebe Ihnen recht, wir könnten ändern von «fordert» auf «erwartet». Das nur anzustreben, das macht ja das Bauunternehmen beziehungsweise das Projekt von sich aus. Wir sind aber nicht die welche bauen, sondern die welche den Standort zur Verfügung stellen und wir können in dem Sinn erwarten, dass man alles dafür macht, dass das auch erreicht wird.

Ausserdem sind in dieser Zertifizierung auch Themen drin, die in diesem Rat auch schon diskutiert worden sind, beispielsweise die Nähe der Berücksichtigung von umliegendem Gewerbe etc. Das Zertifikat ist sehr umfassend und in keiner Weise jetzt nur im Zusammenhang mit den Baumaterialien oder den energetischen Fragen wichtig, sondern eben auch im Zusammenhang mit der Umgebung und dem regionalen Gewerbe.

Vielleicht wäre es eine Kompromissformulierung, wenn man sagt, dass die SNBS Platin-Zertifizierung angestrebt und erreicht wird.

Mich dünkt, das tönt ein bisschen komisch: «angestrebt und erreicht», also entweder man erreicht es oder man strebt es an, aber es kann doch nicht angestrebt und erreicht sein. Eines von beiden ist hier irgendwie zu viel oder falsch.

Ich glaube, vorher ist es besser gewesen: «Die Gemeinde Horw erwartet, dass die angestrebte SNBS Platin-Auszeichnung erreicht wird». Ich glaube, das ist klarer und besser.

Im Sinne von Brücken bauen schliessen wir uns Toni Portmann an und würden somit wieder zurückkehren zu dem.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung L20 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplanung, S. 5, 9.9 Nachhaltigkeit: «Die Gemeinde Horw erwartet, dass die angestrebte SNBS Platin-Auszeichnung erreicht wird».

Dem Antrag wird mit 23:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

11 Behandlung durch den Einwohnerrat

Ich erlaube mir hier den Hinweis gemäss dem zweiten Absatz, dass es eine Unterscheidung gibt, dass die Teiländerung Nutzungsplanung Campus Horw grundsätzlich zwei Lesungen braucht, hingegen der Bebauungsplan Campus Horw und die Sonderbauvorschriften durch den Rat in einer Lesung beschlossen werden könnten, sofern ein Antrag gestellt wird und der Einwohnerrat mit einer Zweidrittelmehrheit so beschliesst. Ich komme vor der finalen Abstimmung und nach den Anhängen darauf zurück.

Philipp Peter (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Toni Portmann (Die Mitte)

Philipp Peter (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

13 Antrag

Bei diesem Antrag gibt es einfach noch Änderungen unter dem Punkt, welche Grundstücke betroffen sind und Sie sehen einfach darauf, das ist eine Meldung von Thomas Zemp, welche Grundstücknummern geändert werden müssen und in dem Sinne muss man den Spiegelstrich ändern. Es betrifft den ersten und letzten.

In der Schlussabstimmung werden wir über die angepassten Anträge abstimmen.

Vielleicht noch kurz eine Erläuterung, wieso die Grundstücknummern nicht stimmen. Es hat damit zu tun, dass man die Parzellen im Verlauf des Prozess verändert hat, man hat Landabtausch gemacht, die Korporation/Kanton hat dort im Bereich vom Dörfliweg, der schräg verlaufen ist, eine gerade Grenze, und das hat dazu geführt, dass Grundstücke jetzt eigentlich weil sie angepasst worden sind, gar nicht mehr betroffen sind, und darum muss man die zwei Grundstücke herausstreichen. Das ist eigentlich der Grund.

Anhang 1: Teiländerung Zonenplan A Campus Horw, Änderungsplan 1:2000

Bei den Unterlagen, die wir dann definitiv aufschalten werden, hat es noch zusätzliche Einträge gegeben. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen mit der AGZ und der Sternenried Immobilien AG sind wir deren Wunsch gefolgt und haben noch ein paar Vermassungslinien hineingetan, was zum Teil in Bebauungsplänen sonst unüblich ist, aber sie haben das gewünscht. Das ist nicht irgendeine materielle Änderung, sondern es ist einfach eine Ergänzung von Information und das wird dann in dem Plan, der am Schluss definitiv ist, so drin sein.

Anhang 2: Teiländerung Bau- und Zonenreglement Campus Horw

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Bebauungsplan Campus Horw, Situationsplan 1:1000

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Bebauungsplan Campus Horw, Sonderbauvorschriften

Jetzt muss ich korrigieren: diesen Plan Anhang 3 haben wir ergänzt mit Vermassungen, nicht den Zonenplan, sondern den Bebauungsplan, den Situationsplan.

Art. 8 Höhenkoten, Absatz 3

Im Anhang 4 zum Artikel 8 Absatz 3 stellen wir den Antrag, eine zusätzliche Formulierung aufzunehmen, und zwar: «Die Anordnung und Gestaltung der Aufbauten haben sich nach den Anforderungen von Artikel 3 Absatz 3 zu richten».

Wenn man weiter nach vorne blättert, sieht man auch was das ist, Artikel 3 Absatz 3. Dort ist nämlich behandelt, dass «Sämtliche Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie hinsichtlich Massstäblichkeit, Proportionierung und Gliederung der Bauvolumen, Formensprache sowie Materialisierung und Farbgebung eine hohe Qualität aufweisen und eine gute Gesamtwirkung erzielen».

Es geht darum, dass explizit gesagt wird, dass die Qualitätsanforderungen eben auch für Dachaufbauten gelten müssen und sollen. Die Dachlandschaft ist zentral, gerade an

Urs Steiger (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Philipp Peter (L20)

dieser Lage. Man wird nachher eigentlich fast von der ganzen Gemeinde aus auch auf die Gebäude und somit auch zum Teil auf die Dächer sehen. Wir haben als Horwer Bevölkerung auch den Anspruch an eine hohe Siedlungsqualität, gerade bei so grossen Überbauungen und man soll hier nicht nach Beliebigkeit nachher die Dächer gestalten dürfen. Ein Grossteil dieser Dächer wird sowieso mit Photovoltaikanlagen belegt sein, das ist klar. Es ist uns wichtig, dass gerade jetzt im Zusammenhang mit irgendwelchen Abluftkamins oder Liftaufbauten oder Nutzungen oder Antennen dann das Ganze eben auch berücksichtigt wird im Sinne von Artikel 3.

Wir haben dies in der BVK schon besprochen und der Artikel 3 ist ja unter der Ziffer I. Allgemeine Bestimmungen, und der gilt übergeordnet für alles. Also ist die Bemerkung eigentlich obsolet.

Jürg Biese (FDP)

Da bin ich gleicher Meinung wie Herr Biese, das ist schon diskutiert worden und zuhänden des Protokolls kann man das jetzt durchaus auch noch einmal festhalten, auch auf Seite des Gemeinderats. Von der Struktur und vom Aufbau her ist es bei diesen Sonderbauvorschriften tatsächlich so, dass unter I. allgemeine Bestimmungen festgehalten sind und es ist eben ein Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes die Qualität sicherzustellen, und das ist nachher mit dem Artikel 3 Absatz 3 umfassend geregelt für sämtliche Bauten und Anlagen. Bei den Höhenkoten heisst es ja unten: «Über den festgelegten Höhenkoten können folgende Anlagen erstellt werden...». Das sind Anlagen, die unterstehen dem Baubewilligungsverfahren und die gehen nachher genau nach den gleichen Kriterien durch.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir haben übrigens auch noch andere Massnahmen wegen diesen Dachaufbauten getroffen. Erstens ist es so, dass sowieso fast alle Dächer schon mit Solaranlagen belegt sind, ein grosser Teil mindestens, und dort wo man solche Aufbauten machen kann, haben wir extra gesagt, dass die im gleichen Mass wie sie hoch sind von der Fassade zurückversetzt werden müssen. Das hat auch damit zu tun, dass man sie eben nicht so gut sieht. Aber die durchlaufen in jedem Fall ein Baubewilligungsverfahren, werden entsprechend beurteilt und darum ist die Ergänzung aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig. Sonst müsste man die Ergänzung wahrscheinlich auch an anderen Orten machen und sagen, wir machen noch einen Verweis auf den Artikel dort vorne. Von der Struktur her ist es so, es ist in den allgemeinen Bestimmungen und es gilt für alles Nachfolgende.

Ich rede jetzt nicht als BVK-Sprecher. Das Verfahren ist mir vom Ablauf her nicht ganz klar, wie wir die Sonderbauvorschriften behandeln. Aber zu dieser Frage: Ja, allein mir fehlt der Glaube. Es ist einfach so, dass gerade auch von Architektenseite dieser Frage von Dachaufbauten nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wird wie der Fassadengestaltung. Die Frage geht dann schnell vergessen, weil das technische Anlagen sind, mit denen andere Fachleute zu tun haben, sei es Klimatechnik beispielsweise und die am Schluss ihre Kisten auf das Dach stellen. Deshalb geht es hier ganz explizit darum, eine klare Aussage zu machen und auch einen klaren Auftrag an die Fachkommission zu erteilen, dass sie auch auf das schauen müssen und dass man ganz klar sagt, wir wollen, dass die Dachlandschaft gleich wie eine Fassade angeschaut wird in Bezug auf

Urs Steiger (L20)

die Qualitätsvorschriften. Darum bitte ich Sie, auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen redundant ist, dass man den Abschnitt hier drin lässt.

Da würde ich Ihnen aus politischer Sicht empfehlen, daraus besser eine Bemerkung zu machen und dann bin ich überzeugt, dass Sie viele Stimmen bekommen werden, die sagen, uns ist die Dachlandschaft wichtig. Wenn Sie jetzt an diesem Antrag festhalten, mindestens wenn man die Diskussionen in der BVK verfolgt hat und dieser vielleicht nicht mehrheitsfähig ist und nachher ein Signal ausstrahlt, das man eigentlich nicht will oder weil man es jetzt nicht in den Sonderbauvorschriften haben will. Aber wenn Sie es als Bemerkung beantragen, habe ich das Gefühl, würde das wahrscheinlich schon eine Zustimmung und ein Signal geben, mit dem man sagt, uns ist auch die Dachlandschaft wichtig als fünfte Fassade.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wie entscheidet sich die L20-Fraktion? Es geht darum entweder die Sonderbauvorschriften zu ergänzen oder einfach einen Antrag auf Bemerkung zu überweisen. Es ist mir gesagt worden: Antrag auf Bemerkung. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung L20 zu Bebauungsplan Campus Horw – Sonderbauvorschriften, S. 5, Art. 8 Höhenkoten, neu zusätzlich: «Die Anordnung und Gestaltung der Aufbauten haben sich nach den Anforderungen von Art. 3 Absatz 3 zu richten».

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen zugestimmt.

Ich bin effektiv davon ausgegangen, dass wir das Artikel für Artikel durchgehen. Das ist in dem Fall nicht so.

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat zwei redaktionelle Änderungen bei Artikel 5. Dort steht bisher der Titel «Dach- und Fassadengestaltung». Es geht dort nur um die Dachgestaltung oder «und -Fassaden» kann man darum streichen. Das ist das eine.

Ich gehe vielleicht schnell alle Anträge durch. Zu Artikel 12: dort ist ein falscher Verweis drin. Dort gehört dazu im letzten Punkt 8 Artikel 12 Absatz 5 und Artikel 12 Absatz 7 ist dort gemeint. Und dann kommt der Artikel 13 Grün- und Freiräume: dort sind effektive Anträge der BVK auf Ergänzung dieser Sonderbauvorschriften. Im Absatz 1 eine Ergänzung von: «sowie ein Pflegekonzept». Es kann nicht nur darum gehen, dass wir letztlich eine gute Umgebung haben, sondern es braucht auch nachfolgende Pflege und das muss man heute auch bestimmen, dass das stattfindet. Das hat man auch im bisherigen Technikumsbereich gesehen. Das ist in den Siebzigerjahren als durchaus wertvoller Grünraum gestaltet worden, ist dann nachher immer vereinfacht und ein bisschen degeneriert und darum muss man das hier auch festsetzen. Also wenn man ein super Freiraumkonzept hat, muss man auch schauen, dass das nachher funktioniert.

Im Absatz 3 des Artikel 13 ist eigentlich eine Ergänzung auch aus den Erfahrungen von Horw Zentrum, wo wir gesehen haben, dass man die Freiraumbereiche nicht nur untereinander abstimmen und gestalten muss, sondern auch gegenüber den benachbarten Liegenschaften, dass man die Übergänge im Quartier letztlich gestalten und

aufeinander abstimmen muss. Das sind die zwei Ergänzungen, welche die BVK Ihnen beantragt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 5, Dach- und Fassadengestaltung: Titel anpassen zu «Dachgestaltung».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 12, Baubereiche für Forschungsbauten, Anpassung Absatz 8: «...Gesamthöhen gemäss Art. 12 Abs 5 und Art. 12 Abs. 7 überschreiten».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wir haben das nach der BVK-Sitzung geklärt, haben den Entwurf mit diesen Texten so angepasst und für uns ist das gut, wenn wir das so nachher in die Sonderbauvorschriften aufnehmen können.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 13, Grün- und Freiraumgestaltung allgemein, Ergänzung Absatz 1: «...sowie ein Pflegekonzept...».

Dem Antrag wird mit 22:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 13, Grün- und Freiraumgestaltung allgemein, Ergänzung Absatz 3: «Die Übergänge zwischen den einzelnen Freiraumbereichen sowie zu den benachbarten Liegenschaften sind sorgfältig zu gestalten und abzustimmen».

Dem Antrag wird mit 22:6 Stimmen zugestimmt.

Anhang 8: Mobilitäts- und Erschliessungskonzept Campus Horw vom 27. April 2022

Ich möchte zum Mobilitäts- und Erschliessungskonzept folgenden Antrag stellen. Es ist zwar irgendwo erwähnt, dass es in diese Richtung gehen soll, ich möchte es trotzdem explizit festhalten. Der Antrag lautet: «Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept ist regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Mit der Hochschule Luzern ist zu vereinbaren, dass diese für die zeitnahe Umsetzung des Konzepts besorgt ist und dieses in- nert nützlicher Frist um das Mobilitätsangebot HitchHike ergänzt».

Unter HitchHike versteht man ein Dienstleistungsangebot, das zum Beispiel in der Gemeinde Cham, bei der Suurstoffi, bereits vorhanden ist und sich bewährt hat, ein Car- pooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften, also quasi per Anhalter mitfahren. Das

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Roger Georgy (SVP)

hat es auch in anderen Gemeinden in der Schweiz schon gegeben, teils erfolgreich, teils nicht, aber im Zusammenhang mit der Hochschule kann das durchaus Sinn machen.

Dann möchte ich da noch Bezug nehmen zur Gemeindestrategie Ziffer 5, wo es heisst: «Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen». Das ist etwas, das wir eigentlich noch nicht so kennen, aber zukunftsorientiert ist, wenn wir den Verkehr einschränken oder respektive besser nutzen wollen. Weiter steht auch: «Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr». Das ist in der Gemeindestrategie Ziffer 5 so aufgeführt.

Ich gehe davon aus, das wäre wahrscheinlich ein Antrag auf Bemerkung. Ob es sinnvoll ist, dass man sagt, das Mobilitätskonzept muss regelmässig angepasst werden, bin ich mir nicht ganz sicher. Was man sicher machen muss und für das hat die Hochschule Luzern auch extra eine Stelle geschaffen für jemanden, der verantwortlich ist, dass ein Mobilitätskonzept umgesetzt wird. Das ist wichtig, dass man das macht und unter 4.1.8 ist genau das aufgeführt, Herr Georgy: Carpooling. Es steht schon im Mobilitätskonzept und ist eine der Massnahmen, wo man sicher schaut, dass man dort ein Angebot hat. Ich weiss aber nicht, ob es richtig ist, wenn man einfach hineinschreibt, dass das dann und dann umgesetzt werden muss.

Von mir aus gesehen sind die Themen im Mobilitätskonzept, übrigens Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, eigentlich schon abgefangen. Das wird bewirtschaftet, dann gibt es jemanden der verantwortlich ist, dass man die Zielsetzungen erreichen kann. Also von dort her gesehen bin ich der Meinung, der Antrag ist eigentlich unnötig.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ist die SVP-Fraktion mit einem Antrag auf Bemerkung einverstanden? Gut - wenn keine weiteren Voten erwünscht sind, werden wir darüber abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung SVP zu Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, Anhang 8, Seite 17: «Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept ist regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Mit der HSLU ist zu vereinbaren, dass diese für die zeitnahe Umsetzung des Konzepts besorgt ist und dieses innert nützlicher Frist um das Mobilitätsangebot HitchHike (=Dienstleistungsangebot für Carpooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften) ergänzt».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 12:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Anhang 9: Bericht zur Umweltsituation Campus Horw vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 10: Teiländerung Nutzungsplanung Auswertung Mitwirkungseingaben Mitwirkungsbericht vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 11: Bebauungsplan Campus Horw Auswertung Mitwirkungseingaben Mitwirkungsbericht vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Richtprojekt zum Bebauungsplan Campus Horw vom 24. Januar 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 27. April 2022

Keine Anmerkungen

Ich stelle fest, dass keine weiteren Anträge hängig sind und gehe zurück zum Thema zweite Lesung. Wie Sie dem B+A entnehmen konnten, kann man den Bereich Bebauungsplan in einer einzigen Lesung behandeln, sofern der Einwohnerrat dies mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

Reto von Glutz (SVP)

Formell stelle ich den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Andrea Hoher (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

Reto von Glutz (SVP)

1. Die Teiländerung des Zonenplans A, betreffend die Grundstücke Nrn. 540, 541, 550, 557, 931, 1587, 1880 und 1879 wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements, Art. 10a Sonderbauzone Campus, wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Campus Horw, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.
6. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, der Teiländerung des Zonenplans A, betreffend die Grundstücke Nr. 540, 541, 550, 557, 931, 1587, 1880 und 1879, und des Bau- und Zonenreglements, Art. 10a Sonderbauzone Campus, zuzustimmen.

Abstimmung:

Antrag Die Mitte/GLP: «Auf eine zweite Lesung zu den Teiländerungen des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements soll verzichtet werden».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw wird einstimmig zugestimmt.

8. Bericht und Antrag Nr. 1712 Eigentümerstrategie Kirchfeld AG 2022-2026

Eintreten GPK

Stefan Maissen (FDP)

Die GPK hat den B+A zur Eigentümerstrategie Kirchfeld AG 2022 bis 2026 unter Beisein der beiden Gemeinderäte Claudia Rösli und Hans-Ruedi Jung beraten. Die vorliegende Eigentümerstrategie der Gemeinde Horw definiert die mittel- und langfristigen strategischen Absichten und Ziele der Gemeinde Horw in Bezug auf die 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Kirchfeld AG. Die Eigentümerstrategie hat eine hohe Bedeutung: Sie zeigt der Kirchfeld AG, welche Erwartungen und Vorgaben die Gemeinde Horw an die Gesellschaft stellt. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Gemeinderat überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Einwohnerrat genehmigt diese und kann so strategisch Einfluss nehmen.

Die jetzt nach den ersten vier Jahren vorliegende Überarbeitung präzisiert einige in der ersten Version unklar oder falsch definierten Punkte. Dies betrifft zuallererst die Bezeichnung «Eigentümer - statt Beteiligungsstrategie», welche nun korrekt ist. Es ist also jetzt drin, was draufsteht. Allfällige Änderungen der Beteiligungsverhältnisse oder Aktienverkäufe müssten im Übrigen sowieso vom Einwohnerrat genehmigt werden. Allgemein sind die vorgenommenen Anpassungen schlüssig. In vielen Fällen ist es eine definitive Strategiefestsetzung, weil vor vier Jahren diese Punkte noch nicht abschliessend geklärt waren. Teilweise waren ja noch Varianten in der Strategie aufgeführt. Wichtig ist aus Sicht der GPK, dass die Beteiligungsstrategie der Kirchfeld AG weiterhin die nötigen Freiheiten für die weitere Entwicklung lässt. Die positive Entwicklung der ersten Jahre kann somit fortgeführt werden. Die GPK hat zwei kleinere Änderungs- respektive Präziserungsanträge, welche wir im Rahmen der Beratung einbringen werden.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten in den B+A und empfiehlt dem Rat die Genehmigung der Beteiligungsstrategie.

Eintreten GSK

Marc Wiest (Die Mitte)

Die Änderungen an der Eigentümerstrategie - ehemals Beteiligungsstrategie - der Kirchfeld AG haben wir an der GSK-Sitzung vom 16. November besprochen. Die kleineren formellen Berichtigungen und die Umbenennung in «Eigentümerstrategie» waren unbestritten. Betreffend die Streichung des Teilsatzes «... unabhängig ihrer persönlichen finanziellen Situation» im Abschnitt 2.2 Ziffer 2, im Zusammenhang mit der Priorisierung von Horvern bei der Aufnahme ins Kirchfeld, wurde geklärt, dass sich mit der Streichung nichts am Sachverhalt ändert. Bei unzureichender finanzieller Situation, um für die sonst ungedeckten Hotellerie-Kosten aufzukommen, würde gegebenenfalls die wirtschaftliche Sozialhilfe einspringen. Unter Punkt 2.4 Personalpolitische Ziele würde die GSK den Absatz gerne mit einem Punkt zum Personalreglement ergänzen. Einen entsprechenden Antrag der GPK empfehlen wir zu unterstützen.

Bezüglich der Kommunikation mit dem Gemeinderat wurde eingewendet, dass das Gemeinderatsmitglied, welches Einsitz im Verwaltungsrat hat, einer Verschwiegenheitspflicht dem Verwaltungsrat gegenüber untersteht und es so zu Konflikten kommen könnte. Diesbezüglich wird die GSK während der Detailberatung einen Antrag stellen.

Die GSK ist einstimmig für Genehmigung der Eigentümerstrategie, mit Vorbehalt auf den erwähnten Antrag, und dankt dem Gemeinderat für den klaren und übersichtlichen B+A.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Die L20 hat die Eigentümerstrategie der Kirchfeld AG an ihrer Fraktionssitzung beraten und diskutiert. Ganz grundsätzlich: Die L20 steht nach wie vor zum Kirchfeld als wichtige Institution und Dienstleisterin für Menschen im Alter aus der Gemeinde Horw und den umliegenden Gemeinden. Das Kirchfeld und die Angestellten nehmen damit eine essenzielle Aufgabe wahr, welche es der Gemeinde Horw ermöglicht, sich im Pflege- und Betreuungsbereich von älteren Menschen gut positionieren zu können.

Die Kirchfeld AG hatte in den letzten Jahren nicht nur einfache Zeiten, finanzielle Schwierigkeiten und die Bewältigung der Coronapandemie waren prägend. Gerade letzteres war eine Aufgabe, die für eine solche Institution von grosser Tragweite ist und eine grosse Herausforderung darstellte. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sowohl die Pandemie gut gemeistert wurde und sich die finanzielle Situation verbessert hat. Wir dürfen auch für die Zukunft gespannt sein, mit den Ausbauplänen welches die nächsten Jahre des Kirchfeld prägen werden und mit seiner Lage und Ausstrahlung direkt oder indirekt die gesamte Gemeinde betreffen.

Alles in allem sind wir denn auch froh, dass bei der Eigentümerstrategie keine schwerwiegenden Änderungen vorgenommen werden müssen. Das ist ja in erster Linie ein gutes Zeichen. Vereinzelt gibt es jedoch Anmerkungen zu machen. Wie Sie alle wissen, haben die GPK und die GSK da bereits Vorarbeit geleistet.

Ich äussere mich kurz zu den Anträgen. Im Sinne der Würdigung der Betreuung von Personen mit Demenz stimmen wir dem Antrag der GPK zu, diese bei der Aufzählung der angebotspolitischen Ziele hinzuzufügen. Ebenso unterstützen wir den zweiten Antrag der GPK, welche die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden klarer regeln soll. Dieser Bereich war es auch, der am meisten zu diskutieren gab. Erst kürzlich haben wir hier drin darüber diskutiert, es ging um die Reduktion der Lohnfortzahlung bei Krankheit. Uns ist wichtig, dass die Kirchfeld AG eine gute Arbeitgeberin bleibt und wir sehen uns als Einwohnerrat nach wie vor in der Verantwortung, dort hinzuschauen. Deshalb beantragen wir in der Eigentümerstrategie festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen mindestens jenen der Gemeindeangestellten entsprechen sollen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Zu guter Letzt unterstützen wir auch den Antrag der GSK. Es ist nicht üblich, dass einfach so aus dem Verwaltungsrat im Gemeinderat informiert werden kann, wie es gerade passt. Das zuständige Gemeinderatsmitglied - und das geht nicht gegen die Person, sondern allgemein - hat je nach Situation eine andere Rolle. Daher gehört dies aus

Sicht der L20 klarer geregelt, wer den Gemeinderat wann informieren kann - insbesondere, wenn es um heikle Geschäfte geht.

Mit den übrigen Änderungen ist die L20 einverstanden. Wir bedanken uns für das Verfassen und Vorlegen des B+A mit der Eigentümerstrategie und sind für Eintreten und Genehmigung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Wir von der Mitte-/GLP-Fraktion haben den B+A 1712 Eigentümerstrategie Kirchfeld besprochen, die zuständige Gemeinderätin Claudia Rösli ist zur Verfügung gestanden. Seit der Auslagerung vom Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege zur Kirchfeld AG sind über vier Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich das Kirchfeld AG sehr positiv und in die gewünschte Richtung entwickelt. Es ist spürbar, dass das Kirchfeld an Dynamik, an Kunden und Marktnähe und vor allem auch an Unternehmertum zugelegt hat. Die ausgearbeitete Entwicklungsstrategie 2030 überzeugt und gibt einen weiteren Weg vor. Es zeigt sich heute, dass die von uns, damals CVP, vorangetriebene Verselbstständigung vom Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege ein wichtiger und richtiger Schritt gewesen ist. Das freut die Mitte Horw. Wir danken den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihr grosses Engagement, das man spüren darf.

Zu den Anträgen: die zwei Anträge der GPK werden wir unterstützen. Es gibt vielleicht die eine oder andere kleine Anpassung an den Antrag, den wir dann präzisieren würden. Hingegen sehen wir den Antrag der GSK als Rückschritt an beziehungsweise das ist bereits geregelt, wie die Kommunikation stattfinden sollte.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des B+A 1712.

Eintreten FDP

Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit 74 % zur Kirchfeld AG ja gesagt. Nun liegt uns die Eigentümerstrategie 2022-2026 vor. Grundsätzlich erkennen wir im Wesentlichen Änderungen, welche die Begrifflichkeiten betreffen. Neu wird der Begriff «Eigentümerstrategie» verwendet um Verwechslungen mit der «Beteiligungsstrategie nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG» zu vermeiden.

Der vorliegende B+A hat in der FDP nicht viel zu diskutieren gegeben. Die zwei Anträge der GPK werden wir unterstützen. Es freut uns, dass der Betrieb der Kirchfeld AG an Dynamik, Kunden- und Marktnähe zulegen konnte, ohne dabei bei der Versorgungsqualität oder bei der Mitarbeitendenzufriedenheit Abstriche gemacht zu haben. Auch nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Kirchfeld AG neue zusätzliche Angebote zur integrierten Alters- und Gesundheitsversorgung geschaffen werden und somit der demografischen Entwicklung entgegenkommt.

«Zuhause ist ein Ort und ein Gefühl. Wir geben den Menschen in jeder Hinsicht ein Zuhause, damit sie sich wohl und willkommen fühlen». Das ist auf der Homepage der

Leo Camenzind (Die Mitte)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Kirchfeld AG zu lesen. Wir wünschen uns, dass die Kirchfeld AG ihren Leistungsauftrag auch in den kommenden Jahren auf qualitativ hohem Niveau ausführen kann, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit weiterhin hoch bleibt und die Bewohner ein Zuhause für ihre letzten Lebensjahre finden, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1712.

Eintreten SVP

Auch die SVP hat den B+A 1712 an ihrer Fraktionssitzung beraten. Zuerst einen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für diesen klar formulierten B+A. Bei diesem Thema hatten sich nur wenige Diskussionspunkte ergeben, denn der Antrag auf Genehmigung der Strategie war bei uns unumstritten.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Strategie und wird keine Anträge stellen.

Herzlichen Dank für ihre Voten. Es freut mich, dass Sie im Prinzip für die Eigentümerstrategie sind. Es ist ja auch so, dass das eigentlich ein Papier ist von Ihnen allen hier drin und ich glaube, ich muss mich nicht mehr lange darüber aufhalten. Das Meiste ist von Ihnen in den Eintreten schon genannt worden und darum schlage ich vor, dass wir in die Detailberatung gehen.

Bericht und Antrag

Auf Seite 2, unter Absatz 5.2, hat die GSK einen Antrag beim Spiegelstrich Nummer 9. Wir haben das auch gerade erst ans Büro weitergeleitet, der lautet...

Frau Galbraith, darf ich Sie kurz unterbrechen und darauf hinweisen: das ist unter Ziffer 1, Ausgangslage. Wenn Sie eine Änderung möchten, ist das wahrscheinlich unter Ziffer 3.2 oder im Anhang 1 am richtigen Ort.

Die Anträge zur Beteiligungsstrategie, müssten die im Anhang 1 oder 2 gestellt werden? Ich glaube, das ist jetzt nicht ganz klar.

Der Einfachheit halber und gesamthaft schlage ich Ihnen vor, dass man das im Anhang 1 stellt. Im Anhang 1 haben Sie die synoptische Gegenüberstellung. Ich schicke voraus, dass ich den Anhang 2 nicht weiter behandeln werde, weil das eigentlich eine Zusammenfassung und identisch ist.

Anhang 1: Synoptische Darstellung Eigentümerstrategie (Beteiligungsstrategie) Kirchfeld AG

2.2 Angebotspolitische Ziele

Das wäre der erste Antrag der GPK. Das ist eigentlich eine kleine, aber feine Anpassung. Wir haben diskutiert, dass der Lindengarten eigentlich eines der wichtigen

Hans Stampfli (SVP)

Claudia Rösli Schuler (L20)

Sofia Galbraith (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Jonas Heeb (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

und/oder auch ganz zentralen Angebote ist des Kirchfeld. Damit das zumindest erwähnt wird, dass wir ein Demenzzentrum haben, wäre der Satz so ergänzt worden. Der einzige Unterschied ist dort fett angestrichen, also «und dementer» Menschen. Einfach dass wir das Demenzzentrum mit erwähnen können.

Da kommt die angekündigte Präzisierung: statt «pflegebedürftiger und dementer Menschen». Wir möchten das ersetzt haben mit «pflegebedürftiger oder dementer Menschen», das heisst es könnte sein, dass jemand dement ist, aber nicht so pflegebedürftig. Wenn es heisst «und» dann müsste er beides haben. Wir haben eine gute Demenz-Abteilung und das wollen wir herausheben. Darum soll anstatt «und» ein «oder» sein.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Als Gemeinderat oder ich als Gemeinderätin opponiere dem nicht. Es ist absolut korrekt, dass man dies einfügen kann. Ich komme selber aus der Pflege und muss sagen, dass eigentlich betagte und pflegebedürftige Menschen demente Menschen auch einschliessen, aber man kann das gut ergänzen. Das ist absolut kein Problem.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Wir haben aktuell zwei Anträge. Hält die GPK an ihrer Wortwahl fest? Es ist jetzt gerade der Vorschlag gekommen und/oder dementer Menschen. Gibt es da noch einen Einwand oder ein Votum? Gut, dann schlage ich wie folgt abstimmen. Ich lese Ihnen einfach den Schlussteil vor: «...innovatives Kompetenzzentrum für die Langzeitpflege betagter, pflegebedürftiger und/oder dementer Menschen».

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK zu 2.2 Angebotspolitische Ziele, Abs. 1 ergänzen: «...innovatives Kompetenzzentrum für die Langzeitpflege betagter, pflegebedürftiger und/oder dementer Menschen».

Dem Antrag wir einstimmig zugestimmt.

2.4 Personalpolitische Ziele

Das wäre der zweite Antrag der GPK. Wir hätten gerne, dass bei den personalpolitischen Zielen der Spielstrich eingeführt wird: «Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt». Der Grund ist der: in der letzten Version ist dort noch eine Variante drin gewesen. Man soll klären, ob es einen GAV gibt oder ob man es so regelt. Wir sind der Meinung, es sollte erwähnt sein, dass man mit dieser Strategie fährt und entsprechend den Spiegelstrich wieder einfügen würde.

Stefan Maissen (FDP)

Auch da opponieren wir nicht, weil da sind wir ein bisschen zu schnell gewesen mit Streichen, eindeutig. Wir befürworten das, dass man das wieder hineinnimmt.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK zu 2.4 Personalpolitische Ziele: Neuer 2. Aufzählungspunkt: «Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wir haben unter dem gleichen Teil, wie im Eintreten angekündeten, einen Antrag. Und zwar möchten wir mit dem Antrag sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen der Kirchfeld AG auf einem gewissen Niveau bleiben und sehen dort die Gemeinde als Eigentümerin dieser AG als sinnvolle Referenz. Der Antrag soll natürlich nicht implizieren, dass im Kirchfeld schlechte Arbeitsbedingungen herrschen würden, ganz und gar nicht. Es hat aber in der Vergangenheit aus unserer Sicht unglückliche Anpassungen gegeben, wie eben zum Beispiel das mit der Lohnfortzahlung. Wir sehen uns dort als Parlament und aber auch die Gemeinde Horw als Eigentümerin in der Verantwortung, gute Arbeitsbedingungen in der Eigentümerstrategie sicherzustellen. Darum beantragen wir den ersten Spiegelstrich unter 2.4 so zu ergänzen: «Die Arbeitsbedingungen der Angestellten entsprechen mindestens denjenigen der Gemeindeangestellten». Wichtig ist auch, dass der Antrag nicht implizieren soll, dass bei Orten oder Bereichen, wo die Angestellten im Kirchfeld bessergestellt sind als bei der Gemeinde, dort jetzt zurückgeschraubt werden muss. Das ist glaube ich klar. Das soll nicht die Folge sein. Es soll einfach quasi einen gewissen Mindeststandard wahren und alles weitere ist dann dem Kirchfeld überlassen.

Frau Röögli und ich haben uns abgesprochen, dass ich bei konkreten Fragen, welche das Kirchfeld im Führungsbereich betreffen, eine Antwort gebe. Darum jetzt mein Votum. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das ist genau das, was man eigentlich mit der Verselbstständigung nicht haben wollte. Wir wollen nicht Kirchfeld-Mitarbeitende schlechter stellen gegenüber den Gemeindeangestellten, aber es macht keinen Sinn, wenn man das Pflegepersonal über die gleichen Leisten schlägt wie das Verwaltungspersonal. Man muss auf die individuelle Situation des Pflegepersonals eingehen können und dann gibt es halt manchmal Bereiche, wo man weitergeht.

Herr Heeb hat es gesagt, zum Beispiel bei den Ferien, dort haben sie fünf Wochen Ferienanspruch. Das hat man geändert, gerade als das Kirchfeld verselbstständigt worden ist. Das hat man in der Verwaltung nicht. Umgekehrt gibt es aber auch Bereiche, wo man halt andere Massstäbe anlegen muss, die vielleicht nicht so weit gehen wie bei der Gemeinde und dann kann man nachher nicht vergleichen, wenn Sie das festlegen, ob jetzt irgendeine Massnahme weitergeht oder weniger weit geht, weil einfach die beiden verschiedenen Berufsgattungen nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Ich möchte Sie bitten, dass man jetzt die Freiheit eben dieser Aktiengesellschaft lässt, dass sie unternehmerisch tätig sein, sie sich konkret am Markt ausrichten und entsprechend auch ein angepasstes Personalreglement beziehungsweise entsprechend auch Personalrecht festlegen kann.

Reto von Glutz (SVP)

Jonas Heeb (L20)

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich möchte auch noch schnell ausführen, dass natürlich auch im Kirchfeld oben eine Arbeitnehmervertretung eingesetzt worden ist, das heisst die Arbeitnehmervertretung ist involviert. Zumindest kenne ich es so im Personalreglement und dann würde sie auch darauf hinweisen und einwirken, falls dort eine Verschärfung oder eine Situation entstehen würde, in welcher sie benachteiligt werden. Dort wird die Arbeitnehmervertretung dementsprechend auch einwirken.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ja, ich sehe das, Herr Jung, aber ich glaube trotzdem, es gibt gewisse Bereiche, die bei jeglicher Form von Arbeit und Angestellten Thema sind, wenn es um die Arbeitsbedingungen geht. Ich denke, bei diesen könnte man das ja durchaus umsetzen. Herr Camenzind, das ist so, die Vertretung gibt es, aber nur wenn die einwirkt. Wenn etwas geändert wird, heisst es auch nicht, dass es dann nachher verbessert wird. Das Gremium hat ja nicht einfach die Macht das zu sagen, dass man die Änderungen nicht will und dann passiert es nicht. Das ist dann schlussendlich trotzdem der Leitung überlassen und darum ist das nicht etwas, was dem unbedingt hundertprozentig entgegenwirkt.

Jonas Heeb (L20)

Abstimmung:

Antrag der L20 zu 2.4 Personalpolitische Ziele: 1. Aufzählungspunkt wird wie folgt ergänzt: «Die Arbeitsbedingungen der Angestellten entsprechen mindestens denjenigen der Gemeindeangestellten».

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

5.2 Gemeinderat

Jetzt endlich Vorhang auf zu Punkt 5.2, Spiegelstrich 9: « - lässt sich neben der Generalversammlung mindestens einmal jährlich durch den Verwaltungsrat über die Geschäfte der Kirchfeld informieren».

Sofia Galbraith (L20)

Das ist der Antrag der GSK. Ich war selber nicht dabei, mein Kollege Frank Matter hat mich vertreten, aber es gab eine rege Nachdiskussion bezüglich rechtlicher Situation. Wir waren der Meinung, wir möchten es auf jeden Fall vorlegen, weil dieser Antrag würde ganz klar das Verwaltungsratsmitglied entlasten, der beim Kirchfeld wäre, wenn er die Gemeinde zwar als Einzelaktionär oder Eigentümer informieren würde, weil es rechtlich sauber getrennt ist.

Der Antrag ist gut gemeint, aber er hat nicht so gute Auswirkungen. Ich erläutere das kurz: jedes Mal, wenn Verwaltungsratssitzung ist oder wenn ich auf anderem Weg Kenntnis bekomme von wesentlichen Inhalten, von wesentlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Kirchfeld, dann informiere ich den Gemeinderat. Das weiss der Verwaltungsrat und es gibt relativ wenige Punkte, die wirklich vertraulich sind. Ich müsste eigentlich sagen, in der Vergangenheit ist es keiner gewesen, kann aber auftreten. Das ist so.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

In diesem Zusammenhang bin ich als Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat natürlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Da haben Sie völlig recht, aber Sie lösen den

Knopf nicht, indem Sie festlegen, dass der Verwaltungsrat halbjährlich informiert, weil das Verwaltungsratsmitglied, das dann den Gemeinderat halbjährlich informieren kommt, ist genauso zur Verschwiegenheit verpflichtet wie ich und müsste sich genau wie ich durch den Verwaltungsrat entbinden lassen. Das Ganze ist aber eigentlich auch nicht so heiss zu essen, denn wir sind ja 100 Prozent Eigentümerin der Kirchfeld AG und insofern gibt es auch nicht viel Geheimes zu besprechen, wo irgendwelche Geschäftsgeheimnisse oder so etwas verraten werden könnten. Ich möchte Sie einfach bitten: im Moment läuft der Informationsfluss regelmässig und ist sichergestellt, und wenn wir nur halbjährlich informieren, dann ist das ein Rückschritt.

Dann gibt es einen weiteren Punkt Sie haben vielleicht die Thematik mitbekommen im Zusammenhang mit VBL, Verkehrsverbund und Kanton. Da hat ja die Aufsichtskommission des Kantonsrats eine Untersuchung in die Wege geleitet und einen recht umfangreichen Bericht abgegeben. Dieser ist etwa vor zwei Wochen erschienen; darin legt sie ihre Erkenntnisse an den Tag und schildert, was aus ihrer Sicht falsch gelaufen ist. Und genau das ist ein Punkt gewesen, den die Aufsichtskommission bemängelt hat, indem die Verantwortlichen vom VVL den Regierungsrat zu wenig und zu wenig häufig über schwerwiegende Vorkommnisse informiert haben. Dem wollen wir entgegenwirken. Wir wollen wirklich, dass der Gemeinderat bei Ereignissen von besonderer Bedeutung unmittelbar und rasch informiert wird und das kann genauso gut durch mich wie auch durch den VRP erfolgen. Aber ich bin viel näher am Geschehen beim Gemeinderat und ich bin näher nachher oben, wenn ich aus der Verwaltungsratssitzung komme. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Lassen Sie einfach die Information so wie sie im Moment läuft.

Ich bin im Übrigen, und das unterscheidet mich interessanterweise vom Kanton, der das jetzt nachholt, mit einem Mandatsvertrag zwischen mir und der Gemeinde zu gewissen Sachen verpflichtet. Aber auch der Mandatsvertrag kann mich nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbinden, sondern dort braucht es auf jeden Fall die Zustimmung des Verwaltungsrats. Aber immerhin, wir haben einen Mandatsvertrag, der meine Aufgaben klar regelt und auch klar die Kompetenzen abgrenzt zwischen meiner Rolle als Verwaltungsrat und meiner Rolle als Gemeinderat. In der Summe bitte ich Sie, die Situation nicht zu verschlechtern durch einen gutgemeinten Vorschlag, sondern lassen Sie es so wie es ist. Es funktioniert und im äussersten Notfall müsste ich halt vom Verwaltungsrat von dieser Geheimhaltungspflicht entbunden werden.

Jetzt nicht als Sprecher für GSK, sondern einfach nur aus Interesse. Wie Sie es auch so gesagt haben, das ist ja gut gemeint, um einen Interessenskonflikt, einen Rechtskonflikt zu vermeiden. Für Sie in der Doppelrolle, wenn Sie sagen, Sie sind eigentlich da schon entbunden, was liegt denn da vor, dass wir hier sozusagen die Gewissheit bekommen, dass Sie nicht in einem Interessenskonflikt sind und wir durch so einen Antrag die Sache verschlechtern?

Sofia Galbraith (L20)

Ein Beispiel ist, dass Sie jetzt da oben den Antrag «jährlich» haben und ich informiere den Gemeinderat regelmässig, also nach jeder Verwaltungsratssitzung, wenn etwas

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

von Relevanz zu berichten ist. Das ist einfach viel intensiver und unmittelbarer, als wenn Sie jährlich oder halbjährlich eine Information machen.

Von dem her sehe ich das Problem nicht. Sie können das, was Sie bezüglich Geheimhaltungspflicht als Problem sehen, das können Sie nicht auflösen mit dieser Regelung, weil der VRP oder welches Verwaltungsratsmitglied auch immer vor dem Gemeinderat antreten muss, trotzdem bei heiklen Themen von dieser Verschwiegenheitspflicht entbunden werden müsste und das kann man gerade so gut mit mir machen. Ich sehe den Vorteil nicht.

Ich glaube, ich verstehe es nicht ganz. Als Verwaltungsrat Kirchfeld werden Sie jedes Mal von der Geheimhaltung entbunden, um jedes Mal nach so einer Sitzung den Gemeinderat zu informieren? Das ist eigentlich das, was vorliegt.

Sofia Galbraith (L20)

Nein, die Grosszahl der Geschäfte untersteht ja nicht der Geheimhaltung. Ein Grossteil der Geschäfte ist einfach Tagesgang. Ich sage jetzt ein Beispiel: Wie ist die Auslastung dort oben? Wie sieht es finanziell aus? Wie sieht der Forecast aus? Was steht im Moment an mit dem Bau und so weiter. Das sind alles Informationen, die nicht vertraulich sind, worüber ich im Gegenteil sogar den Gemeinderat regelmässig informieren muss, damit der Gemeinderat weiss, wie es dort oben steht und dann wäre es eben schlecht, wenn man nur jährlich oder halbjährlich durch ein anderes VR-Mitglied informiert würde. Es geht wirklich nur um die kritischen Punkte, wo es theoretisch um Geschäftsgeheimnisse ginge, aber ich kann im Moment nicht erkennen, was wir dort oben für Geschäftsgeheimnisse haben sollten, die der Gemeinderat nicht wissen sollte als Vertretung der 100 Prozent Eigentümerin. Das sehe ich nicht.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Es sind ja zwei unterschiedliche Gesellschaften, also von dem her muss ja eigentlich eine Regelung vorliegen zwischen den zwei unterschiedlichen Gesellschaften, wie die offen miteinander umgehen. Liegt da irgendetwas Rechtliches vor?

Sofia Galbraith (L20)

Ja, das habe ich Ihnen gesagt. Wir haben einen Mandatsvertrag.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Frau Galbraith, halten Sie am Antrag fest?

Reto von Glutz (SVP)

Da muss ich mich mit der GSK beraten.

Sofia Galbraith (L20)

Ich komme nur meiner Pflicht nach. Wie im Eintreten gesagt: die Mitte/GLP wird das Ganze ablehnen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ich beantrage eine kurze Auszeit für die GSK. Wir werden beraten, ob wir den Antrag zurückziehen.

Hans Stampfli (SVP)

Wird dem opponiert?

Reto von Glutz (SVP)

Ja, ich opponiere dem Ganzen. Man soll zur Abstimmung kommen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wir stimmen ab. Es wird opponiert, ergo gibt es keine Auszeit.

Reto von Glutz (SVP)

Ich bitte Sie, in Zukunft derartige Fragen im Vorfeld in den Kommissionssitzungen oder bilateral zu regeln. Für das steht die Einwohnerratssitzung nicht zur Verfügung.

Abstimmung:

Antrag GSK zu Punkt 5.2 Gemeinderat, Spiegelstrich 9 ersetzen durch: «- lässt sich neben der Generalversammlung mindestens einmal jährlich durch den Verwaltungsrat über die Geschäfte der Kirchfeld AG informieren».

Der Antrag wird mit 5:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1712 Eigentümerstrategie Kirchfeld AG wird einstimmig zugestimmt.

9. Postulat Nr. 2022-751 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Aktualisierung Tempo-30-Regime auf der Kantonsstrasse ab Haus «Merkur»

Mit dem Postulat Nummer 2022-751 soll der Gemeinderat beauftragt werden, an der Kantonsstrasse Hausnummer 106 - 85 die nördliche Schikane zu entfernen. Ich beantrage deswegen die Entfernung dieser Schikane, weil sie weder dem Umweltschutz noch der Verkehrssicherheit dient.

Antonio Simoes (SVP)

Erstens: Der Verkehr befindet sich bereits innerhalb der Tempo-30- Zone.

Zweitens: Velofahrer wissen oft nicht, ob sie an der Schikane innen oder aussen vorbeifahren sollen.

Drittens: Nach dem Anhalten an diese Schikane bedingt die Wegfahrt eine Beschleunigung, welche wiederum unnötig Lärm, Strom oder Benzin verbraucht.

Viertens: Unnötige hohe Abgasmengen werden freigesetzt.

Fünftens: Das Unfallpotenzial ist grösser, wie die Vergangenheit bereits zeigte.

Beobachtungen zeigen, dass gerade mit der Schikane sehr gefährliche Situationen entstehen, obwohl der Gemeinderat das Gegenteil erwirken wollte.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Ihnen sagen warum: Die Einführung dieser Tempo-30-Zone ist damals das Ergebnis von Einspracheverhandlungen gewesen. Es ist darum gegangen, dass man ein Lärmschutzprojekt auf verschiedenen Strassen in Horw machen musste, unter anderem auf der Kantonsstrasse, aber auch auf der Kastanienbaumstrasse, Mättiwilstrasse und so

Thomas Zemp (Die Mitte)

weiter. Wir haben diverse Sanierungsmassnahmen getroffen, haben dann für die Strassen, bei denen wir gefunden haben, es ist unverhältnismässig, seitens Kanton Lärmerleichterungsmassnahmen bekommen und es hat dann nachher eine Einsprache gegeben, eben auf dem Strassenabschnitt, die uns dazu bewogen hat, Verhandlungen zu führen. Wir hätten verschiedene Alternativen gehabt. Wir hätten auch lärmarmen Belag auf dem Strassenabschnitt einbauen können, nicht nur dort, sondern wir hätten es dann bis nach Ennethorw hinten ziehen müssen. Weil der Strassenbelag einfach noch nicht das Alter hat, dass man ihn auswechseln muss, ist uns das unverhältnismässig erschienen. Wir haben uns darum entschieden, dort eine Tempo-30-Zone einzuführen. Die Tempo-30-Zone ist ein probates Mittel gegen Lärm oder für den Lärmschutz. Gerade zu diesem Zeitpunkt hat es mehrere Urteile gegeben, unter anderem auch das Bundesgerichtsurteil in Zug, das gesagt hat, das kann man so machen und das ist dann auch akzeptiert worden. Wie immer, wenn man eine Tempo-30-Zone einführt, muss man zuerst eine Geschwindigkeitsmessung machen, das sogenannte V85. Das ist der Wert, den 85 Prozent, die durchfahren dann nachher erreichen, also langsamer oder so schnell fahren wie der V85-Wert. Bei der Einführung oder vor der Einführung ist es so gewesen, dass man dort 52 km/h gehabt hat und 52 km/h heisst, wenn man den Zielwert, welcher der Kanton vorgibt, der ist 38 km/h, wenn man Tempo-30-Zonen macht, dann muss man Massnahmen ergreifen.

Wir gehen bei Tempo-30-Zonen immer so vor, dass wir so wenig Massnahmen wie möglich einführen, also typischerweise keine baulichen Massnahmen im Sinne von Schwellen, sondern wenn immer möglich Signalisierung und Stelen. Wir haben diese Stele so eingeführt, wie Sie heute steht, bzw. nicht ganz, wir haben sie zuerst etwas weiter in der Strasse draussen gehabt, weil eben die Meinung war, dass die Velofahrer rechts an den Stelen vorbeifahren können. Das hat dann ziemlich Aufruhr gegeben, wir haben sie dann zurückversetzt. Grundsätzlich sind die Stelen so positioniert, dass man nicht anhalten muss, sondern man kann kreuzen, aber das bedingt natürlich, dass beide Automobilisten erstens die Geschwindigkeit einhalten und zweitens auch schön auf der rechten Seite von ihrer Spur fahren. Gerade manchmal die, welche mit diesen grossen Panzern herumfahren, die haben ihre Autos häufig nicht im Griff und fahren in der Mitte der Strasse und halt nicht am rechten Rand. Wir sind auch dazu verpflichtet, dass wenn man die Massnahmen getroffen hat, dann macht man nach einem Jahr eine Kontrollmessung. Das haben wir auch gemacht nach der Einführung im Jahr 2019, da ist dann der V85-Wert bei 39 respektive 41 km/h gelegen. Das ist in beide Fahrtrichtungen, die man misst. Also eigentlich noch nicht ganz erfüllt, wir hätten eigentlich noch weitere Massnahmen machen müssen. Die nächste Massnahme wäre übrigens ein sogenanntes «Berliner Kissen», das ist ein Aufbau, der so gemacht ist, dass der Bus durchfahren kann, aber die Autos typischerweise mit zwei Rädern entweder links oder rechts über die Schwelle fahren. Wollen wir nicht machen, wenn es nicht sein muss, haben wir auch nicht gemacht.

Der Vorstoss von Antonio Simoes ist für uns jetzt Anlass gewesen, nochmals eine Nachmessung zu machen im Jahr 2022 und jetzt haben wir einen V85 von 38 und 39 km/h. Jetzt sind wir also knapp drin, müssen nichts machen, aber wir können sicher

nicht einfach eine Massnahme weglassen, sonst sind wir nachher wieder über dem V85, wo wir sein müssten, und darum sind wir nach wie vor der Meinung, das muss alles so bleiben, wie es ist. Ich gehe davon aus, dass es letztlich eine Frage der Zeit ist. Wir haben auch schon Anfragen gehabt, dass die Tempo-30-Zone früher oder später in der Tendenz ausgedehnt wird Richtung Süden, wahrscheinlich in den Rank, wo der Abzweiger Richtung Winkel ist.

Darum bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, weil sonst müssen wir dort irgendeine andere Massnahme vornehmen. Wir haben übrigens keine anderen Meldungen von Leuten die gesagt haben, dass es das Problem ist im Sinne von dass es jetzt mehr Lärm generiert. Und das ist einfach eine Vermutung von Ihnen, Herr Simoes, Sie können das wahrscheinlich nicht nachweisen, Sie haben dort kaum eine Lärmmessung gemacht.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Diskussion ist offen. Herr Simoes, Sie haben das Wort.

Reto von Glutz (SVP)

Ich finde das wirklich ein bisschen komisch, wir reden von jemanden, der dort wohnt. Ich wohne nämlich in der Gegend. Das ist einmal das eine. Zweitens, ich laufe dort durch. Drittens fahre ich mit dem Auto da tagtäglich durch und ich höre und sehe alle diese Sachen, die ich geschildert habe. Sie probieren mir jetzt das Gegenteil zu beweisen.

Antonio Simoes (SVP)

Aber etwas anderes, der Verkehr steht bereits in der 30-Zone anfangs der Strasse, beim Hinausfahren aus diesem Kreisel. In der Kreislinie sind die Autos bereits schon in der 30-Zone und dann gehen sie hinaus und für was brauchen sie nachher eine Schranke?

Dann eben Abgase und Lärm und alles Drum und Dran, da können Sie mir nicht erklären, dass ich jetzt ein Messungsgerät brauche für das. Also ich höre vielleicht nicht mehr so gut wie Sie, aber ich höre immer noch sehr gut. Ich verlange Diskussion.

Herr Simoes, Sie schreiben selber, es ist ein zweites Problem, ich habe den Vorstoss jetzt noch schnell gesucht, Sie haben ja auch noch gesagt, es gibt ein Problem, dass die Leute dort zu schnell fahren und dass man dies kontrollieren muss. Das ist, glaube ich, auch dringestanden und das haben wir der Polizei geschrieben, dass sie dort ein paar Messungen machen. Wenn es so wäre wie Sie sagen, also nicht im Sinne dass es Lärm macht und so weiter, sondern dass es sie nicht braucht, weil die Leute zum Kreisel hinaus fahren, dann müsste ein V85 eigentlich in die eine Fahrrichtung wesentlich tiefer sein als in die andere, wenn es die Stelen nicht brauchen würde. Es ist auch noch ein Thema gewesen, darum haben wir den Fussgängerstreifen weggenommen, weil es einfach schwierig ist, denn es gibt wirklich Leute, die um den Kreisel herumschleifen und nachher wieder weiterfahren wollen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind jetzt in einer Pattsituation, denn es gibt zwei Einfahrten zu dieser Zone. Das ist die von Süden und von Norden und das was ich gemeint habe, ist von Süden. Vom Süden her kommen die Autos mit 50 und dann haben sie eine Tafel, wo es 30 heisst, aber ich würde behaupten 70 Prozent fahren geradeaus mit der gleichen Geschwindigkeit.

Antonio Simoes (SVP)

Auf der anderen Seite, ich habe beide Seiten nicht gleichzeitig gesehen, dort ist für mich weniger ein Problem. Das Problem liegt oder wie ich es erwähnt habe, ist es gemeint vom Süden herfahrend.

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2022-751 von Antonio Simoes, L20, und Mitunterzeichnenden, wird mit 4:24 Stimmen nicht überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

10. Postulat Nr. 2022-753 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw

Mit dem Postulat Nr. 2022-753 hat der Postulant und Mitunterzeichnende den Gemeinderat gebeten, nach einem alternativen Platz für einen Campingplatz in Horw zu suchen. Es befremdet mich, dass die Gemeinde nichts unternimmt, um zumindest mit einer Evaluation im Sinne der Bevölkerung den Campingplatz am Leben zu erhalten. Auch ein Campingplatz ist Teil des Naturlebens, welche die Menschheit seit jeher gewohnt ist. Der Campingplatz ist seit Jahren Teil von Horw.

Antonio Simoes (SVP)

Der heutige Campingplatz wird nicht nur von Touristen benutzt, auch Horwer Bewohner schätzen die Möglichkeit, in ihrer Wohngemeinde diese Art von Natur erleben zu dürfen. Hat der Gemeinderat sich aktiv auf die Suche gemacht, um den Campingplatz im Seefeld oder anderswo in Horw zu erhalten? Wie weit ist diese Suche heute? Wenn ja, welche Standorte wurden deshalb verworfen?

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Suchen nach alternativen Standorten des Campingplatzes ist durch verschiedene Leitplanken beschränkt. Auf der einen Seite müsste man gemeindeeigenes Land zur Verfügung stellen können. Weiter muss der Campingplatz zonenkonform sein, es müsste Land sein, das in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist. Weiter benötigt der Campingplatz genügend Platz. Jetzt sind es rund 13'000 m².

Astrid David Müller (SVP)

Ebenfalls muss der Campingplatz, wie Sie zu Recht schreiben, attraktiv sein, damit es überhaupt auch für den Betreiber des Campingplatzes möglich ist, diesen einigermaßen gewinnbringend zu betreiben und da wir ja eine Seegemeinde sind, ist ein Campingplatz weg vom See nicht genügend attraktiv. Da lässt sich eigentlich relativ schnell feststellen, dass wir in der Gemeinde Horw auf dem Gemeindegebiet nicht über so ein Grundstück verfügen, das die Anforderungen erfüllt. Zumal man berücksichtigen muss, dass Nachbarn auch einverstanden sein müssen. Es soll ja konfliktfrei sein, sonst gibt es Einsprachen. Zum Beispiel das Felmis ist sicher nicht geeignet, wie jetzt die jüngste Situation mit dem Egli-Spycher zeigt.

Es gibt ein Fazit: es gibt nur einen möglichen Standort und das ist natürlich der im Seefeld. Der Gemeinderat erachtet es nicht als zielführend, dass man da noch explizit Evaluation macht und das noch mit Kosten prüft, sondern das Ergebnis steht eigentlich schon fest und darum sind wir nicht bereit, das entgegenzunehmen.

Durch Spezialisten, welche nicht einmal ansatzweise in Horw vor Ort waren, gestalten Sie ein neues Seefeld ohne Berücksichtigung des Campingplatzes. Der Entwurf des neuen Seefeld ist eine Fehlkonstruktion, die korrigiert werden muss, bevor es zu spät ist. Durch die Etappierung benützt man die bekannte Taktik, welche bereits öfters zitiert worden ist: einmal in Gang gesetzt, können wir nichts mehr ändern.

Antonio Simoes (SVP)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Das Postulat Nr. 2022-753 von Antonio Simoes, L20, und Mitunterzeichnenden, wird mit 7:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

11. Interpellation Nr. 2022-754 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wohnraumsuche für Flüchtlinge - Situation in Horw?

Die Interpellation ist vom Gemeinderat am 17. November 2022 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit diesen Antworten zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Zuerst ganz herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Ich verlange auch keine Diskussion und bin überzeugt, dass sich die Exekutive weiterhin mit dem Thema befassen und so ärgerliche Punkte wie das Anstatt-Hotel auch ohne unseren Auftrag weiterverfolgen wird.

Hans Stampfli (SVP)

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 04. Januar 2023